

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtrat Prof. Dr. Gwechenberger und
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 172
=====

Stadtverordneter Nagel - CDU -

Fahrleitungsmasten auf dem Paulsplatz

Auf dem Paulsplatz befinden sich seit längerer Zeit provisorische Fahrleitungsmasten, die durch massive Betonfundamente gesichert werden. Das Provisorium beeinträchtigt das Erscheinungsbild dieses stadtebaulich und historisch besonders bedeutenden Ortes unmittelbar an der Paulskirche. Eine dauerhafte Lösung für die Befestigung beziehungsweise Führung der Straßenbahnfahrleitung ist daher erforderlich.

Ich frage den Magistrat:

Welche dauerhafte Lösung verfolgt der Magistrat für die Befestigung beziehungsweise Führung der Straßenbahnfahrleitung am Paulsplatz, und bis wann ist mit einer Entscheidung und der anschließenden Entfernung der provisorischen Fahrleitungsmasten samt Betonfundamenten zu rechnen?

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherinnen,
sehr geehrte Stadtverordnete,

die derzeit auf dem Paulsplatz stehenden Fahrleitungsmasten sind ausdrücklich als Übergangslösung gedacht. Sie wurden erforderlich, nachdem die vorhandenen Wandanker für die Fahrleitung der Straßenbahn an der Turmfassade der Paulskirche im Oktober 2025 aus Sicherheitsgründen entfernt werden mussten.

Um den Straßenbahnbetrieb weiterhin gewährleisten zu können, wird die Fahrleitung deshalb derzeit über provisorische, mobile Masten geführt. Das ist aus technischer Sicht keine dauerhafte Lösung und auch aus stadtebaulicher Sicht ist die derzeitige Situation am Paulsplatz nicht zufriedenstellend.

Aktuell wird daher in verschiedenen Varianten eine langfristige Lösung erarbeitet, welche die Belange der VGF, der Stabsstelle Paulskirche, des Stadtplanungsamts und der Denkmalbehörden (also dem Denkmalamt Frankfurt und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen) berücksichtigt. Zuletzt wurden die möglichen Varianten bei einem gemeinsamen Ortstermin am 18. August noch einmal konkret vor Ort betrachtet.

Zu beachten sind außerdem langfristige Planungszwänge, wie die Fassadensanierung der Paulskirche, die Entwicklung des Hauses der Demokratie und die damit perspektivisch verbundene Platzneugestaltung.

Ob die beiden Wandanker am Turm der Paulskirche wieder angebracht werden können oder neue, permanente Fahrleitungsmasten in noch nicht abschließend festgelegter Anzahl und Positionierung in diesem bauhistorisch bedeutsamen und denkmalpflegerisch hochsensiblen Bereich errichtet werden, ist derzeit noch offen.

Ziel ist es, nach Abwägung aller Belange, die Abstimmung zeitnah abzuschließen und anschließend die ausgewählte Variante zügig umzusetzen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 173
=====

Stadtv. Dr. Rosenbaum – GRÜNE –

Hitzeschutzkonzept Rettungsdiensteinsätze

Die Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD haben am 2. Juli gemeinsam die zügige Umsetzung eines stadtweiten Hitzeschutzkonzepts für Einsätze gefordert. Sie weisen darauf hin, dass es für die Rettungswachen bereits Ansätze gibt, für die Einsätze außerhalb der Wachen aber bislang Maßnahmen fehlen.

Ich frage den Magistrat:

Wann legt er ein Hitzeschutzkonzept für Rettungsdiensteinsätze vor, das auch die Einsatzkräfte außerhalb der Rettungswachen erfasst, und wie sind die Frankfurter Hilfsorganisationen daran beteiligt?

Antwort:

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Einsatzdienstpersonals, einschließlich des Hitzeschutzes im Einsatz, ist dem Magistrat ein wichtiges Anliegen, da steigende Temperaturen die Einsatzkräfte bei schwerer körperlicher Arbeit und dem Tragen von Schutzkleidung extrem belasten.

Zum Schutz der Einsatzkräfte vor hitzebedingten Belastungen greifen bereits die bestehenden Vorgaben des allgemeinen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die insbesondere bei besonderen Wetter- und Einsatzlagen zum Tragen kommen und angewendet werden. Bei ausgeprägten Hitzeperioden werden die Lage und die Belastung der Einsatzkräfte engmaschig überwacht und erforderliche Maßnahmen lageabhängig angepasst. Hierzu gehören insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der körperlichen Belastung, die Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitsversorgung, die Nutzung geeigneter Aufenthalts- und Regenerationsmöglichkeiten sowie – soweit es die Einsatzlage zulässt – angepasste Abläufe und Möglichkeiten zur Regeneration der Einsatzkräfte. Dabei werden neben den unmittelbaren Auswirkungen hoher Temperaturen auch die mit Hitzeperioden häufig verbundenen erhöhten Einsatzaufkommen und die daraus resultierende zusätzliche Belastung der Beschäftigten berücksichtigt. Die Maßnahmen werden daher nicht ausschließlich an einzelnen Temperaturwerten, sondern an der jeweiligen Gesamt- und Einsatzlage ausgerichtet. Für das Jahr 2027 ist vorgesehen, die bereits praktizierten lageabhängigen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor besonderen Witterungs- und Hitzebelastungen stärker zu systematisieren und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Zur Reduzierung hitzebedingter Belastungen stehen im Rettungsdienst weitgehend klimatisierte Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Rettungsdienstträger in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den Frankfurter Kliniken sichergestellt, dass Einsatzkräfte bei Bedarf Zugang zu kühlen Aufenthaltsbereichen sowie zu einer weitestgehend gesicherten Trinkwasserversorgung erhalten, um ihre Einsatz-Dokumentation abzuschließen und bei Patienten-Übergabe in den Kliniken der Hitze zu entweichen. Ergänzend wurden zusätzliche Rettungsmittel beziehungsweise Kapazitäten bereitgestellt, um die Einsatzbelastung der einzelnen Leistungserbringer (Branddirektion und die im Rettungsdienst in Frankfurt am Main beteiligten Organisationen) und ihrer Beschäftigten insbesondere während Hitzepeaks zu verringern. Für die Behandlung von hitzebedingten Notfällen der Frankfurter Bürgerinnen ist eine SOP (Standard Operating Procedure bzw. Standardarbeitsanweisung) Hitze in Abstimmung mit den Kliniken in Bearbeitung.

Zusammenfassend erfolgt der Schutz der Einsatzkräfte im Rettungsdienst vor Hitzebelastungen bereits gut standardisiert durch die arbeitsschutzrechtliche Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber in Verbindung mit den koordinierenden und unterstützenden Maßnahmen des Rettungsdienstträgers sowie der kontinuierlichen Einbindung aller beteiligten Leistungserbringer in die tägliche Lageplanung. Ein darüber hinaus gehendes, gesondertes Hitzeschutzkonzept für Personal in Rettungsdiensteinsätzen aus den bestehenden Arbeitsschutzvorgaben bedarf es aus Sicht des Magistrats indes nicht.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 174
=====

Stadtv. Khenissi - SPD –

Aktionsplan LSBTIQ

Im März 2026 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der M 26 den "Aktionsplan Schutz, Akzeptanz und Vielfalt für LSBTIQ*" beschlossen. Wir wissen, dass einige Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Angesichts der immer höher werdenden Diskriminierungen und Gewalttaten gegen die queere Community, muss der Aktionsplan weiterhin zügig realisiert werden.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Handlungsempfehlungen aus dem Aktionsplan werden als nächstes umgesetzt und befinden sich bereits in Planung?

Antwort

Queeres Leben ist selbstverständlicher Bestandteil einer vielfältigen und demokratischen Stadtgesellschaft. Zugleich erleben LSBTIQ* Personen weiterhin Diskriminierung, Ausgrenzung, Anfeindungen und Gewalt. Der Schutz queeren Lebens und die konsequente Bekämpfung von Diskriminierung sind daher zentrale Bestandteile kommunaler Antidiskriminierungs-, Gleichstellungs- und Demokratiepolitik.

Dabei geht es nicht allein um die Reaktion auf konkrete Vorfälle. Erforderlich ist ein präventiver und struktureller Ansatz, der Diskriminierungs- und Gewaltschutz mit Sichtbarkeit, Empowerment, Sensibilisierung und gesellschaftlicher Teilhabe verbindet. Als Kommune verfügt Frankfurt über konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Gestaltung öffentlicher Räume, innerhalb der Verwaltung, in Bildungs- und Präventionsstrukturen, in der Arbeitswelt sowie durch die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und queeren Communities.

Ziel ist es, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln, Verantwortlichkeiten klar zu definieren und den Schutz queeren Lebens nachhaltig und ressortübergreifend in den kommunalen Strukturen zu verankern.

Handlungsschritte

1. Einrichtung eines ressortübergreifenden Fachgremiums

Unter Beteiligung der zuständigen Dezernate und Ämter sowie fachlicher Expertise aus der Zivilgesellschaft wird ein ressortübergreifendes Gremium eingerichtet. Dieses

erarbeitet einen konkreten Umsetzungsplan mit priorisierten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungsschritten.

2. Intensivierung der Amtergespräche

Die Gespräche mit den relevanten Ämtern und Fachbereichen werden ab Herbst intensiviert, um die fachliche und organisatorische Umsetzbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen zu prüfen und konkrete Wege für deren Implementierung zu entwickeln.

3. Entwicklung eines stadtweiten Schutzkonzepts

Das hauptverantwortliche Dezernat und die Stabsstelle Antidiskriminierung treiben die Entwicklung eines umfassenden stadtweiten Schutzkonzepts und die Safer Spaces for Queer People Kampagne voran, das Diskriminierungs- und Gewaltschutz miteinander verbindet. Die Erarbeitung erfolgt ressortübergreifend unter Einbeziehung relevanter Strukturen und Akteure, insbesondere der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, des Ordnungsamtes, des Präventionsrates und der Polizei.

4. Klare Federführung in den Handlungsfeldern

Für jedes Handlungsfeld wird eine fachlich zuständige Federführung benannt. Das jeweils hauptverantwortliche Dezernat übernimmt diese gemeinsam mit der Stabsstelle Antidiskriminierung und unter Einbindung der Koordinierungsstelle LSBTIQ* im Amt für multikulturelle Angelegenheiten. Damit werden Verantwortlichkeiten und ressortübergreifende Zusammenarbeit verbindlich strukturiert.

5. Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen in der Stadtverwaltung

Es wird ein Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Handlungskompetenzen der Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung entwickelt. Der Umgang mit Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Schutz queerer Lebensweisen werden dann als wesentliche Bestandteile berücksichtigt.

6. Queerfreundliche Arbeitswelt und Fachkräftegewinnung

Schulungs- und Sensibilisierungsangebote für die Arbeitswelt werden weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit insbesondere mit IHK, Handwerkskammer, Gewerkschaften und großen Unternehmen soll intensiviert werden, um Bedarfe zu erheben und queerfreundliche Maßnahmen in betrieblichen Strukturen zu fördern. Vielfalt und Diskriminierungsschutz werden dabei zugleich als Faktoren für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte berücksichtigt.

7. Information und Orientierung für neue Frankfurter:innen

Für neue Bewohner:innen werden niedrigschwellige „Willkommenspakete“ mit Informationen zu relevanten Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangeboten sowie zur städtischen Infrastruktur entwickelt. Diese Informationen sollen zudem in zentralen Ämtern und Einrichtungen mit unmittelbarem Bürger:innenkontakt zugänglich gemacht werden.

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 175
=====

Stadtv. Leitschuh - Linke –

Hitzeschutz I

Hitzetote, Trockenheit und Wustentage: Der Rekordsommer 2026 hat es allen deutlich gemacht. Klimawandel-bedingte Extremwetterlagen treffen nicht alle gleich. Während es sich manche leisten können, Klimaanlage zu kaufen oder sich in den eigenen Garten zurückzuziehen, ist die Realität für sozialökonomisch benachteiligte Bürger*innen dramatisch anders. Auch die Stadt Frankfurt ist dahin gehend nicht ausreichend vorbereitet und muss ein Hitzeschutzkonzept vorlegen, welches strukturelle Ungleichheiten mitdenkt.

Ich frage den Magistrat:

Welche stadtplanerischen und umweltpolitischen Konsequenzen zieht die Stadt Frankfurt aus den Hitzewellen dieses Sommers, und wann wird ein umfassendes, sozialgerechtes Hitzeschutzkonzept vorgelegt?

Antwort:

Der Magistrat weiß: Die Folgen der Klimakrise treffen Menschen unterschiedlich stark. Besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen sind Hitze und anderen Extremwetterereignissen in besonderem Maße ausgesetzt. Klimaanpassung bedeutet deshalb auch, diejenigen besonders in den Blick zu nehmen, die besonders gefährdet sind.

Die Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel wurde 2016 erstmals beschlossen und 2022 angesichts der zunehmenden Folgen der Klimakrise weiterentwickelt und novelliert. Sie bildet den langfristigen Rahmen der Stadt für den

Umgang mit den veränderten klimatischen Bedingungen – von zunehmender Hitze, über Starkregen bis hin zu Trockenheit. Zahlreiche Maßnahmen sind dann verankert und werden nach und nach umgesetzt. Dazu gehört Begrünung genauso wie eine angepasste Bauweise, Mobilität und der Umgang mit Wasser im Stadtgebiet.

Klimaanpassung und somit Hitzeschutz sind inzwischen integraler Bestandteil der Gestaltung öffentlicher Räume und der Bauleitplanung. Die städtischen Plätze wurden entsprechend des Leitfadens klimawandelangepasste Stadtplätze anhand von sechs Kriterien untersucht. Dabei wurde auch betrachtet, wie die Bedürfnisse besonders hitzegefährdeter Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden können.

Der Klimawandelaktionsplan ergänzt diese langfristige Strategie um kurzfristige Maßnahmen, für Extremwetterlagen. Dazu gehören beispielsweise Informationen und Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung, Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen sowie konkrete Maßnahmen im öffentlichen Raum. Mit den Anforderungen wächst die Zahl der Maßnahmen, daher ist der Klimawandelaktionsplan ein „lebendes“ Dokument, das regelmäßig weiterentwickelt wird. Der Klimawandelaktionsplan geht also inhaltlich über ein reines Hitzeschutzkonzept hinaus, da er neben Maßnahmen zum Umgang mit Hitze auch weitere Auswirkungen des Klimawandels und andere Extremwetterlagen berücksichtigt.

Anpassungsstrategie und Klimawandelaktionsplan greifen damit ineinander. Die bestehenden Instrumente Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel und Klimawandelaktionsplan bilden damit einen umfassenden Rahmen für die langfristige Klimaanpassung und den kurzfristigen Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Der Schutz besonders betroffener Menschen ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Besonderes Augenmerk soll in den nächsten Jahren auf bestehende und neue Grüninfrastrukturen, Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung, sowie Beschattung gelegt werden, um langfristig positive Effekte auf das Mikroklima zu erzielen. Diese Maßnahmen zählen nicht nur auf den Hitzeschutz, sondern auch auf die Überflutungsvorsorge ein.

Auch leicht zugängliche Angebote werden weiter ausgebaut. Die Karte der *Kühlen Orte* gibt Orientierung, wo Menschen an heißen Tagen Schutz finden. Gesundheits- und Klimalotsinnen werden ausgebildet und vermitteln Wissen zu Klima und Gesundheit mehrsprachig, verständlich und direkt vor Ort in Stadtteilen, Begegnungststätten, Vereinen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus werden weitere Schulungsformate für das Fachpersonal in besonders sensiblen Einrichtungen aufgebaut.

Die Stadt hat damit bereits wichtige Grundlagen und Instrumente für die Klimaanpassung geschaffen. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen dieses Sommers, dass die Anpassung an die Folgen der Klimakrise eine fortlaufende Aufgabe ist. Dabei bleibt der Schutz besonders betroffener Bevölkerungsgruppen ein wichtiger Maßstab. Klimaanpassung muss den unterschiedlichen Voraussetzungen und Belastungen der

Menschen Rechnung tragen und insbesondere diejenigen erreichen, die sich vor Hitze und anderen Folgen der Klimakrise weniger gut selbst schützen können

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 176
=====

Windkraftanlagen

Stadtv. Schneider - AfD -

Im Juli wurde der Beginn der Bauarbeiten des Windparks Schaferkoppel gefeiert. Bürger sind eingeladen, sich finanziell zu beteiligen – laut FNP über Nachrangdarlehen. Im Fall einer Insolvenz würden die Bürger damit erst als Letzte ausbezahlt. Jedoch sei mit Windkraftanlagen kaum noch Geld zu verdienen, im osthessischen Gieseler Forst hat jüngst der Projektentwickler „JUWI“ den Bau von 15 Windrädern aus wirtschaftlichen Gründen gestoppt. Die Mainova berichtete im Mai zum vergangenen Jahr über Verluste im Segment „Erneuerbare“ - als einziges Geschäftsfeld.

Ich frage den Magistrat:

Kann der Magistrat mit solch unsicherem finanziellen Ausblick für Windkraftanlagen belastbar in Aussicht stellen, dass beteiligte Bürger keine Verluste erleiden?

Antwort:

Garantien für den Kapitalerhalt privatrechtlicher Beteiligungen gibt der Magistrat nicht, und er darf sie nicht geben. Das gilt für jede Form der Kapitalanlage. Wer Bürgern zusagt, dass Verluste ausgeschlossen sind, führt sie in die Irre. Die Beteiligung ist freiwillig, sie erfolgt über die Frankfurter Bürgerenergiegenossenschaft eG, und die Zeichner werden nach den Angaben der FraBeG nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben über Chancen und Risiken informiert.

Diese steht für Detailfragen zur Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung zur Verfügung.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 177

=====

Stadtv. Winghart - Volt -

Spielhallengenehmigung

Im neuen Koalitionsvertrag haben sich die Parteien darauf verständigt, kommunale Genehmigungsmöglichkeiten zu nutzen, um Entstehung und Ausbreitung von Verhaltenssuchten entgegenzuwirken, z. B. Spielsucht. Im alten Ortskern von Nied, einem Mischgebiet mit überwiegend Wohnanteil, wurde aktuell die Nutzungsänderung eines Büros in eine Spielhalle genehmigt. Sowohl der Bebauungsplan von 1977 als auch das HStG lassen das zu. Der gesamte Stadtteil ist aufgrund seiner Struktur und Bedarfe bereits 2019 ins Programm Sozialer Zusammenhalt aufgenommen worden.

Ich frage den Magistrat.

Wie bewertet er die Ansiedlung und welche Spielräume sieht er, das politische Ziel zu verfolgen, wenn dieses, wie im Bsp., mit veraltetem Planungsrecht kollidiert?

Antwort:

Für die Liegenschaft wurde im Jahr 2025 ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Teilfläche im Erdgeschoss des Gebäudes von Büro in eine Vergnügungsstätte (konkret eine Spielhalle) gestellt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat der Magistrat durch die Bauaufsicht die baurechtlichen Voraussetzungen geprüft. Die Liegenschaft liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans SW 25a Nr. 2, der für diesen Bereich ein Mischgebiet festsetzt. Vergnügungsstätten der beantragten Größe einer Nutzfläche von weniger als 100 m² sind dort zulässig. Die Baugenehmigung wurde deshalb erteilt. Der Baubeginn wurde der Bauaufsicht im August 2026 angezeigt.

Wenn die Errichtung und der Betrieb der Vergnügungsstätte – hier in Form einer Spielhalle – nach dem geltenden Bau- und Planungsrecht zulässig sind und die hierfür erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen vorliegen, steht das Hessische Spielhallengesetz der Erteilung der erforderlichen Erlaubnis grundsätzlich nicht entgegen. Im Rahmen der Antragsprüfung sind jedoch die im Hessischen Spielhallengesetz normierten eigenständigen Erlaubnisvoraussetzungen gesondert zu prüfen und zu bewerten.

In Hinblick auf die in der Landtagsdrucksache 20/8761 zur Thematik des Mindestabstandes bzw. dessen Unterschreitung dargelegte Rechtsauffassung der Landesregierung beschränkt sich die Möglichkeit einer Versagung der Erlaubnis weitestgehend auf eine fehlende gewerberechtliche Zuverlässigkeit der antragstellenden Person. Dies kann beispielsweise aufgrund einschlägiger strafrechtlicher Verurteilungen oder erheblicher Verletzungen steuerrechtlicher Pflichten der Fall sein.

Insofern besteht seitens des Gewerbetreibenden grundsätzlich ein Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach der vorgenannten gesetzlichen Regelung.

Die Vorgaben des Hessischen Spielhallengesetzes und insbesondere der dann verankerten Anforderungen an Suchtprävention, Spieler- und Jugendschutz werden dennoch bei der Ansiedlung und Betrieb einer Spielhalle konsequent berücksichtigt.

Denn für den Magistrat stellen Glücksspielstörungen ein relevantes, gesundheitliches und gesellschaftliches Problem dar. Sie können erhebliche Auswirkungen auf die Betroffenen selbst sowie auf deren Familien und das soziale Umfeld haben. Aus suchtpreventiver Sicht ist relevant, wie sich die Verfügbarkeit und Sichtbarkeit des Glücksspielangebots auf das soziale Umfeld auswirken. Die Ansiedlung einer Spielhalle in einem Ortskern ist deshalb kritisch zu bewerten, insbesondere vor dem Hintergrund bereits bestehender sozialer Herausforderungen eines Stadtteils. Die Wohnstruktur, die sozialen Rahmenbedingungen sowie die bestehende Dichte und Verteilung von Glücksspielangeboten sollten daher in eine sozialräumliche Gesamtbewertung einbezogen werden.

Die sozialräumliche und suchtpreventive Bewertung ersetzt dabei nicht die Prüfung der jeweiligen rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen. Sie kann jedoch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die unterschiedlichen kommunalen Handlungsmöglichkeiten frühzeitig in den Blick zu nehmen und aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund und der im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzung wird der Magistrat deshalb prüfen, wie eine frühzeitige und konzeptionelle Standortsteuerung besser gelingen kann. Sie würde einen wesentlichen Ansatz der Verhältnisprävention darstellen, um die Entstehung und Ausbreitung von Glücksspielsucht bereits auf der Ebene der Angebotsstruktur zu begrenzen. Zu den konkreten planerischen Instrumenten könnte beispielsweise ein Vergnügungsstättenkonzept gehören, in dem Spielhallenstandorte und die Anzahl der Spielhallen geregelt werden.

Bürgermeistern
Dr. Eskandari-Grünberg

Frankfurt am Main, 26.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 178
=====

Stadtver. Ritter - FDP –

Aktionsplan gegen Antisemitismus

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit den Etatanträgen E 2/24 und E 120/26 für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils 10.000 Euro für die Erarbeitung und Fortführung eines Aktionsplans gegen Antisemitismus bereitgestellt. Nach öffentlichen Ankündigungen sollten hierzu unter anderem Fachkonferenzen, Dialogformate, Schulbesuche sowie ein Meldesystem für antisemitische Vorfälle umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Liegt der angekündigte Aktionsplan gegen Antisemitismus in schriftlicher Form vor – z. B. als Maßnahmenkatalog –, und welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, die anhand darin definierter Evaluationskriterien auf ihre Wirkung überprüfbar sind?

Antwort

Der Magistrat beobachtet antisemitische Dynamiken und Entwicklungen aufmerksam und begegnet bekannten wie neu auftretenden Formen des Antisemitismus mit einem breiten Bündel an Maßnahmen im Rahmen des **Aktionsplans gegen Antisemitismus**. Die Koordination und Begleitung der Maßnahmen erfolgt insbesondere durch die Stabsstelle Antidiskriminierung. Dabei arbeitet die Stadt mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern zusammen. Hierzu zählen insbesondere jüdische Gemeinden und Institutionen, Schulen und Bildungseinrichtungen, Beratungs- und Meldestellen, muslimische Gemeinden und Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Sicherheitsbehörden.

Der Aktionsplan gegen Antisemitismus liegt in schriftlicher Form vor und enthält einen Maßnahmenkatalog, der fünf Handlungsfelder umfasst: Bildung und Aufklärung, Unterstützung von Betroffenen, Prävention und Stärkung der Zivilgesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoring und Evaluation.

Im Zeitraum 2024 bis 2026 wurden folgende im Aktionsplan vorgesehene Maßnahmen umgesetzt und fortgeführt:

Schulbesuche und Bildungsarbeit: Im Zeitraum von Dezember 2023 bis Februar 2026 wurden durch die Stabsstelle Antidiskriminierung acht Schulbesuche organisiert und durchgeführt. Dabei wurden rund 2.000 Schülerinnen und Schüler, 162 Lehrkräfte und 100 weitere Besucherinnen und Besucher erreicht. Die Schulbesuche wurden von der Bürgermeisterin gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern jüdischen Lebens

durchgeführt. Die Stabsstelle Antidiskriminierung unterstützt die Schulen in den Vorgesprächen dabei, die entsprechenden Themen im Vorfeld im Unterricht zu behandeln und die Schülerinnen und Schüler mit konkreten Fragen auf den Austausch vorzubereiten.

Bei verschiedenen Schulbesuchen zeigte sich ein großes Interesse daran, sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema auseinanderzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023.

Fachkonferenz: Am 23. und 24. Juni 2025 veranstaltete das Dezernat II die zweitägige Fachtagung „Neue Enthemmung: Antisemitismus in Bildung, Gesellschaft und Kultur“. Zielgruppe waren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft. Ziel war es, aktuelle Entwicklungen, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023, zu analysieren, notwendige Gegenmaßnahmen zu erörtern und bestehende Strategien weiterzuentwickeln. An der Fachtagung nahmen 80 Personen teil. Damit wurde die im Aktionsplan vorgesehene Fachkonferenz umgesetzt.

Unterstützung von Betroffenen: Auf den städtischen Internetseiten wurde eine Verlinkung zur Meldeplattform der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) eingerichtet. Damit steht für Betroffene ein **Meldesystem für antisemitische Vorfälle** bereit. Betroffene und Zeuginnen und Zeugen antisemitischer Vorfälle können sich dort niedrigschwellig melden. Damit wird der Zugang zu bestehenden Melde- und Beratungsstrukturen erleichtert und zugleich eine systematische Erfassung antisemitischer Vorfälle ermöglicht. RIAS Hessen dokumentiert die gemeldeten Vorfälle und trägt damit zu einer systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle bei.

Dialog und Austausch: Im Rahmen der im Aktionsplan vorgesehenen Dialogarbeit fanden drei Gesprächsrunden mit muslimischen Gemeinden und Initiativen statt. Weitere Dialogformate sind vorgesehen.

Monitoring und Evaluation: Die Umsetzung des Aktionsplans wird anhand konkreter Leistungs- und Reichweitendaten dokumentiert und fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Zahl und Reichweite der Schulbesuche, die Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler sowie die Teilnahme an Fach- und Dialogveranstaltungen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden in die weitere Ausgestaltung des Aktionsplans einbezogen. Das im Aktionsplan vorgesehene Monitoring und die Evaluation sind ausdrücklich als fortlaufender Prozess angelegt.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 179
=====

Stadtv. Bappler-Wolf – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER –

"A Sky full of Hope" I

Seit dem 11.08.2026 hängt die umstrittene Kunstinstallation „A Sky Full of Hope“ über der Konstablerwache. Die Gesamtkosten für Leihgabe und Installation des Kunstwerks werden auf etwa 2,3 Millionen Euro beziffert. Die Installation ist für die Dauer von drei Jahren angelegt. Wissenschaftler der Frankfurt University of Applied Sciences sollen im Rahmen eines Lehrforschungsformates in Kooperation mit städtischen Ämtern erforschen, wie Kunst städtische Plätze als inklusive Bühnen einer urbanen Öffentlichkeit aktivieren und zukunftsfähig weiterentwickeln kann.

Ich frage den Magistrat:

Wurde dieses Forschungsformat von der Stadt Frankfurt initiiert, und welche Gesamtkosten resultieren daraus für den städtischen Haushalt?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Bappler-Wolf,

das Lehrforschungsformat wurde im Dialog zwischen der Frankfurt University of Applied Sciences und dem Kulturamt der Stadt Frankfurt entwickelt, um die durch die Installation des Kunstwerks „A Sky Full of Hope“ von Janet Echelman initiierten Veränderungen der Konstablerwache begleitend zu untersuchen und zu diskutieren. Auch die Koordinierungsstelle Stadtraum Mitte des Stadtplanungsamtes und weitere Expertinnen und Experten sind in das Format eingebunden. Kosten für den städtischen Haushalt entstehen hierdurch nicht.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 180
=====

Stadtverordnete Ditzfurth - ÖkoLinX-ELF-PARTEI

WDC

Die bekannte Antisemitin Marlene Engelhorn sagte auf einer WDC-finanzierten Veranstaltung am 28.4.2026 in Frankfurt unter Beifall, dass Israel, um sich zu bereichern, Verbrechen wie einen "Völkermord" begehe und die Palastinenser in Gaza "abschlachte". Ihre Quelle: Francesca Albanese. Das Hamas-Massaker vom 7.10.2023 erwähnte sie kein einziges Mal.

Kulturdezernentin Hartwig beantwortete meine entspr. Frage Nr. 88 in der letzten Stadtverordnetenversammlung mit der unverschämten Bemerkung, meine Kritik an Frau Engelhorn sei "reiner Populismus". Wie verträgt sich das mit Frau Hartwigs Aussage, Antisemitismus habe in Frankfurt "keinen Platz" und sie weise antisemitische Äußerungen "aufs entschiedenste" zurück, ein Fall von kognitiver Dissonanz?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Ditzfurth,

da Sie in der letzten Plenarsitzung nicht anwesend waren, trage ich die wesentlichen Punkte meiner Antwort vom letzten Mal gerne erneut vor.

Die inhaltliche Verantwortung für die Auswahl der Themen und Gäste für das geforderte Veranstaltungsformat liegt bei den veranstaltenden Trägern. Das World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026 fungiert als fördernder und strategischer Partner, nicht jedoch als inhaltlicher Veranstalter der einzelnen Termine.

Die Veranstaltung vom 28. April 2026 mit Marlene Engelhorn befasste sich nach der Veranstaltungsankündigung mit Fragen der Vermögensverteilung, demokratischen Teilhabe und der Finanzierung einer sozial-ökologischen Transformation.

Über die Haltung und öffentlichen Aussagen von Frau Engelhorn kann man sicherlich streiten, sie aber als „bekannte Antisemitin“ zu bezeichnen, halte ich – in der bewussten Zuspitzung – für reinen Populismus.

Unabhängig davon gilt, dass Antisemitismus in Frankfurt keinen Platz hat und jede Form antisemitischer Äußerungen oder Handlungen entschieden zurückgewiesen wird.

Die Suche nach weiteren geeigneten Liegenschaften wird fortgesetzt. Zugleich entwickelt der Magistrat die Hilfestruktur weiter. Geplant sind weitere, kleinere und spezialisierte Notschlafangebote. Damit sollen insbesondere Frauen und andere besonders schutzbedürftige Menschen bedarfsgerechter untergebracht und versorgt werden.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 181

Stadtver. Yilmaz - BSW -

Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Wohnungs- und Obdachlosigkeit nehmen in Frankfurt weiter zu. Bereits die Unterbringung obdachloser Menschen in der B-Ebene am Eschenheimer Tor war menschenunwürdig. Nach deren kurzfristiger Schließung wurden die Betroffenen in Zelten untergebracht. Gleichzeitig verfügen die Stadt und städtische Gesellschaften über leerstehende Immobilien.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Menschen befinden sich derzeit noch in der Zeltunterkunft, und warum nutzt die Stadt angesichts vorhandener Leerstände keine geeigneten städtischen bzw. öffentlichen Gebäude, um obdachlose Menschen menschenwürdig unterzubringen?

Antwort:

Zu einer funktionierenden Stadt gehört eine soziale Infrastruktur, auf die sich Menschen auch in schwierigen Lebenslagen verlassen können. Der in der Frage formulierte Anspruch, obdachlose Menschen menschenwürdig unterzubringen, ist deshalb auch der Anspruch des Magistrats.

Die Unterbringung in Zelten in der Bockenheimer Anlage entspricht nicht dem Anspruch des Magistrats an eine menschenwürdige Unterbringung. Sie war von Beginn an als kurzfristige Notlösung vorgesehen. Nachdem die bisherige Notunterkunft am Eschenheimer Tor kurzfristig gekündigt worden war, konnten die betroffenen Menschen noch am selben Tag untergebracht werden.

Seitdem arbeitet das Dezernat für Soziales und Gesundheit mit Hochdruck daran, die Zelte durch feste Unterkünfte zu ersetzen. Innerhalb kurzer Zeit wurden vier geeignete neue Unterkünfte gefunden. Zwei davon sind bereits seit Anfang August in Betrieb, die beiden weiteren folgen Anfang September. Dadurch konnten zwei der ursprünglich fünf Zelte bereits abgebaut werden. Derzeit übermachten noch bis zu 60 Menschen in der Zeltunterkunft. Der vollständige Rückbau ist bis spätestens Ende September vorgesehen.

Leerstand allein bedeutet nicht, dass ein Gebäude unmittelbar für die Unterbringung obdachloser Menschen geeignet und verfügbar ist. Entscheidend ist, ob es die Voraussetzungen für eine sichere und verlässliche Unterbringung erfüllt. Dem Dezernat für Soziales und Gesundheit wurden auf Nachfrage bislang keine geeigneten städtischen Objekte genannt, die für die Unterbringung genutzt werden können.

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 182
=====

Stadtverordn. Medoff - IBF -

Hitzeschutz II

Viele Menschen in Frankfurt sind zunehmend von den Folgen extremer Hitze betroffen. Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts, RKI, sind bis Anfang August 2026 bundesweit bereits rund 12.500 Menschen hitzebedingt verstorben. Mehr als die Hälfte der Verstorbenen war 85 Jahre oder älter und gehört damit zur am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppe.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Frankfurter Bevölkerung wirksam vor den Folgen extremer Hitze zu schützen und insbesondere ältere Menschen sowie weitere gefährdete Gruppen gezielt zu unterstützen?

Antwort

Die Stadt Frankfurt setzt auf ein Bündel aus vorsorgenden und akuten Maßnahmen, um die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zu schützen. Dabei stehen insbesondere ältere Menschen sowie weitere besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen im Fokus.

Im öffentlichen Stadtraum wird die Stadt an vielen Stellen tätig. Ein wichtiger Baustein des Hitzeschutzes ist dabei die Versorgung mit kostenfreiem Trinkwasser. Ausreichendes Trinken gehört zu den wirksamsten Maßnahmen, um hitzebedingten Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Öffentliche Trinkbrunnen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag der kommunalen Daseinsvorsorge mit niedrigschwelligem Zugang. Eine Übersicht aller Standorte ist im Geoportal der Stadt Frankfurt zu finden.

Eine weitere Veröffentlichung, die ebenfalls im Geoportal zu finden ist, ist die interaktive Kühle-Orte-Karte, die für das Frankfurter Stadtgebiet Orte aufzeigt, an denen sich an heißen Tagen Abkühlung finden lässt. Die Karte beinhaltet öffentlich zugängliche, kühlere Aufenthaltsorte wie Bibliotheken, Kirchen, schattige Parks, Museen oder Einkaufszentren.

Darüber hinaus stehen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Wasserspiele oder Erfrischungsbrunnen zur Verfügung, die insbesondere in den Sommermonaten gerne genutzt werden. Öffentliche Plätze werden sukzessive umgestaltet, entsiegelt und mit mehr Grün ausgestattet. Öffentliche Spielplätze erhalten zur Beschattung Sonnensegel oder Schirme. Privatpersonen und Unternehmen können für Begrünungsmaßnahmen das Förderprogramm „Klimabonus“ in Anspruch nehmen.

Das Gesundheitsamt sensibilisiert die Bevölkerung mit Infoveranstaltungen und Broschüren für die Themen Klimawandel und Gesundheit sowie Hitze. Die Broschüre „Hitze und Gesundheit“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt (z. B. in den Bürgerämtern und der Bürgerberatung, in den Sozialrätausem oder auch in der Insel für Klima und Nachhaltigkeit an der Hauptwache).

Alten- und Pflegeeinrichtungen sind weitere wichtige Orte, die sich anpassen müssen. Das Gesundheitsamt steht zur Beratung von Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Kitas, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete zur Verfügung, so dass entsprechende Maßnahmen proaktiv und frühzeitig getroffen werden können. Zudem ist das Gesundheitsamt im engen Austausch mit dem hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Frankfurt u. a. bezüglich der Überprüfung von Hitzeschutzmaßnahmen in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Eine Verpflichtung privater oder anderer öffentlicher Träger zur Umsetzung bestimmter baulicher oder organisatorischer Maßnahmen kann daraus grundsätzlich nicht abgeleitet werden.

Die Website des Gesundheitsamts Frankfurt am Main stellt in mehreren Sprachen viele Informationen zum Thema Hitze und Hitzeschutz zur Verfügung. Das Gesundheitsamt führt zusätzlich Forschungsprojekte im Bereich Hitze durch. Eine Bürgerinnenbefragung in der Frankfurter Bevölkerung ab 65 Jahren zu Wissen über und Umgang mit Hitze dient der Erfassung des Status Quo und soll eine Verbesserung der bestehenden Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Private Immobilienbesitzer:innen können das Angebot einer Klimaberatung des Klimareferates in Anspruch nehmen. Eine bessere Dämmung und Verschattung hilft auch im Fall von Hitze und lässt alle Mieter:innen profitieren. Fördermittel können über das Programm „Modernisierungsbonus“ oder im Fall von Begrünung über den „Klimabonus“ beantragt werden.

Ergänzend werden im Rahmen des Klimawandelaktionsplans Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sowie Informationen und Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung gebündelt. Damit umfasst der städtische

Hitzeschutz sowohl Maßnahmen zur vorsorgenden Reduzierung der Hitzebelastung als auch konkrete Unterstützung im Fall akuter Hitzeereignisse. Der Schutz von Risikogruppen vor Hitze ist außerdem Bestandteil der langfristigen Ziele der Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Die Strategie verfolgt ausdrücklich den Ansatz, Klimaanpassung dauerhaft in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Stadt zu integrieren und damit auch gesundheitsfördernde und gesundheitspräventive Aspekte zu berücksichtigen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 183
=====

Stadt V. Yıldız - BIG

Briefwahl I

Die kommunale Statistikstelle dokumentiert in „Frankfurt WAHLEN ANALYSE“ bei der Stadtverordnetenwahl 2026 erhebliche Panaschierverflechtungen zwischen den Wahlvorschlägen. Allein Wahlerrinnen und Wähler mit einem IBF-Listenkreuz vergaben 47.527 Stimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Wahlvorschläge. Das Panaschieren führte dabei bei einzelnen Kandidierenden zu erheblichen Listenplatzverschiebungen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die auffälligen Panaschierverflechtungen bei der Stadtverordnetenwahl 2026 und sieht er angesichts der hohen Konzentration von Fremdstimmen auf einzelne Kandidierende sowie der öffentlich berichteten Auffälligkeiten bei der Briefwahl Anlass für eine vertiefte Prüfung?

Antwort:

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet die Wahl der Volksvertretung als den „grundlegenden Legitimationsakt“ der repräsentativen Demokratie. Durch den Wahlakt bestimmen die Bürgerinnen und Bürger, wer sie vertreten und für sie verbindliche Entscheidungen treffen soll. Genau daraus bezieht auch die Stadtverordnetenversammlung ihre demokratische Legitimation. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter erhalten ihr Mandat durch die Wahl.

Demokratische Legitimation ist in diesem Sinne somit immer auch Legitimation durch Verfahren – nämlich durch den gesetzlich geregelten Akt der Wahl. Dieses Verfahren führt zu einem Ergebnis, nicht umgekehrt. Daher ist die Blickrichtung in der gegenwärtigen Debatte so entscheidend.

Das Ergebnis wird nicht im Nachhinein dadurch legitimiert, dass es plausibel erscheint oder den Erwartungen Einzelner entspricht. Entscheidend ist ausschließlich, ob der Wählerwille in einem ordnungsgemäßen Verfahren frei zum Ausdruck gebracht, ermittelt und schließlich auch festgestellt wurde.

Wie der Wahlvorgang durchzuführen und wie etwaigen Fehlern nachzugehen ist, steht dabei nicht im Belieben der Wahlbehörde. Alle Verfahrensschritte, angefangen bei der Festlegung des Wahltags, der eigentlichen Wahlhandlung am Wahltag bis hin zur Ergebnisbekanntgabe und etwaige Rechtsschutzmöglichkeiten, sind verbindlich vorgeschrieben. Zuständigkeiten, Formen, Fristen – daran hat sich die Frankfurter Wahlbehörde zu halten. Die Stadt darf das Wahlrecht weder nachträglich um eigene Anforderungen ergänzen noch von den bestehenden Vorgaben abweichen. Diese sogenannte Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist ein rechtsstaatliches Gebot.

Das gilt auch für die Briefwahl. Ob für sie künftig höhere, niedrigere oder andere Hürden gelten sollten, kann politisch und gesellschaftlich diskutiert werden. Entscheiden muss darüber der

Gesetzgeber. Der Magistrat – als ausführendes Organ – hat in jedem Fall die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Und genau das tut er.

Für die rechtliche Prüfung ergibt sich dementsprechend eine klare Blickrichtung. Sie setzt beim Wahlvorgang an: Wurden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten?

Für den Verantwortungsbereich der Stadt lässt sich diese Frage klar bejahen. Die Stadt hat die Kommunalwahl unter Beachtung sämtlicher ihr obliegender gesetzlicher Vorgaben vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehört auch, dass die für die Briefwahl vorgesehenen Schutz- und Kontrollmechanismen konsequent angewandt wurden.

In wenigen Einzelfällen ergaben sich konkrete Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Briefwahlbeantragung. Teilweise wurden diese Sachverhalte gerade durch die städtischen Kontrollen erkannt. Sämtliche Vorgänge, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für eine mögliche strafrechtliche Relevanz vorlagen, wurden geprüft und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Aufklärung zugeleitet.

Die wenigen Einzelfälle stehen der Feststellung einer regelkonformen Durchführung durch die Stadt nicht entgegen. Sie zeigen vielmehr, dass die vorgesehenen Schutzmechanismen funktioniert haben. Konkrete Vorgänge wurden erkannt, geprüft und zur Anzeige gebracht. Auch insoweit hat das vorgesehene Regelungs- und Kontrollsystem gegriffen. Was sich dagegen verbietet, ist der umgekehrte Weg. Man betrachtet zunächst das Ergebnis und schließt allein daraus, dass bei der Wahl etwas falsch gelaufen sein müsse. Damit wird das Ergebnis selbst unter Generalverdacht gestellt.

Eine bestimmte Kandidatin oder ein bestimmter Kandidat hat besonders viele Personenstimmen erhalten. Die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags hat sich deutlich verändert. Oder Stimmen sind in größerem Umfang über Listengrenzen hinweg vergeben worden. Das alles sagt zunächst nur etwas darüber aus, wie gewählt wurde. Es belegt keinen Fehler im Wahlprozess.

Eine demokratische Wahl ist – per definitionem – ergebnisoffen. Würde man nur derartige Ergebnisse als ordnungsgemäß anerkennen, die vorherigen Erwartungen entsprechen, wäre diese Offenheit aufgehoben. Die Idee der Wahl ad absurdum geführt. Dann entschieden am Ende nicht mehr allein die tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern zusätzlich eine Vorstellung davon, welches Ergebnis noch als plausibel gelten soll.

Und um es deutlich zu sagen: Auch ein koordiniertes Vorgehen von Wählerinnen und Wählern ist kein Wahlfehler. Menschen dürfen sich austauschen, gemeinsam mobilisieren und gezielt bestimmte Kandidierende unterstützen. Gerade das Kumulieren und Panaschieren eröffnet ihnen die Möglichkeit, von vorgegebenen Listenreihenfolgen abzuweichen und Personen über die Grenzen einzelner Wahlvorschläge hinweg zu wählen. Rechtlich problematisch in diesem Zusammenhang sind solche Fälle, in denen die freie und eigenständige Stimmabgabe beeinträchtigt wird.

Deshalb müssen die gesetzlichen Regelungen, der konkrete Wahlvorgang und das festgestellte Ergebnis in der aktuellen Debatte auseinandergehalten werden. Konkreten Hinweisen auf Wahlfehler muss und wird stets nachgegangen werden. Ein in Einzelfällen als überraschend empfundenes Ergebnis kann aber nie als Beleg für einen entsprechenden Wahlfehler dienen. Das Ergebnis ist die Folge des Wahlvorgangs – nicht der Beweis für einen Fehler in diesem Vorgang.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 26.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr : 184

=====

Stadtv. Becker - CDU -

Gebäude "Gasthof zum Hirsch"

Das Gebäude des "Gasthof zum Hirsch" steht nun bereits seit längerer Zeit leer. In letzter Zeit wurden jedoch wiederholt Bautätigkeiten bzw. Arbeiten an und in dem Gebäude beobachtet.

Daher frage ich den Magistrat:

Inwieweit liegen dem Magistrat bereits konkrete Pläne für die weitere Nutzung des Gebäudes vor?

Antwort.

Dem Magistrat liegen derzeit keine Planungen der Eigentümern für eine künftige Nutzung des ehemaligen „Gasthof zum Hirschen“ vor. Weder wurde ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage eingereicht noch fand eine Bauberatung zu einer Nutzungsänderung oder zu denkmalrechtlich genehmigungspflichtigen Maßnahmen statt.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 185
=====

Stadtv. Richter - GRUNE -

Klimaanlagen in Schulen I

Im Gebäude der ehemaligen Neuen Borse, in dem drei Schulen untergebracht sind, existieren Klimaanlagen. Laut den Aussagen von Schulleiter*innen und Eltern werden die Klimaanlagen trotz der hohen Temperaturen aber nicht eingeschaltet.

Ich frage den Magistrat:

Welche Begründung liegt dieser Entscheidung zugrunde, und welche Alternativen werden den Schulen angeboten?

Antwort:

Im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen für die Lateral Towers Frankfurt wurde die im Bestand vorhandene Khlung gemäß Punkt 4.3 Klimatechnik der Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen, wonach eine aktive Khltechnik zu vermeiden ist, außer Betrieb genommen.

Hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung dieser Anlage stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

1. Ein einfaches Einschalten der Khlung ist nicht möglich. Eine Angebotsanfrage zur Wiedernbetriebnahme der Khlung wurde am 01.07.2026 an den Vermieter übermittelt. Eine Rückmeldung beziehungsweise ein konkretes Angebot des Eigentümers steht derzeit noch aus, da der Sachverhalt eigentümerseitig noch geprüft wird. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund baulicher Veränderungen, des mehrjährigen Leerstands bzw. der umfassenden Umbauphase des Standorts eine Wiedernbetriebnahme der Khlung nicht ohne umfangreiche technische Instandsetzungen und bauliche Vorarbeiten realisiert werden kann. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen würden dementsprechend einen erheblichen zeitlichen Aufwand erfordern.
2. Das Schulgebäude verfügt über eine komplexe Lüftungsanlage mit vorkonditionierter Luft. Diese Anlage befindet sich aktuell in der Phase der

Einregulierung. Eine abschließende technische Stellungnahme des Vermieters hierzu steht noch aus und wurde angefordert.

3. Unabhängig von der zentralen Khlung ist das Gebäude mit einem außenliegenden Sonnenschutz sowie einem innenliegenden Blendschutz ausgestattet. Um die thermische Belastung in den Räumen auch kurzfristig zu minimieren, wurden den Schulleitungen zudem bereits organisatorische Maßnahmen zur Hitze- und Raumklimaregulierung mitgeteilt.

Der Magistrat bleibt zu diesem Sachverhalt im engen Austausch mit dem Vermieter, um eine zeitnahe Klärung der offenen technischen und wirtschaftlichen Fragen herbeizuführen.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

Der Magistrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Einschränkungen für die Fahrgäste möglichst gering gehalten werden. Zudem wird darauf hingewirkt, dass der RMV und die DB InfraGO frühzeitig und umfassend über die Einschränkungen informieren.

Weitere Infos zum Projekt können dem BauInfoPortal der DB InfraGO AG entnommen werden: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/frankfurt-griesheim-bf/fahrplanaenderungen>

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 186
=====

Stadt/Luxen - SPD -

S-Bahn Griesheim

Derzeit wird der S-Bahnhof Griesheim stadtauswärts nicht angefahren. Ab Oktober oder November soll dann der Bahnhof stadteinwärts nicht mehr angefahren werden. Angesichts der aktuell schon sehr angespannten Verkehrssituation in Griesheim ist dies den Bürger:innen nicht zu vermitteln, zumal Halts in der Vergangenheit an Gleis 2 und 3 in beide Richtungen möglich waren.

Ich frage daher den Magistrat:

Was unternimmt der Magistrat, um die Deutsche Bahn davon zu überzeugen, dass während der laufenden Sanierungsarbeiten von Gleis 1 die Gleise 2 und 3 für beide Richtungen für die S-Bahnen nutzbar sind?

Antwort:

Im Rahmen des 2. Bauabschnitts des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Griesheim werden die gesamte Personenunterführung West sowie alle Bahnsteige erneuert. Die Bauarbeiten haben Auswirkungen auf den S-Bahn-Betrieb und die Nutzung der Bahnsteige.

Da die Baumaßnahme und die damit verbundene betriebliche Abwicklung durch die DB InfraGO AG geplant und gesteuert werden, sind die Einflussmöglichkeiten des Magistrats auf die konkrete Nutzung der Gleise begrenzt. Der Magistrat steht jedoch im Austausch mit der DB InfraGO AG und setzt sich dabei für eine möglichst fahrgastfreundliche Abwicklung der Baumaßnahme ein.

Nach dem derzeitigen Planungsstand soll während der Bauarbeiten jeweils ein Bahnsteig für den S-Bahn-Verkehr nutzbar bleiben. Dieser kann jedoch jeweils nur in einer Fahrtrichtung, also stadteinwärts oder stadtauswärts, bedient werden. Eine gleichzeitige Bedienung beider Fahrtrichtungen über die verfügbaren Gleise ist nach Aussage der DB InfraGO AG aufgrund der betrieblichen und baulichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Hauptamt
10.2

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 187

Stadtv. Dalhoff - Linke -

Ortsbeirats-Budget I

In der Magistratsvorlage M 72/26, dem Jahresabschluss 2025 inklusive Finanzcontrollingbericht, stellt der Magistrat einen Plan auf, um die Mehraufwendungen der Dezernate zu decken und so das Haushaltsdefizit auszugleichen. Unter anderem sollen dafür die nicht verwendeten Budgetüberträge der Ortsbeiratsgremien verwendet werden.

Ich frage den Magistrat:

Wie begründet der Magistrat den Vorgang, ausgerechnet die Budgetüberträge der Ortsbeiratsgremien zu kürzen, und wann gedenkt er diese Kürzungen zurückzunehmen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Dalhoff,
meine Damen und Herren,

Die Budgetüberträge der Ortsbeiratsgremien wurden nicht gezielt oder gesondert gekürzt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 mussten zur Deckung der im Haushaltsjahr entstandenen Budgetüberschreitungen stadtweit verfügbare voll- und gezielt budgetierte Mittel der Budgetmerkmale 10 bis 25 herangezogen werden. Hiervon waren grundsätzlich sämtliche Fachbereiche und damit auch nicht verwendete Mittel der Ortsbeiratsbudgets betroffen. Insgesamt wurden auf diese Weise zulässigerweise bildbare Budgetüberträge in Höhe von 144,48 Millionen Euro zur Deckung herangezogen.

Eine besondere Benachteiligung der Ortsbeiräte war mit diesem Vorgehen nicht verbunden. Vielmehr erfolgte die Heranziehung nach einheitlichen gesamtstädtischen Maßstäben vor dem Hintergrund der erheblichen, überwiegend nicht vorab genehmigten und ungedeckten Budgetüberschreitungen des Haushaltsjahres 2025.

Eine Rücknahme der im Zuge des Jahresabschlusses 2025 vorgenommenen Heranziehung ist nicht vorgesehen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2026 (§ 240 zu M 72/2026) wurde der entsprechenden Deckung zugestimmt. Die den Ortsbeiräten in den jeweiligen Haushaltsjahren neu zur Verfügung stehenden Budgets sowie die im Investitionsprogramm verfügbaren Mittel bleiben hiervon unberührt.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 188
=====

Stadtverordneter Meier – AfD –

"A Sky full of Hope" II

Die Netzkulptur "A Sky full of Hope" über der Konstablerwache sorgt für teils hitzige Diskussionen unter den Bürgern und in der Presselandschaft. Unter anderem Hessenschau.de berichtete hierzu am 08.08.2026. Diskussionsstoff liefert vor allem die Schönheit bzw. Hasslichkeit der Netzkulptur an sich, die Kosten hierfür in Höhe von nicht weniger als 2,3 Millionen Euro und die Tatsache, dass es keine Ausschreibung für diese Installation gab.

Ich frage den Magistrat:

Warum musste es genau diese Installation sein, sodass keine europaweite Ausschreibung erfolgte?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Meier,

Im Rahmen der World Design Capital 2026 mit dem Motto „Design for Democracy Atmospheres for a better life“ spielt der öffentliche Raum eine wesentliche Rolle.

Im Nachtragshaushalt 2025 wurden entsprechende Mittel in den Haushalt des Kulturdezernates für die Innenstadtillumination im Rahmen des WDC 2026 eingestellt.

Das Vergaberecht sieht für Kunst im öffentlichen Raum grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Direktvergabe vor. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Auftragsarbeit der international renommierten Künstlerin Janet Echelman, die für ihre ortsspezifischen, netzartigen Skulpturen bekannt ist. Die Beauftragung erfolgte im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, da es sich um die Beschaffung eines einzigartigen Kunstwerks mit spezifischen Anforderungen handelt.

03 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 189
=====

Stadtv. Englert - Volt -

Trinkwasserverordnung

Wochenlang bestimmten die anhaltend hohen Temperaturen und der ausbleibende Niederschlag das Leben in der Stadt. Eine der gravierenden Folgen des Klimawandels ist der Einfluss auf die Ressource Trinkwasser. Andere hessische Gemeinden machen Gebrauch von ihren Gefahrenabwehrverordnungen zur Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs. Frankfurt hält sich bisher zurück. Auch bei noch nicht amtlich bestätigtem Versorgungsengpass mit Trinkwasser wäre das jedoch ein wichtiges Zeichen an alle Wassernutzer*innen.

Ich frage den Magistrat:

Unter welchen regionalen Umständen kann von Frankfurt ein Signal in diese Richtung ausgehen, und ist eine Verschärfung der Handlungsrichtlinien angesichts absehbarer wiederkehrender Dürresituationen geplant?

Antwort:

Die Mainova AG ist der Wasserversorger der Stadt Frankfurt. Hierfür betreibt sie alle Versorgungs- und Anschlussleitungen im Stadtgebiet bis zu den Kund*innen. Das Trinkwasser bezieht Mainova von der Hessenwasser GmbH & Co. KG als Vorlieferant.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Frankfurt am Main ist aktuell auch während der Hitzeperiode sichergestellt und stabil. Es besteht keine Einschränkung der Trinkwasserversorgung in den durch Hessenwasser versorgten Gebieten.

Die anhaltende Trockenheit und hohen Temperaturen beanspruchen die Wasserversorgung enorm. Während der Hitzewelle Ende Juni wurden an sechs Tagen in Folge mehr als 400.000 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag von Hessenwasser abgegeben. Solche langanhaltenden Verbrauchsspitzen stellen vor allem die technische Infrastruktur – also Wasserwerke, Pumpwerke, Speicher und Transportleitungen – vor hohe Anforderungen.

Frankfurt verfügt über eine komplexe, breit aufgestellte Versorgung aus unterschiedlichen Gewinnungsgebieten und ist zudem in den regionalen Versorgungsverbund eingebunden – der Verbund unterschiedlicher Wasserwerke und Gewinnungsgebiete ermöglicht es, Wassermengen flexibel zu steuern und regionale Unterschiede auszugleichen. Dies alles sind Faktoren, die eine stabile Versorgung sichern. Insbesondere zu erwähnen ist, dass die Trinkwasserförderung im Hessischen Ried und im Frankfurter Stadtwald durch die Infiltration von aufbereitetem Rhein- und Mainwasser sicher aufgestellt ist. Die Grundwasserstände können gemäß den behördlichen Vorgaben eingehalten werden und die Menge steht auch in diesen heißen und trockenen Phasen sicher zur Verfügung.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung, dass die Wasserversorgung auf längere Hitzeperioden und immer ausgeprägtere Verbrauchsspitzen vorbereitet werden muss. Alle Anlagen von Hessenwasser sind derzeit im Betrieb. Ein Ausfall einer größeren Gewinnungsanlage oder ein Wasserrohrbruch in einer solch angespannten Situation könnte zu einem Trinkwassernotstand führen.

Zur weiteren Erhöhung der Resilienz sind große Investitions- und Anpassungsmaßnahmen notwendig. Mit dem neuen Wasserwerk Allmendfeld und der redundanten Riedleitung wurde hier bereits umfassend investiert. Dazu ist neben zusätzlichem Trinkwasserbehältervolumen für Stundenspitzen der Bau weiterer Anlagen und Rohrleitungen sowie die Erweiterung der Infiltration im Hessischen Ried und im Frankfurter Stadtwald notwendig. Mit dem geplanten Neubau der Mainwasseraufbereitungsanlage und dem Ausbau der Infiltration durch Hessenwasser wird die ortsnahe Wassergewinnung im Frankfurter Stadtwald gestärkt und die Voraussetzungen, zusätzliche Trinkwassermengen ohne zusätzliche Belastung der Grundwasserressourcen bereitzustellen, geschaffen.

Mit dem integrierten Wasserressourcen-Management steuert Hessenwasser aktiv die Grundwasserstände. Dazu wird bedarfsgenau aufbereitetes Oberflächenwasser aus Rhein und Main als Brauchwasser infiltriert. Bei der Infiltration wird dieses Brauchwasser zum Beispiel über mit Filtersand gefüllte künstliche Gräben versickert und ergänzt das natürlich durch Regen gebildete Grundwasser. So lässt sich der Grundwasserstand regulieren und die Grundwasserentnahme sichern. Der natürliche Wasserkreislauf ist die Grundlage für diese Wassergewinnung.

Das natürliche Wasserdargebot entspricht im Rhein-Main-Gebiet nicht dem jeweiligen Bedarf hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit. Die Differenz zwischen natürlichem Wasserdargebot und Wasserbedarf wird sich unter dem Einfluss des Klimawandels absehbar verschärfen. Die Infiltration von aufbereitetem Oberflächenwasser aus Rhein oder Main sowie die Speicherung des Wassers in geeigneten Grundwasserleitern ist deshalb ein wichtiger wasserwirtschaftlicher Teilprozess, der zur Klimaresilienz der regionalen Wasserbeschaffung beiträgt.

Ein bewusster Umgang mit Trinkwasser – insbesondere während längerer heißer und trockener Perioden – hilft, Verbrauchsspitzen zu reduzieren, die technische Infrastruktur zu entlasten und die Versorgungssicherheit langfristig zu stärken, kann

aber einen Ausbau der technischen Infrastruktur nicht ersetzen. Dies ist im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Resilienz unerlässlich, um die öffentliche Wasserversorgung für die Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung zu sichern.

Die Städte und Gemeinden sind nach § 30 Abs. 1 Hessischen Wassergesetz (HWG) gesetzlich dafür verantwortlich, dass jederzeit ausreichend Wasser in Trinkwasserqualität im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung zur Verfügung steht. Diese kommunale Pflichtaufgabe erledigen die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer nach Art. 28 II Grundgesetz gewährten Selbstverwaltungsgarantie. Zudem ist mit Blick auf § 50 Wasserhaushaltsgesetz, der ein Hinwirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser, sowie § 36 HWG, der ein Hinwirken auf eine rationelle Verwendung regelt, die Bevölkerung entsprechend für das Thema Wassersparen zu sensibilisieren.

Zu diesem Zweck wurde in Frankfurt vor einigen Jahren die Wassersparkkampagne konzipiert und umgesetzt. Viele Nachrichten, Rückmeldungen und Fragen dazu aus der Bevölkerung zeigen, dass die Kampagne auch wahrgenommen wird. Sie richtet Appelle an die Bürgerinnen, dauerhaft und nachhaltig Wasser zu sparen.

Es ist Aufgabe der Kommunen und ihrer Wasserbeschaffungs- und Wasserversorgungsunternehmen, auch in extremen Sommern, wie in diesem Jahr, die öffentliche Wasserversorgung zu jeder Zeit sicherzustellen. Sollte eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch eine nicht ausreichende oder situationsbedingt eingeschränkte öffentliche Wasserversorgung bestehen, kann das Instrument der Gefahrenabwehrverordnung zur Abwendung dieser Gefahr dienen.

Die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung der Stadt über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung ermöglicht es, die Entnahme und Nutzung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz in nachrangigen Bereichen kurzfristig einzuschränken. Dieser Notstand tritt ein, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser nicht mehr sichergestellt werden kann.

Der Magistrat ist in regelmäßigem Austausch mit Hessenwasser und Mainova. Dabei werden bisherige Vorgehensweisen hinterfragt und überprüft. Sollte sich mit der fortschreitenden Klimaänderung ein Anpassungsbedarf beim stufenweisen Vorgehen von der Sensibilisierung bis zur Gefahrenabwehr ergeben, so wird das Vorgehen entsprechend angepasst.

03 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 190
=====

Stadt v. Papke - FDP -

Annahme Wertstoffhöfe

Abfälle, die keine Entsorgungsgebühren verursachen, werden derzeit durch die FES nur in Kofferraummengen angenommen, Kleinbusse und Lieferwagen werden Berichten nach abgelehnt. Früher war die Anlieferung möglich. Gerade Handwerker und Hausmeisterdienste, die einen wichtigen Beitrag zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Entmüllung unserer Stadtteile leisten, nutzen die Wertstoffhöfe aktiv. Es besteht die Gefahr, dass künftig vermehrt Sperrmüllhalden in den Stadtteilen entstehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Aus welchen Gründen wird die Anlieferung per Kleinbus bzw. Lieferwagen abgelehnt, und wird der Magistrat zum Wohle der Stadt der Bitte nachkommen, dies wieder zu ermöglichen?

Antwort:

Die Annahme von Abfällen im Rahmen des Kofferraumservice an den Wertstoffhofen und Kleinmüllplätzen der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) wird über die im Stadtgebiet erhobenen Abfallgebühren finanziert. Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach dem Volumen der auf einer Liegenschaft vorhandenen Restabfallbehälter.

Um sicherzustellen, dass auch bei der Anlieferung von Abfällen an die Abfallentsorgungsanlagen die Gebührengerechtigkeit gewahrt bleibt, ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen beschränkt. In der Regel sind dies 1 m³ bei Abfällen wie Sperrmüll und 3 m³ bei Grünabfällen.

Gewerbebetriebe wie die genannten Handwerkerinnen unterliegen der Gewerbeabfallverordnung und können einen Teil ihrer Abfälle über private Entsorgungsunternehmen entsorgen. Lediglich für nicht-verwertbare Abfälle ist eine kommunale gebührenpflichtige Restmülltonne verpflichtend zu nutzen. Diese ist im Verhältnis zur Gesamtabfallmenge in der Regel kleiner als dies bei privaten Haushalten der Fall ist.

Dürften Gewerbebetriebe ihre Abfälle ohne Mengenbegrenzung kostenfrei an den Wertstoffhofen anliefern, entstünden hierdurch Kosten, die nicht durch die entsprechenden Gebühreneinnahmen gedeckt sind und somit zu Lasten aller anderen Gebührenden gingen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Gewerbebetriebe die Kosten für die Entsorgung der Abfälle, die im Zuge ihrer Aufträge anfallen, ihrer Kundschaft in Rechnung stellen können und dies zumeist auch tun.

Da die beschriebenen Regelungen zur Annahme von Abfällen im Kofferraumservice an den Wertstoffhofen bereits seit vielen Jahren bestehen, ist für den Magistrat nicht unmittelbar ersichtlich, inwiefern eine Beibehaltung dieser Regelungen zu einer Zunahme illegaler Sperrmüllablagerungen im Stadtgebiet führen könnte.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 191
=====

Stadtv. Pansch – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER -

Standort Europäische Schule Frankfurt (ESF)

Die Deutsche Bundesbank ist auf der Suche nach einem neuen Standort für ihre Zentrale mit 2.500 Arbeitsplätzen und hat dazu ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die Vergabe zum Erwerb einer schlüsselfertigen Immobilie in zentraler Lage ist derzeit für 2027 geplant. Der alte Hauptsitz soll bekanntlich aufgegeben und im Anschluss als Standort für die Europäische Schule Frankfurt, ESF, genutzt werden.

Ich frage den Magistrat:

Bis wann wird die Machbarkeitsstudie für den geplanten Standort der ESF voraussichtlich vorliegen, und zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass die Stadt Frankfurt das alte Bundesbank-Areal im Stadtteil Bockenheim erwerben und dem Bund zum Bau der ESF übergeben kann?

Antwort:

Der Magistrat plant das Bundesbank-Areal an der Wilhelm-Eppstein-Straße zu erwerben und steht hier seit geraumer Zeit in enger Abstimmung mit der Bundesbank.

Ein gemeinsamer Terminplan hierzu befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen dem Amt für Bau und Immobilien (ABI) und der Bundesbank. Bis jetzt hat das ABI die Vorarbeiten (Begehungen, Sichtung relevanter Unterlagen, Erstellung einer Massenstudie auf dem Areal etc.) so weit abgeschlossen, dass eine Machbarkeitsstudie mit den relevanten Fragestellungen im Hinblick auf eine Verortung der Europäischen Schule Frankfurt auf diesem Gelände an einen externen Planer vergeben werden kann. Derzeit rechnet das ABI mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie im Januar 2027.

Parallel dazu wird eine Wertermittlung durch die kommunale Wertermittlungsstelle vorbereitet. Hierzu werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie benötigt, sodass das Ergebnis der Wertermittlung idealerweise parallel, ggf. ein bis zwei Monate später

vorliegen wird. Die Bundesbank ihrerseits wird nach abschließender Entscheidung, welche Grundstücksteile veräußert werden sollen, ebenfalls ein Wertgutachten beauftragen, dies soll in Q1 2027 erfolgen.

Mit vorliegenden Wertgutachten auf beiden Seiten kann die Ankaufsverhandlung zwischen Bundesbank und Stadt starten. Wenn bzw. falls hier ein Verhandlungsergebnis erzielt ist und die Verträge verhandelt sind, werden sie den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt. Das ABI rechnet damit, die Verträge noch in 2027 vorlegen zu können.

In der regelmäßig mit den externen Stakeholdern tagenden Arbeitsgruppe für den Neubau der Europäischen Schule Frankfurt werden Arbeitsergebnisse regelmäßig vorgestellt, sodass auch der Bund die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in die Lage versetzen kann, den Bauauftrag für die Europäische Schule Frankfurt auf dem Gelände zu prüfen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 192
=====

Stadtv. Wehnmann - OekoLinX-ELF-PARTEI

"A Sky full of Hope" III

Die Stadt hat auf der Konstablerwache das Kunstwerk „A Sky Full of Hope“ für 2,3 Millionen Euro installiert. Die Installation hat sich als effektiver Vogelfänger erwiesen. Das hätte man günstiger haben können! Oder aber das Geld in deutlich sinnvollere und weniger Tierleid hervorrufende Maßnahmen und Projekte zur Populationsregulation von Vögeln in der Stadt, wie beispielsweise das Stadttaubenprojekt, stecken können. Wofür genau das Geld ausgegeben wird, möchte der Magistrat unter Berufung auf Geschäftsgeheimnisse nicht preisgeben. Die Stadtverordneten überwachen das Handeln des Magistrats & der Verwaltung gemäß § 50 HGO und haben somit ein berechtigtes Interesse zu erfahren, wofür genau Steuermittel ausgegeben werden.

Ich frage den Magistrat:

Wie viel Geld insgesamt haben jeweils Kunstlenn und Agentur im Rahmen der Installation „A Sky Full Of Hope“ erhalten?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Wehnmann,

bei „A Sky full of Hope“ handelt es sich nicht um einen Vogelfänger, sondern um ein Kunstwerk.

Im Nachtragshaushalt 2025 wurden 2,3 Millionen Euro unter der Maßnahme „Innenstadtiluminierung anlässlich WDC 2026“ genehmigt. Daraus wurden Aufwendungen für das Kunstwerk und für den Bau bzw. die notwendige Ertüchtigung der Konstablerwache finanziert. Genaue Beträge zur Höhe des Künstlerhonorars für Frau Echelman bzw. des Generalunternehmervertrags von Atelier Markgraph dürfen nicht genannt werden, da sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie schutzwürdige Vertrags- und Kalkulationsgrundlagen i. S. d. § 82 Abs. 4 HDSIG enthalten und eine Veröffentlichung geeignet wäre, deren wirtschaftliche Interessen zu beeinträchtigen, insbesondere im Hinblick auf künftige Vergabeverfahren oder vergleichbare Aufträge.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 193
=====

Stadtv. Ringer - CDU -

Leseförderung an Grundschulen

Die Hessische Landesregierung hat die Leseförderung an Schulen weiter gestärkt und setzt dabei unter anderem auf regelmäßige bzw. feste Lesezeiten an Grundschulen, um die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu verbessern. Zum zweiten Schulhalbjahr 26/27 wird die Deutschförderung für die Jahrgangsstufen drei und vier um eine feste tägliche Lesezeit von 20 bis 25 Minuten ergänzt. Zur Erprobung starten 100 Grundschulen in Hessen mit dem Programm.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie viele Frankfurter Grundschulen und welche genau werden an der Pilotphase teilnehmen?

Antwort:

In der Erprobungsphase des sogenannten „Lesebandes“ nehmen ausschließlich Grundschulen teil, die dem Startchancen-Programm angehören. Das Startchancen-Programm ist ein bundesweites Bildungsprogramm, bei dem unter anderem der Förderung der Les- und Schreibkompetenz besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Teilnahme am „Leseband“ ist freiwillig und wird nicht vom Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt erfasst. In Frankfurt nehmen 27 reine Grundschulen und 5 verbundene Schulen mit Grundschulen am Startchancenprogramm teil.

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 24.08.2026

Der Oberbürgermeister und das für die städtischen Finanzen zuständige Magistratsmitglied und der Oberbürgermeister werden diesbezüglich in Kürze auf die Ortsbeiräte zugehen

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr : 194

=====

Stadtv. Lauterwald - GRUNE -

Ortsbeirats-Budget II

Um das aus dem Jahresabschluss 2025, M 72/26, entstandene Defizit in Höhe von knapp 400 Mio. Euro auszugleichen, wurden auch nicht verausgabte Mittel der Ortsbeiräte eingezogen. Dies hat in den Ortsbeiräten für Empörung gesorgt. Die Verwendung der Ortsbeiratsbudgets für die Deckung der Budgetüberschreitungen, v.a. der Fachbudgets Bildung und Kultur, war keine politische Entscheidung, sondern erfolgte aus den rechtlichen Erfordernissen der Gemeindehaushaltsverordnung. Da die Ortsbeiräte jedoch keine Schuld trifft, sollte unabhängig davon Abhilfe geschaffen werden.

Daher frage ich den Magistrat:

Beabsichtigt der Oberbürgermeister aus dem Budget des Dezernats I Mittel umzuschichten und den Ortsbeiräten zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Aufgrund des defizitären Jahresabschlusses 2025 wurden mit Beschluss des Magistrats-Vortrags M 72 vom 08.05.2026 durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 (§ 240) grundsätzlich alle gebildeten Haushaltsreste zur Deckung des entstandenen Haushaltsdefizits herangezogen, quer über den gesamten städtischen Haushalt. Dies beinhaltet auch die Reste aus den Haushaltsjahren 2024 und 2025, die bei den Ortsbeiräten vorhanden waren.

Aufgrund der eingeschränkten Kommunikation der Maßnahme waren einige Ortsbeiräte über den finanziellen Einschnitt, der mit der Verwendung der Budgetreste verbunden war und ist, offensichtlich nicht oder nicht ausreichend informiert.

Die besondere Bedeutung der Arbeit der Ortsbeiräte als demokratisches Bindeglied zwischen der Bevölkerung vor Ort und der politischen Entscheidungsebene der Stadtverwaltung ist im Magistrat unbestritten, deshalb bedauert der Oberbürgermeister auch die Entwicklungen der letzten Wochen.

Der Magistrat bemüht sich bereits um eine Lösung, um den Ortsbeiräten die erforderlichen Budgetmittel wieder zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat beabsichtigt eine vollständige Freigabe des Ortsbeirats-Investitions-Budget auch für die Förderung von zeitlich begrenzten Projekten mit gemeinnützigen Inhalten in voller Höhe. Der Magistratsvortrag befindet sich hierzu aktuell im Geschäftsgang.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Rinn

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 195
=====

Stadtverordn. Schulz-Nurtsch - SPD -

Außengastronomie Bahnhofsviertel I

Die mit der M 16/24 beschlossene Sondernutzungssatzung hat sich weitgehend bewährt. Es zeigt sich aber, dass die Satzung im Bereich des Bahnhofsviertels nicht geeignet ist, der besonderen Situation in diesem Quartier Rechnung zu tragen. So könnte eine verbesserte räumliche Abgrenzung der gastronomisch genutzten Bereiche hier durchaus positive Effekte haben.

Ich frage daher den Magistrat:

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, für einzelne Bereiche der Stadt rechtssicher gesonderte Regelungen für die Gestaltung der Außengastronomie zu schaffen, ohne daraus einen entsprechenden Anspruch auch für andere Geltungsbereiche der Satzung entstehen zu lassen?

Antwort:

Der Magistrat sieht im Rahmen der geltenden Sondernutzungssatzung keine Möglichkeit, für einzelne Bereiche der Stadt rechtssichere Ausnahmen der Sondernutzung zuzulassen.

Ob eine geänderte Satzung die Möglichkeit eröffnen kann, die Sondernutzung beispielsweise im Bereich des Bahnhofsviertels abweichend zu regeln, bedarf einer juristischen Prüfung und eines politischen Beschlusses.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

Über Details und die erörterten Lösungsszenarien ist Vertraulichkeit vereinbart. Der Magistrat wie auch der Vermieter sind sich der Dringlichkeit einer abschließenden Einigung und dem Interesse an einem Erhalt des Mehrgenerationenhauses sehr bewusst und werden alles tun, um rechtzeitig entsprechende Lösungen zu finden.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 196
=====

Stadtv. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

Mehrgenerationenhaus

Das Mehrgenerationenhaus Frankfurt im Gallus ist eine wichtige soziale Einrichtung für das Viertel und darüber hinaus. Seit 2019 ist das Gebäude in der Idsteiner Straße 91, in dem das Mehrgenerationenhaus seit 2007 beheimatet ist, im Besitz der Immobiliengruppe Instone Real Estate. Der Mietvertrag läuft Ende Dezember aus.

Ich frage den Magistrat:

Was unternimmt der Magistrat, um das Fortbestehen des Mehrgenerationenhauses Gallus in der Idsteiner Straße 91 zu sichern, und wieso sehen Beschäftigte und Nutzende erneut – wie vor sechs Jahren – einer ungewissen Zukunft entgegen?

Antwort:

Der Magistrat unterhält seit vielen Jahren gute und verlässliche Kooperationsbeziehungen zum Träger des Mehrgenerationenhauses „Kinder im Zentrum Gallus e. V.“. Rund ein Drittel der Mietfläche wird für Angebote der Gemeinwesenarbeit, Familienbildung, sozialpädagogische Lernhilfen, sozialpädagogische Familienhilfen sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Diese Angebote sind für die soziale Infrastruktur im Stadtteil von wesentlicher Bedeutung und haben sich als etablierte Unterstützungsangebote im Sozialraum bewährt.

Der Magistrat hat das Ziel, das Mehrgenerationenhaus zu erhalten. Der Magistrat befindet sich nach wie vor in intensiven Verhandlungen mit dem Vermieter, um die Fortsetzung des Betriebs des Mehrgenerationenhauses an der Idsteiner Straße zu ermöglichen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 197

Stadtr. Fuchs – AfD –

Flüchtlingsunterkunft

Die neue Flüchtlingsunterkunft an der Friedberger Warte soll laut Presse ab Februar 2028 bis zu 300 Personen Platz bieten. Zudem wird für die Einrichtung ehrenamtliches Engagement, Zitat: "etwa mit Sprachkursen", gesucht. In der Presse ist zu lesen, dass – im Gegensatz zu früher – die betroffenen Bewohner im direkten Umfeld keine Einwände mehr hatten, jedoch sind nach wie vor sorgenvolle Stimmen aus der Bürgerschaft zu vernehmen.

Ich frage den Magistrat:

Sind wirklich alle Bedenken der ansässigen Bewohner ausgeräumt, und wurde ein mit dem Wohnumfeld vertragliches Konzept erstellt?

Antwort:

Ob alle persönlichen Bedenken der ansässigen Bewohnerinnen ausgeräumt sind, kann der Magistrat nicht beurteilen. Dies kann letztlich nur von den jeweils Betroffenen selbst bewertet werden.

Jeder Träger, der im Auftrag der Stadt Frankfurt eine Unterkunft für geflüchtete und wohnungslose Personen betreut, muss ein inhaltliches Konzept vorlegen. Dieses beinhaltet u.a. die Einbeziehung von Ehrenamtlichen, Nachbarinnen und relevanten Institutionen aus dem jeweiligen Umfeld. Ziel ist es, die Unterkunft als Teil des Stadtteils einzubinden und gute nachbarschaftliche Beziehungen zu fördern.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

Dem jew. Dienstherrn bzw. Arbeitgeber obliegt die Verantwortung für den Arbeitsschutz. Arbeitsorganisatorische Maßnahmen im Falle von hohen Temperaturen für die jeweiligen Personengruppen fallen in die Zuständigkeit der jeweils verantwortlichen Stellen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 198
=====

Stadtv. Winkler - Volt -

Hitzeschutz in Schulen

Für Arbeitnehmer*innen generell gibt es Regelungen, dass und welche Maßnahmen bei steigenden Temperaturen am Arbeitsplatz zu treffen sind. Ab 26 Grad Bürotemperatur sollte der Arbeitgeber Maßnahmen treffen, um für Abkühlung zu sorgen. In Schulen gibt es wegen verschiedener Zuständigkeiten für Lehrer- und Schüler*innen und Schulpersonal besondere Bedingungen.

Ich frage den Magistrat:

Wer ist im Einzelnen für die genannten Personengruppen in Sachen Hitzeschutz zuständig, und welche langfristigen Maßnahmen sind neben Akutmaßnahmen bei steigenden Temperaturen am "Arbeitsplatz" vorgesehen?

Antwort:

Schulgebäude und damit auch für die Umsetzung technischer oder baulicher Maßnahmen zum Hitzeschutz obliegen dem jeweiligen Schulträger, also der Stadt Frankfurt. Dafür ist das Amt für Bau und Immobilien im Magistrat verantwortlich. Das Amt für Bau und Immobilien setzt neben kurzfristigen Maßnahmen auch dauerhafte bauliche und technische Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung um. Hierzu gehören insbesondere Sonnenschutz und Verschattung, die Optimierung von Lüftung und Gebäudeautomation, Entsiegelungsmaßnahmen auf Schulhöfen sowie der Einsatz von Ventilatoren und Anlagen zur aktiven Kühlung, soweit dies baulich und technisch möglich ist. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung oder Planung. Darüber hinaus wird der sommerliche Hitzeschutz bei laufenden und geplanten Bauvorhaben grundsätzlich berücksichtigt.

Das Land Hessen - vertreten durch das Staatliche Schulamt - ist als Dienstherrin/Arbeitgeberin für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an Schulen zuständig. Für das städtische Schulpersonal (z.B. Schulhausverwalterinnen und Schulverwaltungskräfte) liegt die Zuständigkeit beim Amt für Bau und Immobilien bzw. dem Stadtschulamt.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 199
=====

Stadtver. Schnitzler - FDP -

Schulsteckbriefe

In der Stellungnahme ST 1338/24 des Magistrats vom 01.07.2024 wurde erklärt, dass die Aktualisierung der Schulsteckbriefe aufgrund einer „sehr angespannten personellen Situation“ nicht erfolgen konnte. Dabei dienen die Schulsteckbriefe als wichtige Übersicht über laufende und geplante Baumaßnahmen an Frankfurter Schulen und wurden seit 2022 nicht mehr in der bisherigen Ausführlichkeit veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wann ist nach aktuellem Stand mit einer vollständigen Aktualisierung und Veröffentlichung der Schulsteckbriefe zu rechnen, und welche Maßnahmen wurden seit der Stellungnahme vom 01.07.2024 ergriffen, um die dafür angeführten personellen Engpässe zu beheben?

Antwort:

Die Aktualisierung des Datensatzes zu allen Schulen konnte bis Ende Februar 2026 abgeschlossen werden.

Die grafische Aufbereitung und Gestaltung wurde Ende März 2026 begonnen, konnte jedoch aufgrund von priorisierten Themen und Aufgaben bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden.

Eine Veröffentlichung der vollständig aktualisierten, gestalteten und geprüften Steckbriefe wird bis zum Ende des Jahres 2026 angestrebt. Zusätzliches Personal steht für die Bearbeitung nicht zur Verfügung.

Ergänzend ist vorgesehen, die Schulsteckbriefe auf der Internetseite der Schulbauoffensive zu veröffentlichen beziehungsweise dort zentral zu verlinken. Die Webseite der SBO bündelt bereits Informationen zu den Zielen, Projekten und dem Umsetzungsstand der Frankfurter Schulbauoffensive und soll künftig auch den digitalen Zugang zu den Schulsteckbriefen erleichtern. Damit wird ein aktuelles und transparentes Informationsangebot zum Frankfurter Schulbau geschaffen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 200
=====

Stadtver. Pfeiffer - BFF-DFRA-FREIE WÄHLER

Verdachtsfälle von Wahlbetrug

Nach den Verdachtsfällen des Wahlbetrugs im Rahmen der Briefwahl bei den Wahlen 2021 und der Oberbürgermeisterwahl 2023 ist es bei den Wahlen vom 15. März 2026 in Frankfurt erneut zu Unregelmäßigkeiten und erheblichen statistischen Auffälligkeiten bei der Briefwahl gekommen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Listen "Frankfurt -Sozial", "Ich bin ein Frankfurter", IBF, sowie die Chinesische Liste, CL.

Ich frage den Magistrat:

Haben die angeführten Verdachtsfälle und Auffälligkeiten der Wahlen 2021, 2023 und 2026 gleiche oder ähnliche Muster, und stehen damit Personen im Zusammenhang, die bei den Wahlen vom 15. März 2026 in Frankfurt ein kommunales Mandat errungen haben?

Antwort:

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Verdachtsfälle der benannten vergangenen Wahlen mit der aktuellen Wahl vom 15. März 2026 kann aus Sicht des Magistrats nicht bestätigt werden. Gleichwohl handelt es sich bei den überwiegenden Verdachtsfällen um die unrechtmäßige Beantragung von Briefwahlunterlagen. Entweder durch den Missbrauch von Personendaten bei der Antragstellung oder durch das Versenden von Briefwahlunterlagen an eine „falsche“ abweichende Versandanschrift.

Alle Verdachtsfälle, die eine mögliche strafrechtliche Relevanz im Rahmen der Briefwahlbeantragung möglich erschienen ließen, wurden seitens des Magistrats ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Magistrat zu laufenden Ermittlungen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden keine Auskünfte erteilen kann.

Ein unmittelbarer Zusammenhang der gestellten Strafanzeigen im Vorfeld der Kommunalwahlen 2026 mit Personen, die bei dieser Wahl ein kommunales Mandat errungen haben, ist für den Magistrat nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht ersichtlich.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 201
=====

Stadtver. Steinhardt - CDU -

Erweiterung Europäische Schule Frankfurt (ESF)

Der beschlossene Erweiterungsbau ist für die Europäische Schule Frankfurt, ESF, von großer Bedeutung. Die Schulgemeinde wünscht sich jedoch mehr Planungssicherheit und Transparenz bzgl. der konkreten Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der langfristigen Standortperspektive.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen wird der Magistrat vor dem Baubeginn des Erweiterungsbaus an der ESF ergreifen, um einen sicheren und uneingeschränkten Schulbetrieb – insbesondere hinsichtlich Schulbusverkehr, Sportunterricht, Pausen- und Sammelflächen – während der Bauzeit sicherzustellen, und wann wird der Stadtverordnetenversammlung ein verbindlicher Zeitplan für die langfristige Standortlösung der Europäischen Schule vorgelegt?

Antwort:

Sachstand der Maßnahmen zum Interim Holzmodulbau auf dem Gelände der Europäischen Schule Frankfurt (ESF)

Für die Umsetzung des Neubaus der Holzmodulanlage zur Erweiterung der ESF und zur Schaffung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten wurden seitens des Amtes für Bau und Immobilien (ABI) verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung eines reibungslosen Schulbetriebs ergriffen. Diese erfolgten in kontinuierlicher und enger amterübergreifender Abstimmung mit der Schulleitung.

Schulbusverkehr

Seitens der Schule und EuroKids zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebes wurden dem ABI Informationen zum Ablauf des Schulbusverkehrs, zur Anzahl der Busse sowie zur Anzahl der Schulkinder und Schüler (SuS) übermittelt. Dabei stand insbesondere

das sichere Ankommen und Abholen der SuS sowohl im Schul- als auch im Ganztagsbetrieb im Mittelpunkt.

Die eingegangenen Informationen wurden vom Straßenverkehrsamt in ein Verkehrskonzept aufgenommen und mit der Schule abgestimmt. Nach erfolgter Zustimmung wurde das Amt für Straßenbau und Erschließung mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Praunheimer Weg beauftragt. Die Arbeiten laufen derzeit und werden vor Beginn der Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Kompensationsflächen für den Sportunterricht

Für den Sportunterricht wurden der Schule durch das Sportamt mehrere Sportanlagen als mögliche Ausweichflächen angeboten. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen. Von Seiten der Schule wurden insbesondere die Sportanlagen Woogwiese und Nieder-Eschbach bevorzugt.

Da hierzu seitens der Schule bislang noch keine abschließende Zusage vorliegt, konnte bisher noch keine verbindliche Vereinbarung getroffen werden. Die genannten Flächen stehen der Schule jedoch weiterhin zur sofortigen Nutzung zur Verfügung.

Pausenhofflächen

Die Pausenhofflächen werden im Zuge der Umgestaltung des Bestandsgrundstückes optimiert und an die zukünftigen Anforderungen angepasst. Die entsprechenden Abstimmungen mit der Schule laufen bereits, erste Ausschreibungen wurden ebenfalls auf den Weg gebracht.

Sammelflächen

Die erforderlichen Sammelflächen sind Bestandteil des bestehenden Brandschutzkonzeptes und bereits vorhanden. Sie bleiben von der geplanten Maßnahme unberührt.

Insgesamt erfolgen die weiteren Planungen und Umsetzungen in enger Abstimmung mit der Schule, mit dem Ziel, den Schul- und Ganztagsbetrieb auch während der anstehenden Baumaßnahmen sicher und reibungslos zu gewährleisten.

Standort für den Neubau der ESF auf dem Gelände der Deutschen Bundesbankzentrale

Der Magistrat plant das Bundesbank-Areal an der Wilhelm-Eppstein-Straße zu erwerben und steht hier seit geraumer Zeit in enger Abstimmung mit der Bundesbank.

Ein gemeinsamer Terminplan hierzu befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen dem Amt für Bau und Immobilien (ABI) und der Bundesbank. Bis jetzt hat das ABI die Vorarbeiten (Begehungen, Sichtung relevanter Unterlagen, Erstellung einer Massenstudie auf dem Areal etc.) so weit abgeschlossen, dass eine Machbarkeitsstudie mit den relevanten Fragestellungen im Hinblick auf eine Verortung der Europäischen Schule Frankfurt auf diesem Gelände an einen externen Planer vergeben werden kann. Derzeit rechnet das ABI mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie im Januar 2027.

Parallel dazu wird eine Wertermittlung durch die kommunale Wertermittlungsstelle vorbereitet. Hierzu werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie benötigt, sodass das Ergebnis der Wertermittlung idealerweise parallel, ggf. ein bis zwei Monate später vorliegen wird. Die Bundesbank ihrerseits wird nach abschließender Entscheidung,

welche Grundstücksteile veräußert werden sollen, ebenfalls ein Wertgutachten beauftragen, dies soll in Q1 2027 erfolgen

Mit vorliegenden Wertgutachten auf beiden Seiten kann die Ankaufsverhandlung zwischen Bundesbank und Stadt starten. Wenn bzw. falls hier ein Verhandlungsergebnis erzielt ist und die Verträge verhandelt sind, werden sie den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt. Das ABI rechnet damit, die Verträge noch in 2027 vorlegen zu können.

In der regelmäßig mit den externen Stakeholdern tagenden Arbeitsgruppe für den Neubau der Europäischen Schule Frankfurt werden Arbeitsergebnisse regelmäßig vorgestellt, sodass auch der Bund die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in die Lage versetzen kann, den Bauauftrag für die Europäische Schule Frankfurt auf dem Gelände zu prüfen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 202
=====

Stadt v. Dr. Eberz - GRÜNE -

Kita Schaworalle

Die Kita Schaworalle in der Innenstadt kämpft seit Jahren mit enormem Platzmangel und musste als Folge die Aufnahmekapazitäten verringern.

Ich frage den Magistrat:

Welche Alternativstandorte wurden bislang geprüft, und welche Zeitperspektive gibt es für die Kita, wenn sie aus ihren begrenzten Räumlichkeiten in der Stoltzestraße ausziehen kann?

Antwort:

Bislang konnte nur ein geeignetes Objekt besichtigt werden. Es handelt sich um ein ehemaliges Bürogebäude der Dresdner Bank bzw. der Commerzbank in der Lahnstraße 60, mit einer Gesamtfläche von ca. 13.000 m².

Die Anmietung wurde auf eine mögliche Nutzung durch die Kita Schaworalle und Schule geprüft. Eine alleinige Nutzung scheidet aufgrund des vorhandenen Raumprogramms aus, da dieses deutlich über den Bedarf des Projektes hinausgeht. Auch eine Mischnutzung mit weiteren Angeboten aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung wurde geprüft, musste jedoch verworfen werden, da das vorhandene Außengelände hierfür nicht ausreichend dimensioniert ist.

Bisher konnte keine weitere innerstädtische Liegenschaft gefunden werden, die dem Raumbedarf der Schule und Kita Schaworalle entspricht.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 203
=====

Stadtv. Busch - SPD -

Omegabrücke

Vor drei Jahren wurde die Omegabrücke in Griesheim aus Sicherheitsgründen abgerissen. Seither warten Bürgerinnen und Bürger auf eine Auskunft, wie sie in der Zukunft sicher und zügig von Griesheim-Süd nach Griesheim-Mitte - und umgekehrt - kommen sollen.

Daher meine Frage an den Magistrat:

Wann wird dem Ortsbeirat 6 das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur ehemaligen Omegabrücke endlich vorgelegt?

Antwort:

Der Magistrat untersucht nach Abstimmung mit dem Ortsbeirat derzeit die zwei ausgewählten Planungsvarianten und arbeitet weiter mit Hochdruck daran, dass die Planung sobald als möglich vorgestellt werden kann.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 204

=====

Stadtverordneter Waissi - Linke

Neubauprojekt Hilgenfeld

Das Neubauprojekt Hilgenfeld schreitet voran. Immer wieder wird von Projekt als "Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum" gesprochen. Der Anteil an gefordertem Wohnraum von 40 Prozent jedoch ist zu gering, zumal ein Großteil der Flächen in öffentlichem Besitz ist.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch liegen die prognostizierten Kaltmietpreise pro Quadratmeter der frei finanzierten Wohnungen?

Antwort:

Insgesamt entstehen im Hilgenfeld ca. 860 Wohneinheiten (davon 146 Wohneinheiten im Förderweg 1, 200 Wohneinheiten im Förderweg 2 sowie 55 Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende über das kommunale Förderprogramm). Insgesamt liegt die Förderquote über 40 Prozent.

Die prognostizierten Kaltmietpreise im freifinanzierten Wohnungsbau sind erst dann abschließend kalkulierbar, wenn die letzten Vergaben in dem Objekt erfolgt sind. Dies ist bislang noch nicht der Fall.

Bei den geforderten Wohnungen liegen die Einstiegsmieten im ersten Förderweg bei 7,00 Euro, im zweiten Förderweg zwischen 10,00 und 12,00 Euro. Für die Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende gelten die Mietpreisbindungen des städtischen Förderprogramms (8,50 Euro je m² nettokalt).

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 26.08.2026
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 205

Stadtv. Klinger - AfD -

Langzeiterkrankungen

Auf Initiative des Gesamtpersonalrats der Stadtverwaltung Frankfurt wurde am 20.08.2026 ein digitaler Workshop zu "Gelungene Rückkehr nach Langzeiterkrankung – gemeinsam Verantwortung übernehmen" durchgeführt. Die allgemeine Feststellung, dass Langzeiterkrankungen zunehmend zur Arbeitsrealität gehören, wurde auf den Seiten der Stadtverwaltung thematisch dem Workshop vorangestellt.

Ich frage den Magistrat:

Welche möglichen Ursachen sieht der Magistrat in der angezeigten Häufung der Langzeiterkrankungen im öffentlichen Dienst, und welche detaillierten Erkenntnisse für eine "gelungene Rückkehr" – somit eine bessere Wiedereingliederung – konnten durch den Workshop wirklich gewonnen werden und finden im Alltag realistisch in die Umsetzung?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Klinger,
meine Damen und Herren,

wie letztlich auch in der Privatwirtschaft gibt es nicht nur eine mögliche Ursache für Langzeiterkrankungen beziehungsweise wiederkehrende Arbeitsunfähigkeiten. Speziell im öffentlichen Dienst dürfte ein Zusammenspiel aus Arbeitsbedingungen, Personalstruktur und individuellen Belastungen sowie Beanspruchungen eine Rolle spielen.

Mögliche Ursachen sind beispielsweise:

- Hohe Arbeitsverdichtung und Personalmangel: Wenn Stellen über längere Zeit unbesetzt bleiben, müssen vorhandene Beschäftigte zusätzliche Aufgaben übernehmen. Dadurch können Überlastung, Stress und Erschöpfung entstehen.
- Psychische Belastungen: Depressionen, Angststörungen, Burnout bzw. Erschöpfung und andere psychische Erkrankungen führen häufig zu besonders langen Fehlzeiten. Bundesweit nehmen die Fehlzeiten aufgrund psychischer Diagnosen seit Jahren zu. Die Ursache hierfür muss nicht im dienstlichen Bereich liegen. Im Ergebnis werden hier trotzdem Ausfallzeiten „produziert“.
- Hohe emotionale Belastung: Besonders in Bereichen mit Jugendhilfen, Sozialverwaltung, Bürgerdiensten oder sonstig gelagertem Publikumsverkehr besteht häufig eine

intensive Arbeit mit Menschen. Streckenweise befinden sich diese in schwierigen Lebenssituationen. Konflikte, Aggressionen und die Verantwortung für andere können psychisch sehr belastend sein.

- Führung und Betriebsklima: Schlechte Kommunikation, fehlende Anerkennung, Konflikte mit Vorgesetzten oder Kolleg:innen und mangelnde Unterstützung können Erkrankungen begünstigen. Umgekehrt können gute Führung und ein unterstützendes Team eine wichtige Schutzfunktion haben.
- Eingeschränkte Handlungsspielräume: Ein wichtiger Faktor für Arbeitszufriedenheit und Gesundheit ist die Möglichkeit, die eigene Arbeit mitzugestalten. Wenn Beschäftigte zwar hohe Verantwortung tragen, aber wenig Einfluss auf Arbeitsabläufe oder Entscheidungen haben, kann dies langfristig belastend sein.

Langzeiterkrankungen erzeugen oftmals einen Kreislauf: Krankheit verursacht wiederum Personalmangel, wodurch die verbleibenden Beschäftigten stärker belastet werden. Daraus kann ein Teufelskreis entstehen: Personalmangel → höhere Arbeitsbelastung → Erkrankungen → mehr Ausfälle → noch weniger Personal → weitere Belastung.

Der Workshop „Gelungene Rückkehr nach Langzeiterkrankung – gemeinsam Verantwortung übernehmen“ hat am 20.08.2026 mit über 90 Teilnehmenden erfolgreich stattgefunden. Die Ergebnisse aus zwei Gruppenarbeiten mit jeweils den Leitfragen „Welche Erwartungen haben Rückkehrende, Teams und Führungskräfte aneinander? Wo entstehen Missverständnisse?“ und „Was braucht es, damit die Rückkehr nach einer Langzeiterkrankung gut gelingt? Welche Unterstützung ist erforderlich und welche Verantwortung übernehmen die Beteiligten?“ wurden dokumentiert und werden zeitnah ausgewertet, um etwaige Maßnahmen abzuleiten und auf ihre Realisierbarkeit prüfen zu können.

Aus dem Workshop ging hervor, dass für die Teilnehmenden insbesondere Kommunikation, Vertrauen und Zusammenarbeit die wichtigsten Faktoren für eine gelungene Wiedereingliederung sind. Auf die Frage, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung konkret braucht, haben die Teilnehmenden unter anderem den Wunsch geäußert, Führungskräfte im Umgang mit Langzeiterkrankten zu schulen. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden sich dafür ausgesprochen, dass Teams für einen unterstützenden Einstieg sensibilisiert sein und grundsätzlich mehr personelle Ressourcen und Vertretungsregelungen zur Verfügung stehen sollten.

Bei diesen Ergebnissen ist positiv anzumerken, dass auch bereits heute eine Vielzahl von Instrumenten den Mitarbeitenden und Führungskräften bei der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement als Verfahren und alle damit verbundenen Informationen und Sensibilisierungsaktivitäten, Leitfäden aus dem Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsförderung, Angebote der zentralen Personalentwicklung oder auch der Personalberatungsstelle sind bereits heute ein gutes Fundament. Selbstverständlich werden die Angebote und Maßnahmen auf Basis der aktuellen gesamtgesellschaftlichen beziehungsweise städtischen Entwicklungen weiterentwickelt und angepasst.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 206
=====

Wirtschaftliche Folge Hitze

Stadtv. Adam - Volt -

Aktuelle Studien – Beispiel – zeigen, dass extreme Hitze ab 30°C die Produktivität massiv senkt – um ca. 3 % pro zusätzliche Grad. Daneben kommt es zu weiteren negativen Auswirkungen: ausbleibende Kund*innen/Gäste in Handel/Gastronomie in der Innenstadt, auch durch Verlust von Grünflächen, Stadtgrün als Erholungsraum, Einschränkungen bei der Logistik – Binnenschifffahrt – u. a.

Ich frage den Magistrat:

Wie beziffern sich die wirtschaftlichen Folgen in Frankfurt aufgrund anhaltender Hitze, und welche Gegenmaßnahmen plant die Stadt kurz-, mittel- und langfristig – auch in Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesebene?

Antwort:

Eine belastbare Bezifferung der wirtschaftlichen Folgen für Frankfurt liegt nicht vor. Die vorliegenden Studien beruhen auf gesamtwirtschaftlichen Modellrechnungen, die sich nicht auf einzelne Städte übertragen lassen. Die Wirkungsketten sind gleichwohl bekannt: Hitze- und Trockenperioden belasten die Arbeitsproduktivität, insbesondere in Bau, Logistik und Produktion, sie verändern die Kundenfrequenz in Einzelhandel und Gastronomie und wirken über Niedrigwasserstände auf Rhein und Main auf die Binnenschifffahrt und damit auf Transportkapazitäten und Lieferketten.

Die Stadt begegnet der Hitzebelastung mit kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen im Rahmen der Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel und des Klimawandelaktionsplans.

Kurzfristig soll der Klimawandelaktionsplan greifen. Er bündelt die Maßnahmen bei Extremwetterlagen, Information und Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung, Schutz besonders gefährdeter Gruppen sowie konkrete Maßnahmen im öffentlichen Raum, die auch der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und damit Handel und Gastronomie zugutekommen sollen. Der Plan wird laufend fortgeschrieben und um neue Maßnahmen ergänzt.

Mittelfristig unterstützt das Förderprogramm Klimabonus auch Unternehmen bei der Klimaanpassung, etwa bei Dach- und Fassadenbegrünung sowie bei der Entsiegelung

von Betriebs- und Stellflächen. Für den betrieblichen Hitzeschutz und die Anpassung der Arbeitsbedingungen sind arbeitsschutzrechtlich die Betriebe verantwortlich. Bund und Berufsgenossenschaften stellen hierzu Vorgaben und Handlungsempfehlungen bereit, die Wirtschaftsförderung Frankfurt bündelt sie für die Betriebe.

Langfristig soll die Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel wirken, die 2016 beschlossen und 2022 novelliert wurde. Sie umfasst unter anderem Begrünung, eine angepasste Bauweise, Mobilität und den Umgang mit Wasser im Stadtgebiet. Klimaanpassung ist damit Bestandteil von Stadtentwicklung und Bauleitplanung, von der Sicherung der Frischluftbahnen bis zur Gestaltung neuer Quartiere. Zugleich verfolgt die Stadt das Ziel, Erreichbarkeit, Attraktivität der Innenstadt und verlässliche Verkehrswege dauerhaft zu sichern. Diese zentralen wirtschaftlichen Standortfaktoren sind wichtige Infrastrukturen, die von Beginn an mit den Maßnahmen zur Klimaanpassung zusammengedacht, aufeinander abgestimmt und zu einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung verbunden werden sollen.

In der Zusammenarbeit mit Bund und Land bewegt sich die Stadt im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes und des Hessischen Klimaplanes und nutzt die dort verfügbaren Förderinstrumente. In Richtung Wirtschaft soll die Abstimmung über die etablierten Formate mit IHK, Handelsverband und DEHOGA erfolgen.

Hauptamt
10.2

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 207

Stadtv. Haußler - FDP -

Ortsbeirats-Budget III

Durch Initiativen einzelner Fraktionen in manchen Ortsbeiräten wird angeregt, aus dem Investitionsbudget eines Ortsbeirats eingezogene Mittel nachträglich aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt zurückzuführen. Haushaltsrechtlich ist das nicht zulässig und könnte außerdem zum Präzedenzfall auch für künftige Umschichtungen jenseits des Ortsbeiratsbudgets werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Beabsichtigt der Magistrat, nicht innerhalb von zwei Jahren verausgabte beziehungsweise aus dem Investitionsbudget eines Ortsbeirats eingezogene Mittel nachträglich aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt zurückzuführen, und hält er ein solches Vorgehen haushaltsrechtlich für zulässig?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Haußler,
meine Damen und Herren,

Der Magistrat beabsichtigt nicht, die im Investitionsprogramm für die Ortsbeiräte veranschlagten Budgets nachträglich pauschal in den Ergebnishaushalt umzuschichten.

Eine solche nachträgliche Umwidmung ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften der Stadt Frankfurt am Main nicht vorgesehen. Die dort zugelassenen Sollveränderungen zwischen Teilfinanz- und Ergebnishaushalt betreffen ausschließlich Fälle, in denen aufgrund der haushaltsrechtlichen Abgrenzung eine ursprünglich investiv veranschlagte Maßnahme ganz oder teilweise konsumtiv zu verbuchen ist.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 27.08.2026

Die zusätzlichen Trinkbrunnen werden nun entsprechend der verfügbaren technischen Voraussetzungen und der Bewertung der vorgesehenen Standorte umgesetzt. Eine Übersicht aller bereits bestehenden Standorte ist jederzeit im Geoportal der Stadt Frankfurt am Main unter folgendem Link abrufbar:

<https://geoportal.frankfurt.de/trinkbrunnen>

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 208
=====

Stadtv. Akmadza - CDU -

Trinkwasserbrunnen

Trinken ist bei heißem Wetter sehr wichtig – insbesondere für besonders vulnerable Gruppen. Infolge absehbar zunehmender Hitzewellen hat das Bundesumweltministerium die Notwendigkeit kommunaler Hitzeaktionspläne betont. Ein wichtiger Bestandteil davon sind Trinkwasserbrunnen. Die zahlreichen aktuellen Ortsbeiratsanfragen nach der Installation zusätzlicher Trinkbrunnen in den Stadtteilen verdeutlichen steigende Bedarfe.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie viele Trinkwasserbrunnen haben wir derzeit in Frankfurt, und wann werden an welchen Orten weitere Brunnen aufgestellt?

Antwort:

Derzeit gibt es 29 Trinkbrunnen in Frankfurt am Main, davon sind elf historische Brunnen, die ertüchtigt und instandgesetzt wurden, sechs Mainova-Modelle, elf Frankfurt-Modelle und ein Trinkbrunnen, gebaut und betrieben durch das Agaplesion Bethanien Krankenhaus.

Außer dem letztgenannten werden alle Trinkbrunnen vom Klimareferat der Stadt Frankfurt betrieben und unterhalten. Weitere Trinkbrunnen sind bereits konkret in Planung. Allein in diesem Jahr konnten bereits drei neue Standorte in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus wurden Landesförmittel für weitere 17 Trinkbrunnen bewilligt, deren Umsetzung nun schrittweise erfolgt. Der Bau neuer Trinkbrunnen kostet ca. 40 – 45 T€, die Unterhaltung beträgt pro Jahr rund 5000€ pro Trinkbrunnen.

Bei der Auswahl neuer Trinkbrunnen spielt der Bedarf eine Rolle, entscheidend sind aber auch die vorhandenen technischen Rahmenbedingungen. Trinkbrunnen benötigen einen geeigneten Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Hinzu kommt, dass Anschlussleitungen aus hygienischen Gründen nur eine begrenzte Länge aufweisen dürfen. Zu lange Leitungswege würden die Gefahr von Stagnationswasser erhöhen und wären mit den Anforderungen an die Trinkwasserhygiene nicht vereinbar. Diese technischen Randbedingungen schränken die Auswahl geeigneter Standorte teilweise erheblich ein. Eine städtische Arbeitsgruppe widmet sich dem Thema organisatorisch und fachlich, bewertet die vielen Standortvorschläge, die aus der Politik und Bürgerschaft eingehen und steuert die Umsetzung.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 209

=====

Stadtv. Zhecheva - GRUNE -

Initiative Innenstadt I

In der Antwort zur Frage Nr. 3105/25 teilte der Magistrat mit, für den Erwerb des Grundstücks Gutleutstraße seien 12,5 Millionen Euro aus der Initiative Innenstadt entliehen worden, die Mittel stünden nach dem Nachtragshaushalt 2025 jedoch wieder zur Verfügung. In der Antwort zur Frage Nr. 135/26 ist dieser Teilerwerb jedoch von "entliehen" zu "mitfinanziert" gewandert. Eine Rückführung fand demnach nicht statt, vielmehr wird das Projekt nun der Initiative zugerechnet. Damit fehlt ein erheblicher Teil der Innenstadt-Mittel.

Ich frage den Magistrat:

Wie kam es zu dieser Situation, und warum wurden andere durch die STVV beauftragte Projekte wie die "beispielbare Innenstadt", NR 883/24, weder in Frage Nr. 135/26 aufgeführt noch umgesetzt?

Antwort:

Die Mittel in Höhe von 12,5 Millionen Euro sind zur Mitfinanzierung des Ankaufs des Grundstücks in der Gutleutstraße im Jahr 2024 bereitgestellt worden. Sie wurden anschließend im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 für verschiedene Projekte zur Stärkung der Innenstadt auf die Dezernate III, IV, V und XII neu eingestellt (analog zur M55 aus 2022).

Der Ankauf des Grundstücks in der Gutleutstraße steht im direkten Zusammenhang mit dem Neubau der Städtischen Bühnen in der Innenstadt. An der Gutleutstraße soll eine InterimsSpielstätte für die Städtischen Bühnen entstehen. Mit dem Neubau der Städtischen Bühnen soll die kulturelle Funktion der Innenstadt gestärkt werden.

Im Bereich der Hauptwache und an der Platzfolge Goetheplatz/Rathenauplatz/Roßmarkt sollen Spielgeräte installiert werden. Die beteiligten Ämter stimmen sich dazu ab. Darüber hinaus wird im Laufe dieses Jahres auf der Dachterrasse des FOUR ein Spielplatz eröffnet. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass in der Innenstadt weitere Angebote für Kinder auf öffentlichen und privaten Flächen geschaffen werden.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 210
=====

Stadtv. Avdic - SPD -

Frage Nr. 210 ÖPNV

Ein leistungsfähiger und zuverlässiger öffentlicher Nahverkehr ist für viele Frankfurterinnen und Frankfurter unverzichtbar – sei es auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder zu wichtigen Terminen. Gleichzeitig häufen sich Beschwerden über Verspätungen, Fahrtausfälle und unzureichende Taktungen im U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat kurzfristig zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Taktung von U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen angesichts der zunehmenden Beschwerden über Verspätungen und Ausfälle?

Antwort:

Auswertungen einzelner Streckenabschnitte im U-Bahnbereich zeigen, dass vor allem die Korridore der U4/U5 sowie der U6/U7 durch ein vergleichsweise geringes Verspätungsniveau gekennzeichnet sind. Der Korridor der U1/U2/U3 und U8 erweist sich aufgrund der dort besonders dichten Zugfolge als anfälliger für Folgeverspätungen. Für den Abschnitt der Stammstrecke zwischen Südbahnhof und Hedderheim sind Verspätungen aufgrund der dichten Taktfolge jedoch nicht direkt relevant, sondern erst für die weiteren Fahrtziele über Hedderheim hinaus.

Im Busverkehr zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bedienungsgebieten. Die Buslinien in den westlichen Stadtteilen sind mit zahlreichen Verkehrsbehinderungen konfrontiert. Zusätzlich wirken sich die Bahnübergänge negativ auf die Verspätungslage aus. Im Frankfurter Norden verkehren die Busse hingegen überwiegend in weniger stauanfälligen Bereichen, was auch die Pünktlichkeit positiv beeinflusst.

1.) Maßnahmen zur Verringerung von Verspätungen

Um die Pünktlichkeit im Frankfurter Nahverkehr zu verbessern, werden mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Datentechnische Analyse der Fahrpläne unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahr- und Haltezeiten, sodass eine sukzessive Verbesserung vorgenommen werden kann.
- Zusätzlich Auswertung von Störhalten und Geschwindigkeiten. Daraus erfolgt eine Ableitung von weiteren Maßnahmen wie etwa die ÖPNV-Bevorrechtigung (Beschleunigung an Lichtsignalanlagen), die vorangetrieben wird.

Gleichzeitig können sich verkehrliche und stadtbauliche Maßnahmen auf den Betriebsablauf auswirken. Diese Auswirkungen werden bei der Analyse der Betriebsdaten berücksichtigt. Ziel ist es, die Ursachen von Verspätungen frühzeitig zu erkennen, die Fahrpläne und Betriebsabläufe kontinuierlich zu optimieren und dadurch die Zuverlässigkeit des öffentlichen Nahverkehrs nachhaltig zu erhöhen.

2.) Maßnahmen zur Verringerung von Ausfällen

Das Thema Zuverlässigkeit im Busverkehr ist im Fokus und integriert in die quartalsweisen Qualitätsgespräche mit den Verkehrsunternehmen.

Beim kommunalen Busunternehmen In-der-City-Bus GmbH (ICB) bestehen langfristige Herausforderungen im Fuhrpark. Aufgrund dessen wurden für den Fuhrpark der ICB im Jahr 2025 52 Neufahrzeuge bestellt. Auch wenn aktuelle Lieferzeiten für Neufahrzeuge von teilweise über einem Jahr sowie unverbindliche und folglich verzögerte Lieferpläne derzeit eine Herausforderung darstellen, wird zeitnah mit der Auslieferung gerechnet. Die ersten sieben Fahrzeuge wurden in der KW34 geliefert. Weitere sieben wurden in dieser Woche geliefert. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme inkl. Probetrieb ist hierdurch eine deutliche Verbesserung der Zuverlässigkeit des Angebots der ICB zu erwarten. Alternative Lösungsansätze, wie beispielsweise der Einsatz von Subunternehmern, könnten in der Übergangszeit zumindest einen Teil der Engpässe auffangen.

Der Linienbündelbetreiber DB Regio Bus Mitte GmbH zeigt Verbesserungen im Betrieb. Herausforderungen bestehen derzeit noch mit Neufahrzeugen eines Herstellers, die aufgrund diverser Mängel unmittelbar nach der Auslieferung erneut zum Hersteller zur Fehlerbehebung übersendet werden. Um den Betrieb zu stabilisieren, wurden in der Zwischenzeit fünf bereits ausgemusterte Altfahrzeuge wieder instand gesetzt.

Das Busunternehmen Transdev zeigt eine gute operative Zuverlässigkeit. Das Unternehmen arbeitet intensiv daran, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, und führt die im Vergleich geringe Quote auf den guten Umgang miteinander zurück.

Aktuell arbeitet die städtische Nahverkehrsgesellschaft traffiQ außerdem mit den Busunternehmen daran, nicht zu verhindernde Ausfälle so zu verteilen, dass keine Linien überproportional betroffen sind.

3) Verbesserungen im Leistungsangebot

Frankfurt verfügt über ein attraktives ÖPNV-Netz, das über die Jahre immer weiter ausgebaut wurde. So wurde auf vielen Linien der Takt verdichtet bzw. längere Busse oder längere U-Bahn-Züge eingesetzt. Zudem wurden neue Linien eingeführt oder bestehende Linien verlängert. Der Ausbau des ÖPNV-Netzes wird auch künftig fortgesetzt werden.

Auf allen Linien werden regelmäßige Fahrgastzahlungen durchgeführt. Durch sie wird die Einhaltung der im beschlossenen Nahverkehrsplan festgelegten Kriterien zur Auslastungsqualität sichergestellt. So sollen im Mittel einer Stunde in der Hauptverkehrszeit nur 65% aller Sitz- und Stehplätze genutzt werden, in der Nebenverkehrszeit 50%. Durch die Auswertung der Zahlungen werden erforderliche Taktverdichtungen festgestellt.

Zum Beginn des Jahresfahrplans 2026 (gültig ab Dezember 2025) wurden zusätzliche Fahrten bzw. Taktverdichtungen auf den Linien M32, 50, 57 und 58 eingeführt. Mit Inbetriebnahme des Terminals 3 wurde zum 23.04.2026 der Takt der Linie X77 auf dem Abschnitt Gateway Gardens – Terminal 3 während der gesamten Betriebszeit auf einen 15-Minuten-Takt verdoppelt.

Mit Beginn des nächsten Fahrplanjahres 2027 wird ab Dezember 2026 eine neue Linie 85 Niederrad Bahnhof – Poloplatz eingeführt und die Linie 37 mit einem 24/7-Betrieb versehen. Die Linie 52 wird über die Jägerallee hinaus bis zum Terminal 1 des Flughafens verlängert. Die Linie 53 wird über das Terminal 1 hinaus bis Gateway Gardens verlängert, die Linienführung der 62 wird bis Goldstein verlängert. Zudem kommt es auf der Linie M72 zu einem deutlichen Angebotsausbau im Abschnitt zwischen Industriehof und Rodelheim Bahnhof. Auf den Linien 40 und M43 wird der Takt in der Hauptverkehrszeit verdichtet.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. : 211

=====

Heizkostenabrechnungen Mainova

Stadtv. Aličić - Linke -

Mieter*innen der Langweidenstraße haben mit Hilfe des Heizkostenchecks der Linken fehlerhafte Heizkostenabrechnungen der Mainova beanstandet. Nachdem die Mainova zunächst Erstattungen vorgenommen hat, sind zahlreiche Widersprüche bislang unbeantwortet geblieben. Aufgrund des Contracting-Modells ist die Mainova für die Heizkostenabrechnung gegenüber den Mieter*innen verantwortlich.

Ich frage den Magistrat:

Welche Schritte hat der Magistrat seit seiner Antwort auf die Frage Nr. 3829 unternommen, um darauf hinzuwirken, dass die Mainova alle offenen Widersprüche bearbeitet und den betroffenen Mieter*innen die zustehenden Rückerstattungen auszahlt, und welche weiteren Maßnahmen wird der Magistrat andernfalls ergreifen?

Antwort:

Seit der Beantwortung der Frage Nr. 3829 wurden alle der Mainova AG vorliegenden Anträge auf Rückerstattung aus der Siedlung Langweidenstraße bearbeitet. Gutschriften wurden an berechnete Kundinnen und Kunden geleistet.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 212
=====

Stadtv. Radmann – AfD -

Islamisten

Die FAZ berichtete am 03.08.2026, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen aktuell knapp 3.900 Personen dem islamistischen Potential zurechne, darunter seien 1.400 streng konservative Salafisten. Ergänzend zu den Angaben des Verfassungsschutzes habe das Landeskriminalamt kürzlich von 20 islamistischen „Gefährdern“ in Hessen gesprochen. Dabei handele es sich um Personen, zu denen Informationen vorliegen, die „die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung“ vornehmen werden.

Ich frage den Magistrat:

Ist der Stadt Frankfurt bekannt, wie viele Personen dieser genannten drei Gruppen in der Stadt Frankfurt wohnhaft sind, und wenn ja, wie viele sind es jeweils?

Antwort:

Aufgrund der Zuständigkeit der Landespolizei wurde diese über das Polizeipräsidium Frankfurt um Stellungnahme gebeten. Da jedoch keine Rückmeldung erfolgte, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 213
=====

Stadtverordnete Lange - CDU -

"A Sky full of Hope" IV

Als Vogelfalle entpuppt sich das Kunstwerk in Form von bunten Fangnetzen mit dem Namen "A Sky full of Hope - Earthtime 178 Frankfurt" zumindest über der Konstablerwache. Das Kunstwerk verärgert, da in der umfassenden Beschreibung in Sachen Tierschutz zu lesen steht: "Die Sicherheit von Vögeln wurde bei der Planung des Kunstwerks sorgfältig berücksichtigt." Diese Aussage irritiert, da bereits mindestens eine Vogelrettung durch Einsatzkräfte erforderlich wurde.

Ich frage den Magistrat, warum ausgewählt die Konstablerwache als Ort mit vielen Vögeln für das Kunstwerk ausgewählt wurde.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Lange,

Ihre Behauptung, es handelt sich um eine Vogelfalle, weise ich zurück. Auch besteht das Kunstwerk nicht aus „bunten Fangnetzen“, sondern aus einer komplexen Netzstruktur. In der zitierten umfassenden Beschreibung sind nähere Details hierzu ausgeführt.

Dass ausgewählt die Konstablerwache gewählt wurde - ein durchaus spannungsgeladener Ort, an dem es neben dem Markttreiben auch soziale Reibung gibt - ist nicht zufällig. Die Konstablerwache ist ein rauer und kaum gestalteter Ort. Die Installation genau an diesem Ort unterstreicht den Anspruch Frankfurts, mutig neue Wege auszuprobieren, um Veränderungen bewirken zu können.

Die Installation bereichert den Platz, es entsteht an einem zentralen Ort ein neuer Ankerpunkt mit starker emotionaler Wirkung.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Rinn

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 214
=====

Stadtv. Denkwitz - GRÜNE -

Außergastronomie Bahnhofsviertel II

Viele Gastronomiebetriebe haben derzeit mit den Bedingungen der Außergastronomie. Gastronom*innen in der Kaiserstraße fühlen sich durch die aktuelle Sondernutzungssatzung und Regeln zur Verhinderung von abgrenzenden Begrünungen und Einhausungen eingeengt.

Ich frage den Magistrat:

Wie geht der Magistrat mit den Beschwerden der Gastronomie im Bahnhofsviertel um, und wie stellt er sicher, dass eine ausgewogene Situation im öffentlichen Raum zwischen den Fußgänger:innen und der Außergastronomie sichergestellt wird?

Antwort:

Der Magistrat nimmt die Beschwerden der Gewerbetreibenden im Bahnhofsviertel sehr ernst.

Die Fachämter haben die Regelungen der Sondernutzungssatzung mit den betroffenen Gewerbetreibenden ausführlich besprochen. Im Fokus der Beratung stand vor allem, welche konkreten Punkte an der jeweiligen Außergastronomie gegen die Satzung verstoßen und welche Möglichkeiten die Satzung insgesamt bietet.

Maßgebend ist die Einhaltung der abgestimmten und genehmigten Flächen, deren Überbauung in der Regel zu Lasten des Fußverkehrs geht. Des Weiteren dürfen beispielsweise keine Stromkabel im Luftraum oder auf dem Boden für Beleuchtung oder andere Verwendungen verlegt werden. Lichterketten mit Akku- oder Solarbetrieb sind jedoch erlaubt. Einige Mängel waren den Gewerbetreibenden schon länger bekannt, gleichwohl wurden Verstöße in Kenntnis dessen in Kauf genommen.

Der Magistrat hat darauf hingewiesen, dass er die geltenden Regelungen der Satzung kontrolliert und diese auch durchgesetzt werden. Die Kontrollen zur Überwachung und der Einhaltung der Sondernutzungssatzung sowie der jeweils erteilten

Sondernutzungserlaubnisse und deren Auflagen führt die Stadtpolizei durch. Im Rahmen dieser Kontrollen werden sämtliche Gewerbetreibende nach einheitlichen und objektiven Maßstäben überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Betroffenen gleichbehandelt und eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gewerbetreibender vermieden wird.

Seitdem wurde mehrfach schriftlich und mündlich mit Beschwerdeführenden kommuniziert. Zudem gab es diverse Ortstermine.

Im Bereich des Bahnhofsviertels ist in der Kaiserstraße eine geradlinige Mindestgehwegbreite von 4,00 Metern für den Fußverkehr vorgesehen. Diese muss eingehalten werden.

Der geltende rechtliche Rahmen ist im Sinne der Gleichbehandlung anzuwenden. Er stellt einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen im öffentlichen Raum her. Im Übrigen sorgt dies auch für gleiche Wettbewerbsbedingungen der Gastronomiebetriebe untereinander.

Gleichzeitig ist der öffentliche Raum ein gemeinsamer Raum. Er muss für Fußgänger:innen, Radfahrer:innen, Kinder, sehbeeinträchtigte und mobilitätseingeschränkte Menschen, Anwohner:innen, andere Gewerbetreibende sowie Rettungs- und Einsatzkräfte nutzbar, zugänglich und sicher bleiben.

Ob eine geänderte Satzung die Möglichkeit eröffnen kann, die Sondernutzung beispielsweise im Bereich des Bahnhofsviertels abweichend zu regeln, bedarf einer juristischen Prüfung und eines politischen Beschlusses.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 26.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 215

=====

Stadtver. Podstatny - SPD -

Nahmobilitätskonzept Sossenheim

Der Magistrat antwortete auf meine Frage Nr. 3617 vom 30.10.2025, dass er sich in der Abstimmung zum Umsetzungshorizont der Einzelmaßnahmen befindet und das Nahmobilitätskonzept Sossenheim im ersten Halbjahr 2026 öffentlich vorgestellt werde. Leider ist die Vorstellung bisher nicht erfolgt.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird der Magistrat das Nahmobilitätskonzept Sossenheim vorstellen, und was sind die Gründe für die Verzögerung?

Antwort:

Der Magistrat stimmt weiterhin den Umsetzungshorizont der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen des Konzeptes innerhalb der Verwaltung ab. Daher war eine Vorstellung des Konzeptes vor der Sommerpause nicht mehr möglich.

Das Spektrum der rund 140 Einzelmaßnahmen wird unter Berücksichtigung anderer, bereits geplanter Baumaßnahmen im Frankfurter Stadtgebiet in eine Realisierungsreihenfolge gebracht.

Eine Präsentation des Konzeptes im Ortsbeirat 6 wird für das zweite Halbjahr 2026 terminiert.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 216

=====

Kostenrechnung „A Sky Full of Hope“

Stadtv. Müller - Linke -

Am 11. August 2026 wurde die Netzskulptur "A Sky Full of Hope" der US-Künstlerin Janet Echelman an der Konstablerwache eröffnet. Um dieses Kunstwerk von der Künstlerin auszuleihen, entstehen 2,3 Millionen Euro Kosten für die Stadt Frankfurt. Kostenrechnung sowie Ausschreibung und Konzeption wurden großteils intransparent durch die Stabsstelle Stadtmarketing und im Rahmen des World Design Capital 2026 durchgeführt.

Ich frage den Magistrat:

Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht in die geplanten Ausgaben der Stabsstelle eingeweiht, und wie gedenkt der Magistrat, diese Form der Intransparenz in Zukunft zu verhindern?

Antwort:

Die Stabsstelle Stadtmarketing war nicht mit der Umsetzung, Konzeption, Ausschreibung oder Finanzierung des Projekts „A Sky Full of Hope“ betraut. Die Darstellungen sind unzutreffend, und der Magistrat weist diese nachdrücklich zurück.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss § 6393 vom 03.07.2025 zum Nachtragshaushalt 2025 M 98/25 (Innenstadtiluminierung anlässlich WDC 2026) die Verwendung der Mittel zu dem genannten Zweck freigegeben.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 217
=====

ICB-Busse

Stadtv. Zens - AfD

Der städtischen In-der-City-Bus GmbH, ICB, fehlen nach einem Bericht der FAZ vom 08.08.2026 kurz vor dem Beginn des neuen Schuljahrs Busse für das Frankfurter Stadtgebiet. Das Unternehmen habe 52 neue Dieselfahrzeuge bestellt, diese seien vom Hersteller jedoch nicht wie vereinbart zum 31. Juli ausgeliefert worden. Ein Sprecher von traffiQ sagte laut FAZ, dass im Fahrplan bisher keine Einschränkungen vorgesehen seien, es könne aber zu vereinzelten Ausfällen auf den von der ICB bedienten Linien kommen. Die ICB sei für etwa die Hälfte des städtischen Busnetzes zuständig.

Ich frage den Magistrat: Wann werden wieder genügend Busse zur Verfügung stehen?

Antwort:

Wie in der Frage beschrieben, ist die vertraglich zugesagte Lieferung der Fahrzeuge bis spätestens 31.07.2026 nicht erfolgt. Die täglichen Abstimmungen mit dem Fahrzeuglieferanten hierzu laufen. Eine erste Teillieferung von 14 Fahrzeugen bis 25.08. konnte erwirkt werden. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme inkl. Probefahrt ist hierdurch eine deutliche Verbesserung der Zuverlässigkeit des Angebots der ICB zu erwarten. Auf eine schnellstmögliche Auslieferung der übrigen Fahrzeuge wird hingewirkt.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 218
=====

Stadtver. Shefatja – CDU –

Förderung von Vereinen und Organisationen

Angesichts wiederholter antisemitischer Vorfälle und Äußerungen im Zusammenhang mit Demonstrationen und Veranstaltungen in Frankfurt trägt die Stadt Frankfurt bei der Förderung von Vereinen und Organisationen besondere Verantwortung. Daher sollte transparent sein, ob bei der Vergabe von Fördermitteln die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zugrunde gelegt wird.

Ich frage den Magistrat:

Legt die Stadt Frankfurt bei der Förderung von Vereinen und Organisationen die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus als verbindlichen Maßstab zugrunde, und bei wie vielen geförderten Vereinen bzw. Organisationen wurden bislang Verstöße gegen diese Definition festgestellt?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main steht für Vielfalt und gesellschaftliches Miteinander – und das in langer Tradition. Der seit dem 07. Oktober verzeichnete Anstieg von Antisemitismus sowie jegliche Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit stehen diametral zum Selbstbild unserer Stadt.

Der Magistrat orientiert sich in seinem Wirken gegen Antisemitismus unter anderem an der IHRA-Arbeitsdefinition – ebenso dienen weitere (ergänzende) Definitionen als Grundlage des städtischen Entgegenwirkens gegen Antisemitismus, analog der Handhabung der Bundesregierung (vgl. WD-1-003-19, 2019).

Eine flächendeckende sowie obligatorische Verwendung der IHRA-Arbeitsdefinition in den verschiedenen Förderrichtlinien der Stadt Frankfurt am Main findet bislang nicht statt, ebenso ist keine Erfassung erfolgt.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 219
=====

Stadtver. Momsen – GRÜNE –

Ausfall Aufzüge I

Eine Rollstuhlfahrerin aus Eschersheim, von einer Reise zurückkehrend, fand den Aufzug zu ihrer Wohnung defekt vor. Über die Notfallnummer der Aufzugs-Firma war keine kurzfristige Hilfe zu bekommen. Da sie im obersten Stockwerk wohnt, rief sie die Polizei an, um Hilfe zu bekommen. Die Polizei benachrichtigte die Feuerwehr und diese brachte sie mit einer Treppenraupe in ihre Wohnung. Sie hatten öfters solche Einsätze, bekam sie von einem Feuerwehrmann erzählt. Am Schluss der Aktion wurde sie nach ihren Krankenkassendaten gefragt.

Ich frage den Magistrat:

Ist ihm dieses Verfahren bekannt, und welche anderweitigen Möglichkeiten sieht er, um Betroffenen zu helfen?

Antwort:

Die Feuerwehr Frankfurt am Main erreichen regelmäßig Hilfsersuchen, bei denen Bürgerinnen und Bürger aufgrund persönlicher Einschränkungen oder besonderer Umstände Unterstützung benötigen, ohne dass von Beginn an eindeutig eine klassische, z. B. lebensbedrohliche Notlage im Sinne der Gefahrenabwehr erkennbar ist. Solche Hilfsersuchen werden durch die Zentrale Leitstelle bei der Branddirektion grundsätzlich im Einzelfall bewertet. Soweit erkennbar keine akute Notlage vorliegt, wird gemeinsam mit den Anrufenden zunächst geprüft, ob andere geeignete Unterstützungsmöglichkeiten – beispielsweise durch Angehörige, Pflegedienste, Eigentümer, Hausverwaltungen oder sonstige Hilfsangebote – zur Verfügung stehen. Sind solche Alternativen im konkreten Fall nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar und besteht eine besondere Hilfsbedürftigkeit, kann die Feuerwehr im Rahmen einer Einzelfallentscheidung tätig werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass eine hilfsbedürftige Person in einer konkreten Situation nicht ohne Unterstützung bleiben soll. Eine solche Hilfeleistung stellt jedoch keine regelhafte Aufgabe der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes dar. Insbesondere können Feuerwehr und Rettungsdienst nicht dauerhaft organisatorische oder technische Defizite – etwa aufgrund längerfristig ausgefallener Aufzüge – kompensieren. Hier sind vorrangig die jeweiligen Eigentümer beziehungsweise Betreiber sowie gegebenenfalls Angehörige, Pflegedienste oder andere geeignete Unterstützungsangebote gefordert.

Gerade angesichts der hohen Einsatzbelastung von Feuerwehr und Rettungsdienst müssen deren Einsatzmittel vorrangig für akute Notfälle und originäre Aufgaben der unmittelbaren Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen. Bei wiederkehrenden oder

vorhersehbaren Unterstützungsbedarfen sind deshalb durch die jeweils Verantwortlichen geeignete und dauerhaft tragfähige Lösungen zu organisieren. Unabhängig davon gilt: Liegt eine akute Notlage vor oder kann eine solche aufgrund der vorliegenden Informationen nicht ausgeschlossen werden, wird die Feuerwehr selbstverständlich immer die erforderliche Hilfe veranlassen. Eine Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen in aller Regel nicht.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.:220

=====

Stadtv. Avan - Linke -

Ginnheimer Landstraße 24-26

In den Mehrfamilienhäusern in der Ginnheimer Landstraße 24-26 gab es einen Eigentümer*innenwechsel. Die neuen Eigentümer*innen haben Kündigungen ausgesprochen und sogar eine Abrissgenehmigung erhalten. Es wurden teilweise bereits Türen entfernt und Fenster zugemauert, obwohl Mieter*innen aktuell dort wohnen, die um ihre Wohnungen fürchten. Laut ihren Aussagen soll dort ein Apartment-Gebäude mit 58 Wohnungen entstehen.

Ich frage den Magistrat:

Wieso wurde eine Abrissgenehmigung trotz bewohntem Zustand und bestehender Mietverhältnisse erteilt, und inwiefern ist ein Abriss mit den Zielen der Erhaltungssatzungen E47 und E48 vereinbar?

Antwort:

Der Magistrat geht davon aus, dass sich die Frage auf die Ginnheimer Straße 24-26 bezieht, nicht auf die Ginnheimer Landstraße.

Der Magistrat hat keine Abbruchgenehmigung für Gebäude auf dem Grundstück erteilt. Nach der Novelle der Hessischen Bauordnung war über einen zuvor gestellten Abbruchantrag formal nicht mehr zu entscheiden, dennoch liegen der Bauaufsicht Informationen zu den geplanten Maßnahmen vor. Die Gebäude, die nach den bisherigen Plänen abgerissen werden sollen, sind als Lager- und Büroflächen und damit für gewerbliche Nutzungen genehmigt.

Der Abbruch ist nach der Milieuschutzsatzung E47 und nach der Erhaltungssatzung E48 genehmigungspflichtig. Die entsprechenden Anträge liegen der Bauaufsicht bislang nicht vor. Um einen Abbruch beginnen zu können, muss vorher über die notwendigen Anträge entschieden werden. Ein Abbruch gewerblich genutzter Gebäude ist nach der Milieuschutzsatzung E47 grundsätzlich zulässig, weil die Satzung die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung schützt. Die Maßgaben der Erhaltungssatzung E48 zur städtebaulichen Eigenart sind für die Gebäude im Einzelfall zu prüfen.

Nach den bei der Bauaufsicht erfolgten Bauberatungen ist geplant, auf den freierwerdenden Flächen zwei Mehrfamilienhäuser im Rahmen des geltenden Baurechts zu errichten.

Die Mietenden berät der Magistrat aktuell durch die Stabsstelle Mieterschutz zu Möglichkeiten und Verfahrensschritten.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 27.08.2026

03 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 221
=====

Stadtv. Csapo - AfD -

Grabschandungen

Verschiedenen Presseberichten war zu entnehmen, dass auf dem Friedhof an der Friedberger Landstraße in Seckbach mindestens 30 Gräber geschändet wurden. Laut Polizeipresse fand diese Zerstörung im Zeitraum von Montag, 10. August 2026, 08:00 Uhr, bis Freitag, 14. August 2026, 08:30 Uhr statt. Nach bisher veröffentlichten Erkenntnissen beschädigten Unbekannte mindestens 30 Grabstätten, indem sie diverse Pflanzen herausrissen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Fälle von Vandalismus an Gräbern auf Frankfurter Friedhöfen in den vergangenen zwölf Monaten sind dem Magistrat bekannt?

Antwort:

Es ist erwiesen, dass seit einiger Zeit Waschbären auf der Suche nach frischem Futter gartnereisch gestaltete Gräber zerstört haben. Das Grünflächenamt steht hierzu mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner in engem Austausch. Es wird geprüft, welche Maßnahmen schnell und schonend zum Vertreiben der Waschbären auf den Friedhöfen umgesetzt werden können.

Weitere Beschädigungen an der Bepflanzung an mehreren Gräbern durch Tiere wurden wie folgt gemeldet:

September 2025: Waldfriedhof Oberrad - Zerstörungen durch eingedrungene Wildschweine

März 2026: FH Enkheim - Zerstörungen durch eingedrungene Rehe

Auf den letztbetroffenen zwei Friedhöfen wurden Zaunreparaturen durchgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass Beschädigungen von Gräbern auf Friedhöfen durch Tiere in den kommenden Jahren, gerade bei langen Trockenperioden, zunehmen werden.

Der Magistrat geht deshalb in behördenübergreifenden Austausch, um die Möglichkeiten zu klären, wie insbesondere Waschbären zielführend und nachhaltig auf Friedhöfen vergrämt werden können.

Gleichwohl gab es auf den Frankfurter Friedhöfen in der Vergangenheit auch vermehrt Metalldiebstähle zu verzeichnen. Die Zerstörungen durch Metalldiebstähle fanden wie folgt statt:

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| • 24.02.2026 FH Nied | 26 Gräber betroffen |
| • 26.02.2026 FH Schwanheim | 22 Gräber betroffen |
| • 05.03.2026 FH Griesheim | 31 Gräber betroffen |
| • 26.03.2026 FH Westhausen | 1 Grab betroffen |
| • 18.06.2026 FH Sindlingen | 12 Gräber betroffen |
| • 25.06.2026 Hauptfriedhof | 1 Grab betroffen |

Auf allen Frankfurter Friedhöfen wurden bereits vor Jahren Schließdienste beauftragt, so dass die Friedhöfe bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen werden. Natürlich sind auch die Mitarbeitenden sensibilisiert, auf Auffälligkeiten zu achten und diese zu melden. Zudem ist das Grünflächenamt bei Fällen von Metalldiebstählen/Vandalismus stets im Austausch mit der Polizei und bringt die Vorfälle zur Anzeige.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 27.08.2026

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 222
=====

Stadtv. Schmidt - CDU -

Taubenvergrämung

Die Frage, ob in Frankfurt wie in anderen Städten zur Taubenvergrämung auch Bussarde eingesetzt werden, wurde vom Magistrat ohne Gründe zu nennen verneint. Dabei dient eine Verringerung der Taubenpopulation nicht nur einer Verminderung der durch Tauben verursachten negativen Auswirkungen wie etwa Verschmutzungen und Schaden an Gebäuden. Eine stadtvertragliche Gesamtzahl verbessert allgemein die Lebensbedingungen der einzelnen Tiere, etwa bezüglich Krankheiten und Futterbeschaffung. Alle angemessenen Maßnahmen sollten daher angewendet werden.

Ich frage den Magistrat, wie er die Wirkung der bisher getroffenen Maßnahmen zur Taubenvergrämung bewertet und warum keine Bussarde oder andere Greifvögel eingesetzt werden.

Antwort:

Die bisher in Frankfurt verfolgten Maßnahmen zur Reduzierung der Stadttaubenpopulation werden als wirksamer und nachhaltiger bewertet als der Einsatz von Greifvögeln. Insbesondere der Tausch gelegter Eier gegen Attrappen wird prioritar verfolgt, da dadurch die Zahl der nachkommenden Tauben unmittelbar reduziert werden kann.

Der Einsatz von Bussarden oder anderen Greifvögeln führt nach den bekannten Erfahrungen lediglich zu einem kurzfristigen Verdrängungseffekt. Die Tauben weichen zunächst an andere Standorte aus, gewöhnen sich jedoch schnell an die Falknereinsätze und kehren nach deren Beendigung wieder an den ursprünglichen Standort zurück.

Eine nachhaltige Reduzierung der Stadttaubenpopulation wird dadurch nicht erreicht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Reproduktionsrate der Stadttaube von bis zu zwölf Gelege pro Jahr von Bedeutung.

Der Einsatz von Greifvögeln setzt zudem entsprechende rechtliche Voraussetzungen voraus. Da Stadttauben nicht dem Jagdrecht unterliegen, wäre zunächst eine Ausnahmegenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. Für einen Einsatz in der Frankfurter Innenstadt müsste darüber hinaus die jagdliche Befriedung durch die Untere Jagdbehörde aufgehoben werden, da die Innenstadt kein Jagdrevier ist und die Beizjagd grundsätzlich nur auf jagdbaren Flächen zulässig ist.

Darüber hinaus steht der Einsatz von Bussarden und anderen Greifvögeln in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. In der Vergangenheit kam es zudem bei einem Falknereinsatz am Opernplatz zu einem Vorfall, bei dem ein Greifvogel einen kleinen Hund angegriffen hat.

Aus allen vorgenannten Gründen wird der Einsatz von Greifvögeln in Frankfurt nicht weiterverfolgt.

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 223

=====

Stadtverordnete - GRÜNE -

Liegestühle „Maincafé“

Dem Fragesteller wurde berichtet, dass den Betreiber*innen des „Maincafés“, anders als in den vergangenen Jahren, untersagt worden sei, Liegestühle auf der Wiese aufzustellen. Angeblich wurde dies den Rasen schädigen. Gerade in diesem Jahr ist das Gras aber total vertrocknet und das Verbot erscheint daher unsinnig.

Ich frage den Magistrat:

Wurde das Aufstellen der Liegestühle am „Maincafé“ wirklich untersagt, und wenn ja, was ist der Sinn des Verbots?

Antwort:

Der Magistrat hat kein Verbot für das Aufstellen von Liegestühlen ausgesprochen. Seinerzeit wurde der Pächterin genehmigt, dass sie kostenfrei Liegestühle aufstellen kann. Das Ordnungsamt hatte die Pächterin darauf hingewiesen, dass die Liegestühle zu großflächig auf den Rasenflächen stehen.

Daraufhin wurden der Pächterin vom Grünflächenamt zwei Flächen vorgeschlagen. Der Magistrat wird gemeinsam mit der Pächterin bis zur nächsten Saison eine Lösung dafür erarbeiten, wie diese Flächen kenntlich gemacht werden können, so dass es im Sinne des Ordnungsamtes zu keiner großflächigen Ausbreitung mehr kommt. Bis dahin gibt die Pächterin auf eigenen Wunsch keine Liegestühle mehr an Besucherinnen aus.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 224

Stadtv. Pauli - Linke -

Notunterkünfte

Kürzlich wurde der Rückbau des Zeltlagers für obdachlose Menschen sowie neue Notschlafplätze in vier verschiedenen Unterkünften angekündigt. Seit Jahren stellt es ein großes Problem dar, dass die etablierten Unterkünfte in Frankfurt nur Menschen aufnehmen, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, dies aber viele Migrant*innen, bspw. mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus aus einem anderen EU-Land, ausschließt.

Ich frage den Magistrat:

Stehen diese zusätzlichen Schlafplätze auch Migrant*innen offen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben bzw. welche Zugangsvoraussetzungen gibt es?

Antwort:

Die Schlafplätze der Notschlafstellen stehen auch obdachlosen Personen mit Migrationshintergrund ohne Sozialleistungsanspruch zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt nach dem Hessischen Gesetz für Sicherheit und Ordnung.

In den Einrichtungen der Notunterbringung gelten Hausordnungen der Träger, die essentielle Regeln für das Zusammenleben beinhalten. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Angebote für Frauen, Männer, mobilitätseingeschränkte und drogengebrauchende Personen, die regelmäßig bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Minderjährige Personen mit Familie werden in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe versorgt oder unter Einbindung des Jugendamtes in geeigneten Einrichtungen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

Auch der Theobald-Ziegler-Schule werden kurz- bis mittelfristig ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen, um den zusätzlichen Schulplatzbedarf zu decken, der durch die Inbetriebnahme der Unterkunft ausgelöst werden kann

3 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 225
=====

Stadtv. Gratoski - AfD -

Kapazität der Schulplätze

Aktuell berichtete die Presse, zum Schuljahresbeginn 2026/2027 über einen generellen Zuwachs der Schülerzahlen in Frankfurt, ein Trend, der sich seit Jahren zeigt und gleichzeitig über Probleme bei der Schulplatzvergabe. Darüber hinaus wird der geplante Bau der Flüchtlingsunterkunft an der Friedberger Warte, welcher Anfang 2028 fertiggestellt und bezugsfertig sein soll, ebenso in der Presse thematisiert.

Ich frage den Magistrat:

Wenn ab Februar 2028 bis zu 300 Personen, vor allem Familien, ihren Platz in der neuen Flüchtlingsunterkunft im Frankfurter Nordend beziehen, werden dann die umliegenden Kitas und Schulen voraussichtlich die Kapazitäten haben, um die hinzukommenden Kinder aufzunehmen?

Antwort:

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen sowie die sich daraus ergebenden Schülerzahlenprognosen werden durch das Stadtschulamt im integrierten Schulentwicklungsplan (iSEP) und im Kita-Entwicklungsplan (KEP) regelmäßig fortgeschrieben. Dabei werden die vorgehaltenen Kita- und Schulplatzkapazitäten systematisch geprüft und ggf. Handlungsbedarfe abgeleitet.

Die Kita- und Schulplatzversorgung für zuziehende Familien ist gesichert. Im Nordend gibt es eine vollständige Betreuungsversorgung für Krippe- und Kindergartenkinder.

Stadtratn
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 226
=====

Stadtv. Duwel - GRUNE -

Ehemaliges Postbankgebäude

Das ehemalige Postbankgebäude an der Eckenheimer Landstraße wurde 2023 durch die Stadt gekauft und steht seither leer. Der Magistrat hat 2025 erklärt, die Umbauten konnten erfolgen, sobald Planungsmittel bereitstehen, und ab Planungsbeauftragung sei mit rund sieben Jahren bis zur Einweihung zu rechnen. Im Haushalt 2026 sind Mittel für die Sanierung veranschlagt. Zur Zwischennutzung des leerstehenden früheren Blumenladens hat der Magistrat in der Fragestunde im Januar 2026 zugesagt, eine Lösung mit RADAR zu prüfen.

Ich frage den Magistrat:

Wie weit ist die Planung der Sanierung inzwischen gediehen, und wann wird sie umgesetzt?

Antwort

Für das ehemalige Postbankgebäude in der Eckenheimer Landstraße wird momentan eine Teil-BuF zur Sanierung der Außenhülle – also Ertüchtigung der Fassade und der Dachhaut – erstellt. Die hierfür benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Das Projekt ist priorisiert im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 1. Staffel, daher ist es möglich, mehrere BuF-Vorlagen für ein Projekt einzureichen. Die weiteren angemeldeten Mittel für SBO-Projekte – und auch für den 2. Bauabschnitt des Projektes Eckenheimer Landstraße – wurden von der Stadtkämmerei gestrichen. Eine erneute Anmeldung ist erst zum HH 2028 ff. möglich.

Die erste BuF-Vorlage zur Sanierung der Außenhülle wird noch in diesem HH-Jahr dem Magistrat vorgelegt. Die erforderliche Planungsleistung im Rahmen der SBO sind zu 90 % abgeschlossen. Diese Baumaßnahme kann dann in 2027 begonnen werden, da es sehr wenige Stützen und eine gerasterte Fassade aufweist, so dass die Stellung der Innenwände erst später entschieden werden kann.

Die Bedarfsfestlegung ist erfolgt. Es ist der Viktor-Frankl-Schule zugesagt, dass sie im ehemaligen Postbankgebäude ausgelagert wird. Des Weiteren werden die zwei dringend gebrauchten IGS Mitte II und III jeweils vierzuzig einziehen. Die erforderliche zweite BuF-Vorlage wird den Innenausbau für die drei Schulen umfassen. Sowie alle brandschutztechnischen Ertüchtigungen, alle erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion sowie die Außenanlagen.

Bei einer erneuten Haushaltsanmeldung der noch fehlenden 85 Mio. € für 2028 ff. ist von einer Fertigstellung des Bauvorhabens in 2032 auszugehen.

Es handelt sich um eine Umnutzung eines denkmalgeschützten Bürogebäudes in eine Schule mit insgesamt 35.000 m² BGF. Insbesondere die Abstimmungen mit dem Denkmalamt, aber auch die Ertüchtigung zur Nachhaltigkeit lassen bei dieser enormen Größenordnung eine Beschleunigung nur sehr bedingt zu.

Ein Einzug der drei Schulen kann erst bei Abschluss der Gesamtbauarbeiten erfolgen, insbesondere den Schüler:innen der Viktor-Frankl-Schule ist ein Umzug auf eine Teilbaustelle aus Lärmschutzgründen nicht zumutbar.

Die Zwischennutzung des Blumenladens durch das Projekt „Umsonstladen - Die Teilerei“ befindet sich aktuell noch in der Abstimmung (bzgl. Mietkosten und Laufzeit) zwischen RADAR, dem Amt für Bauen und Immobilien und dem Trägerverein Transition Town Frankfurt e.V. Von Seiten der „Teilerei“ wäre eine Zwischennutzung ab März 2027 möglich.

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 26.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 227

=====

Stadtv. Passadakis - Linke -

Wohngeld

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Wohngeld sieht massive Kürzungen ab 2027 vor. Die Bundesbauministerin erklärt, dass alle Wohngeldempfänger*innen betroffen sein werden und knapp ein Drittel von ihnen künftig komplett leer ausgehen wird. Diese Entscheidung könnte Tausende Mieter*innen in Frankfurt hart treffen und damit Armut, besonders bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern, stark befeuern.

Ich frage den Magistrat.

Wie viele Frankfurter Haushalte haben 2024 und 2025 Wohngeld bezogen, und wie hoch war jeweils - bitte aufschlüsseln nach Jahr - die Anzahl der Haushalte mit vier oder mehr Personen?

Antwort

Mit der Wohngeld-Plus-Reform zum 1. Januar 2023 wurde das Wohngeld aus gewichtigen sozial- und wohnungspolitischen Gründen grundlegend gestärkt. Aus Sicht des Magistrats war diese Reform aus dem Jahr 2023 sehr sinnvoll.

Die derzeit auf Bundesebene geplanten Kürzungen beim Wohngeld werden auch in Frankfurt erhebliche Auswirkungen auf Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen haben. Der Magistrat sieht es deshalb als äußerst kritisch, die Erungenschaften der Reform nun aufgrund kurzfristiger fiskalischer Erwägungen in Frage zu stellen.

Der Magistrat wird sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der beschlossene Bundeskabinettsentwurf in dieser Form nicht durch Bundestag und -rat verabschiedet wird. Aus Sicht des Magistrats muss das Wohngeld nicht nur auf dem heutigen Niveau verbleiben, es sollte vielmehr deutlich erhöht werden. Denn der Bedarf ist hoch.

In Frankfurt haben im Jahr 2024 7.017 Haushalte Wohngeld bezogen. Die Anzahl der Haushalte mit vier oder mehr Personen betrug 2.361.

Im Jahr 2025 haben 8.439 Haushalte Wohngeld bezogen. Die Anzahl der Haushalte mit vier oder mehr Personen betrug 2.697.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr : 228

=====

Stadtv. Dr. Schmidt – GRÜNE -

Stadttaubenprojekt Frankfurt e.V.

Laut Magistratsbericht B 218 ist in Bezug auf das Stadttaubenprojekt Frankfurt e. V. "eine abschließende Bewertung der investiven Bedarfe derzeit nicht möglich". Die sofortige Auszahlung eines Investitionszuschusses von 25.000 Euro wurde deswegen abgelehnt. Laut Bericht der FR vom 22.07.2026 hat der Verein nun wegen fehlender räumlicher und personeller Kapazitäten Ende Juli einen Aufnahmestopp für kranke und verletzte Tiere verhängt.

Ich frage den Magistrat:

Warum wurde trotz dringender Notwendigkeit, neue Volieren zu schaffen, das Geld nicht ausgezahlt, und wann ist mit der Auszahlung zu rechnen?

Antwort:

Es soll eine tragfähige Perspektive entwickelt werden, wie bestmöglich Kapazitäten zur Versorgung kranker und verletzter Stadttauben geschaffen werden können.

Die hierfür erforderlichen Bedarfe und Voraussetzungen für eine mögliche Förderung werden derzeit durch den Magistrat geprüft. Eine Auszahlung des Investitionszuschusses kann daher erst nach Abschluss dieser Prüfung und einer abschließenden Bewertung des konkreten Investitionsbedarfs erfolgen.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 26.08.2026
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 229

Stadtver. Dr. Strengmann-Kuhn - GRÜNE -

Klinikum Frankfurt Höchst

Der Bundestag hat das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung verabschiedet. Das Paket sieht Milliarden-Ausgabenbremsen bei Praxen, Apotheken und Kliniken vor. Verbände wie die Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser warnen, dass den kommunalen Maximalversorgern zusätzliche Defizite in Millionenhöhe drohen.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten finanziellen Mehrbelastungen für das Klinikum Frankfurt Höchst sind durch das Gesetz zu erwarten, und in welcher Größenordnung könnte sich der städtische Zuschussbedarf ab 2027 erhöhen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Strengmann-Kuhn,
meine Damen und Herren,

eine vergleichsweise einfache Berechnung der renommierten Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Curacon aus Münster, veröffentlicht am 22.07.2026 im Deutschen Ärzteblatt unter dem Titel „GKV-Spargesetz: Durchschnittlich 2,7 Millionen Euro weniger pro Krankenhaus“, kommt zu folgendem Ergebnis:

„Jedes Krankenhaus könnte im kommenden Jahr aufgrund des vor wenigen Tagen beschlossenen GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes durchschnittlich rund 2,7 Millionen Euro weniger einnehmen. Das zeigen Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon. Demnach würden die Kliniken ungefähr 200 Euro je Case-Mix-Punkt weniger verdienen, so die Annahmen. Durchschnittlich verfüge ein Krankenhaus pro Jahr über rund 13.250 Case-Mix-Punkte (inklusive Pflege). Damit könnten die Kliniken im Durchschnitt rund 3,2 Prozent ihrer jährlichen Umsatzrendite verlieren. Die Case-Mix-Punkte werden aus der Anzahl der Fälle berechnet, die ein Krankenhaus leistet, multipliziert mit dem jeweiligen Relativgewicht. Dieses Relativgewicht ergibt sich aus der jeweiligen ermittelten diagnosebezogenen Fallpauschale (DRG).“

Da das Vansano Klinikum Frankfurt-Hochst (KFH) deutlich größer als der Durchschnitt ist, wird es dieses voraussichtlich besonders hart treffen. Die Höhe der CM-Punkte im Jahr 2025 betrug rund 27.500. Multipliziert mit 200 Euro entspräche dies einer Ergebnisverschlechterung von 5,5 Millionen Euro allein für das KFH. Die KFH wird aber alles daran setzen, diese Belastung im Rahmen ihrer ohnehin schon herausfordernden wirtschaftlichen Konsolidierung so weit wie möglich zu kompensieren.

Bei der Einschätzung der Folgen des Gesetzes sind weitere Punkte relevant. So werden allein die neuen Regelungen zur Qualitätsüberprüfung von ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst zu einem erheblichen zusätzlichen Bürokratieaufwand führen. Dieser ist letztlich nur durch zusätzliches Personal zu bewältigen und konterkariert damit den ohnehin notwendigen Personalabbau zur erforderlichen Effizienzsteigerung.

Mit einem für 2027 ohnehin noch kalkulierten Planverlust von 6,6 Millionen Euro und bei gleichzeitig noch zahlreichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Auswirkungen von Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) und der neuen Krankenhausplanung in Hessen bedeutet das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf dem Weg zur Realisierung des Konzepts Vansano 2030 zunächst einmal einen herben Rückschlag für die wirtschaftliche Konsolidierung.

Das tatsächliche Ergebnis für 2027 und der daraus folgende kommunale Finanzierungsbedarf hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung des gesamten Frankfurter Teilkonzerns ab und kann sowohl deutlich besser als auch schlechter als bisher geplant ausfallen. Einfluss darauf haben unter anderem Fallzahlen, Case-Mix-Punkte, medizinische Leistungsstruktur, Personalkapazitäten, Zinsentwicklung, Restrukturierungsmaßnahmen, Investitionsfolgekosten sowie Energie- und Sachkosten und die Vorhaltevergütung.

Das Klinikum Frankfurt Höchst erfüllt eine wesentliche Funktion für die stationäre und ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung im Frankfurter Westen und im regionalen Umfeld. Neben der wirtschaftlichen Stabilisierung ist es daher weiterhin unser Ziel, eine leistungsfähige, patienteninnegerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

Freigabe HH 2028 ff. im Herbst 2028 wird der früheste Realisierungszeitpunkt des Berufsbildungscampus Unterliederbach mit 2036 angenommen

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 230
=====

Stadtr. Steinhardt - CDU -

Berufsbildungscampus Unterliederbach

In der Plenarsitzung vom 26.02.2026 kündigte der Magistrat den Abschluss des Verkehrsgutachtens für das Baugebiet des Berufsbildungscampus Unterliederbach für April 2026 an. Die beteiligten Schulen und Betriebe haben jedoch keine Kenntnis des aktuellen Sachstands.

Daher frage ich den Magistrat:

Was waren die Hauptergebnisse des Verkehrsgutachtens, und wie sieht der Zeitplan für die nächsten Planungsschritte zum Bau des Berufsbildungscampus Unterliederbach aus?

Antwort:

Das Verkehrsgutachten zum Berufsbildungscampus Unterliederbach konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dies ist der Komplexität der Untersuchung geschuldet und insbesondere der Notwendigkeit einer Befragung der Schüler:innen und der Lehrkräfte an den beiden beruflichen Schulen Paul-Ehrlich-Schule und Ludwig-Erhardt-Schule.

Der Abschluss des Verkehrsgutachtens wird für Ende Oktober 2026 erwartet, dann werden die Ergebnisse und Zusammenhänge auch veröffentlicht. Beide Schulen gehen in Kürze, was ihre momentanen Standorte angeht, in die Obhut der Bildungsbaugesellschaft (BBG) über, so dass dann von der BBG geeignete Maßnahmen getroffen werden können, um beiden Schulen die Wartezeit bis zur Errichtung des Berufsbildungscampus so gut als möglich zu verbessern. Der Berufsbildungscampus ist bisher nicht im investiven Haushalt der Stadt Frankfurt berücksichtigt. Eine Anmeldung kann erst zum HH 2028 ff. erfolgen. Beim IPG 2027 wurden sämtliche Planungsmittelpauschalen des Schulbaus von der Stadtkammer gestrichen, so dass es nicht möglich ist, mit den Planungsleistungen zu beginnen – über Voruntersuchungen wie das Verkehrsgutachten hinaus – bevor ein investives Projekt im Haushalt verankert ist. Bei einem angenommenen Planungsbeginn bei

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 231

=====

Stadtv. Zhecheva - GRÜNE -

Initiative Innenstadt II

Die Initiative Innenstadt wurde 2022 beschlossen, um gerade angesichts der Coronakrise die Transformation der Innenstadt zu einem zukunftsfähigen Stadtzentrum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und höherer Aufenthaltsqualität zu begleiten. Nach Angaben des Magistrats in der Antwort auf meine letzte Frage sind die Mittel nun weitgehend verausgabt.

Ich frage den Magistrat:

Auch wenn inzwischen einige gelungene Projekte vorzuweisen sind, sieht der Magistrat bei der Umsetzung des Projekts noch Verbesserungspotenzial, und wie möchte er sicherstellen, dass in der Zukunft derartige Investitionsfonds schneller und zielgerichteter wirken?

Antwort:

Zur Umsetzung der Initiative Innenstadt wurde ein Lenkungskreis gebildet, an dem Vertreter:innen der zuständigen Dezernate teilnehmen. Dies gab den jeweiligen Dezernaten die Möglichkeit, ihre Projektideen vorzustellen und mit anderen Initiativen bzw. Vorhaben abzustimmen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Koordinierungsstelle mit einem festen Ort angeboten werden sollte, um die verschiedenen öffentlichen und privaten Initiativen und Vorhaben noch besser abzustimmen. D.h. die Initiative soll sich stärker nach Außen öffnen.

Daher wurde im Stadtplanungsamt eine Koordinierungsstelle Mitte etabliert, die sich als koordinierende Stelle für alle Dezernate, Ämter und privaten sowie zivilgesellschaftlichen Vorhaben mit dem Fokus der Innenstadtentwicklung anbietet. Als Ort wird derzeit die Agentur des städtischen Wandels in der Braubachstraße saniert (insb. technische Erneuerung und barrierefreier Zugang). Damit soll die Umsetzung einer integrierten Innenstadtentwicklung befördert werden.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 232
=====

Wirtschaftsstandort

Stadtfr. Amdt - SPD -

Ein starker Wirtschaftsstandort ist die Grundlage für sichere Arbeitsplätze, kommunale Einnahmen und sozialen Zusammenhalt. Gleichzeitig stehen viele Unternehmen in Frankfurt vor Herausforderungen durch Fachkräftemangel, steigende Kosten und langwierige Verwaltungsverfahren. Deshalb muss die Stadt aktiv dazu beitragen, gute Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovation und Beschäftigung zu schaffen.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Magistrat, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Frankfurt zu stärken und Frankfurt für Unternehmen, Fachkräfte und Investitionen langfristig attraktiv zu halten?

Antwort:

Der Magistrat setzt sich bereits seit den 90er Jahren für die positive wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung bzw. den Erhalt von optimalen Standortbedingungen ein. Exemplarisch sind dabei der im Januar 2016 durch die Stadtverordneten verabschiedete Masterplan Industrie mit einer Vielzahl von Handlungsfeldern wie z. B. Qualifizierung/Fachkräfte, Verwaltungsmodernisierung, Energie oder Gewerbeflächen oder auch der Masterplan Kreativwirtschaft zu nennen.

Diese Strategiepapiere werden regelmäßig gemonitort und aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben. Aktuell arbeitet die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Beirat Industrie an der Weiterentwicklung des Masterplans Industrie. Der Masterplan Industrie soll in diesem breit angelegten Prozess nicht nur fortgeschrieben, sondern die bisherigen Ziele auf Relevanz, gesamtgesellschaftlichen Nutzen und Umsetzbarkeit überprüft werden. Auch ist angestrebt, dass die Ämter, in deren unmittelbarer Zuständigkeit einzelne strategische Bereiche befinden, bei der Entwicklung der Ziele mit eingebunden sind.

Abgesehen von den durch die Stadtverordneten verabschiedeten Masterplänen setzt der Magistrat eine Vielzahl von kurz-, mittel- bzw. langfristigen strategisch angelegten Projekten und Maßnahmen um, die den Wirtschaftsstandort Frankfurt am Main

weiterhin attraktiv halten. Hierzu gehören auch das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm oder die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts.

Neben den strategischen Ansätzen verfolgt der Magistrat zudem konkrete, operative Handlungsansätze, um die Standortattraktivität nachhaltig zu steigern. So wurde hier im vergangenen Jahr bei der Wirtschaftsförderung der Bereich Fachkräfte & Talente neu eingerichtet, um dem drohenden Fachkräftemangel mit zielgerichteten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Akteuren des Frankfurter Arbeitsmarktes zu begegnen. Dabei sollen sowohl verfügbare als auch zukünftige Fachkräfte auf Möglichkeiten und Bedarfe hingewiesen und für den Frankfurter Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Weitere Beispiele der jüngeren Vergangenheit für die kontinuierliche Standortentwicklung bzw. das vorausgehende Monitoring der Standortbedingungen sind die Initiierung einer Kreislaufwirtschaftsinitiative als regionales Kooperationsprojekt mit den Städten Wiesbaden, Offenbach und Hanau sowie das Aufsetzen einer Vielzahl von Projekten zur Sensibilisierung der Frankfurter Unternehmen für die aktuellen KI- und Digitalisierungsthematiken.

Die hier aufgeführten Projekte bilden nur einen sehr kleinen Teil einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten ab, die der Magistrat zu einer positiven Standortentwicklung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Frankfurt am Main umsetzt.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 233
=====

Stadtv. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

„Fahrradfreundliche Nebenstraße“ Frankenallee

Im Koalitionsvertrag ist formuliert, dass das Bündnis aus CDU, GRÜNE und SPD in Kooperation mit Volt „den Fahrradverkehr attraktiv und sicher gestalten und auf Basis bestehender Beschlüsse (wie 'Fahrradstadt Frankfurt am Main') weiterentwickeln“ wollen.

Ich frage den Magistrat:

Wann erfolgt die Vorstellung der Vorplanung der „fahrradfreundlichen Nebenstraße“ Frankenallee?

Antwort:

Die Vorplanung der „fahrradfreundlichen Nebenstraße“ Frankenallee steht kurz vor ihrem Abschluss und soll im Herbst 2026 verwaltungsintern abgestimmt werden. Die Vorstellung in der Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich im Mai 2027 erfolgen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 234
=====

Stadtv. Schneider – AfD -

Fischwilderei

Die FR berichtete am 05.08.2026 in dem Artikel mit der Überschrift "Fischwilderei wird zum Problem" darüber, dass Vereinsangler über eine zunehmende Anzahl von Verstößen und illegale Beutezüge im großen Stil klagen. Auch wurden bei Kontrollen vermehrt gefälschte Sportfischereischeine festgestellt. Fischwilderei könne sich u. a. auf die Ökologie auswirken, wenn z. B. zu viele Raubfische illegal gefangen werden und sich dadurch invasive Arten wie die Grundeln immer verstärkter ausbreiten.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Fälle von Fischwilderei wurden in den letzten fünf Jahren im Frankfurter Stadtgebiet jeweils festgestellt, und auf welche Höhe beliefen sich die Bußgelder hierbei?

Antwort:

Aus Gründen der statistischen Aufbewahrung können Fallzahlen nur rückwirkend von 01.01.2025 bis heute gemeldet werden.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis einschließlich 20.08.2026 wurden insgesamt 490 Überprüfungen nach dem Fischereirecht durchgeführt. Daraus resultierten sieben Strafanzeigen. Die Strafanzeigen wurden zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft abverfügt. Es wurden 2 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, wovon ein Verfahren eingestellt wurde. Bei der anderen Ordnungswidrigkeitenanzeige wurde ein Bußgeld von 250 € erhoben.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 235
=====

Stadtv. Englert - Volt -

Asphalt

Bei der Erneuerung des Nidda-Rad- und Fußwegs zwischen Hedderheim und Berkersheim soll erfreulicherweise heller Asphaltbelag zum Einsatz kommen, der sich "deutlich weniger aufheizt und es in heißen Sommern deutlich angenehmer macht, draußen unterwegs zu sein", so der Mobilitätsdezernent. Amphibien und Insekten profitieren von einer geringen Wärmebarriere.

Ich frage den Magistrat:

Ist angesichts solcher vorbildlicher Anpassungsstrategie der Verkehrswege für unsere sensiblen Wildtiere auch geplant, die Verkehrswege innerhalb der von Menschen bewohnten Bereiche bei Neubau und Sanierung von Verkehrswegen an die Erfordernisse einer überhitzten Stadt anzupassen und auch hier hellen Asphalt zu verwenden?

Antwort:

Der Magistrat hat aufgehellten Asphalt bereits bei verschiedenen Projekten verbaut und begrüßt grundsätzlich den Einsatz von hellem Asphalt im öffentlichen Raum. Daher wird bei der grundhaften Erneuerung sowie bei Sanierungsarbeiten ständig geprüft, ob dieser Belag eingesetzt werden kann.

Heller Asphalt wird noch längst nicht bei allen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen wird derzeit untersucht, inwieweit heller Asphalt im Bereich von Industriestraßen eingesetzt werden kann. Die Asphaltdecke muss auf diesen Straßen den besonderen Belastungen durch den Schwerverkehr standhalten.

Zum anderen muss geprüft werden, ob eine helle Asphaltdeckschicht auf einen bestehenden Unterbau im Rahmen einer Deckensanierung verwendet werden kann und wie sich eine solche Deckschicht bei Nässe verhält.

Schließlich weist der Magistrat darauf hin, dass heller Asphalt aktuell rund drei- bis viermal so teuer ist wie herkömmlicher Asphalt. Darüber hinaus müssen Kosten für die Unterhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt werden. Schließlich entstehen durch Wiederherstellungen im Zuge von Aufgrabungen durch die Ver- und Entsorgungsträger ebenfalls Zusatzkosten.

Der Magistrat prüft diese Aspekte jeweils im Vorfeld einer Baumaßnahme, dennoch "fordert" die Entwicklung hin zu höheren Durchschnittstemperaturen natürlich den Bedarf an hellem Asphalt.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 236
=====

Fernwärme und Milieuschutz

Stadtv. Papke - FDP -

Der Ausbau der Fernwärme ist ein zentraler Baustein der kommunalen Wärmeplanung. Gleichzeitig können bestehende Milieuschutzsatzungen den Ausbau beziehungsweise den Anschluss einzelner Gebäude beeinflussen und damit zu einem Zielkonflikt zwischen sozialem Mieterschutz und der Warmewende führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie viele für den Ausbau der Fernwärme vorgesehenen Gebiete liegen in Milieuschutzsatzungsgebieten, und bei wie vielen Gebäuden beziehungsweise Haushalten wird dadurch nach Einschätzung des Magistrats eine Erschließung an das Fernwärmenetz erschwert oder verhindert?

Antwort:

Die Fernwärme ist ein zentrales Element der kommunalen Dekarbonisierungsstrategie Frankfurts. In der kommunalen Wärmeplanung sind große Teile des Stadtgebiets – einschließlich zahlreicher Milieuschutzgebiete – ausdrücklich als Fernwärmegebiete vorgesehen. Allein von ABG, GWH und NH sind rund 7.000 Wohneinheiten in Milieuschutzgebieten, die an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Die genaue Zahl der Gebäude bzw. Haushalte ist dem Magistrat nicht bekannt.

Fernwärme ist insbesondere in Milieuschutzgebieten eine wichtige und vielfach alternativlose Wärmeversorgung, da andere Heizungsoptionen dort häufig nur eingeschränkt umsetzbar sind.

Die Zulässigkeit einer Umstellung auf Fernwärme wird derzeit in Milieuschutzsatzungsgebieten jeweils anhand der konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls geprüft. Ein Fernwärmeanschluss ist dort nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Um die Wärmepläne gemäß kommunaler Wärmeplanung umsetzen zu können, prüft der Magistrat, wie Fernwärmeanschlüsse in Milieuschutzgebieten unter Berücksichtigung der Aspekte des Mieter-, Wärme- und Denkmalschutzes sowie des Modernisierungsprogramms bestmöglich realisiert werden können.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 237
=====

Stadt v. Bappler-Wolf – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER -

Kundgebung auf dem Römerberg

Mit Sorge beobachten Anwohner, Gastronomen sowie Gemeinden, die die Alte Nikolaikirche nutzen, die steigende Zahl von Kundgebungen auf dem Römerberg. Gerade an Sonntagen wird dies als Störung der Feiertagsruhe und des Rechts auf Religionsausübung empfunden. Vor allem internationale Gemeinden, deren Gottesdienste häufig nachmittags stattfinden, sind davon betroffen. Aber auch an Samstagen ist die Vielzahl der Kundgebungen in vielerlei Hinsicht kaum noch hinnehmbar.

Ich frage den Magistrat:

Was tut die Stadt konkret zum Schutz der Anlieger, um Versammlungen auf dem Römerberg – in Abstimmung mit den Anmeldern – möglichst auf andere Plätze zu verlegen und insbesondere Störungen von Gottesdiensten in der Alten Nikolaikirche zu vermeiden?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main, und hierbei insbesondere das Ordnungsamt als Versammlungsbehörde, steht vor der Herausforderung einer kontinuierlich steigenden Zahl von Versammlungsanzeigen.

Im vergangenen Jahr wurden in Frankfurt am Main 2.904 Versammlungsanzeigen bearbeitet. Es liegt in der Natur der Sache, dass Veranstalter ihre Kundgebungen bevorzugt an hochfrequentierten und bedeutungsvollen Innenstadtplätzen durchführen möchten. Das Ziel einer Versammlung ist die öffentliche Meinungskundgabe und -bildung, weshalb die Anmeldenden ein berechtigtes Interesse daran haben, möglichst viele Passanten zu erreichen. Für das Flächenmanagement, im Zusammenspiel mit Baustellen, Sondernutzungen und Veranstaltungen, stellt dies eine erhebliche organisatorische Anforderung dar.

Die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 14 der Verfassung des Landes Hessen ist ein hohes Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (u. a. Beschluss vom 01.10.2025 – 1 BvR 2428/20) umfasst die Versammlungsfreiheit ausdrücklich das Recht der Grundrechtsträger, frei über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung selbst zu bestimmen.

Die Versammlungsbehörde ist zur strikten weltanschaulichen und politischen Neutralität verpflichtet. Eine inhaltliche oder wertende Auswahl, welche Themen „wichtig genug“ für prominente Plätze sind oder wer wo demonstrieren darf, steht ihr nicht zu. Ein pauschales Ausweichen auf Randbereiche oder Gewerbegebiete wäre verfassungsrechtlich unzulässig.

Zudem stehen dem Wunsch nach Ausweichflächen in der Innenstadt strukturelle Grenzen entgegen. Viele zentrale Frankfurter Plätze grenzen an Gotteshäuser oder geschützte Einrichtungen (z. B. Hauptwache mit der Katharinenkirche, Liebfrauenberg mit der Liebfrauenkirche, der Domplatz mit St. Bartholomäus oder der Mainkaai mit St. Leonhard).

Jede Versammlungsanzeige wird von der Versammlungsbehörde individuell und sorgfältig geprüft. Gemäß ihrer gesetzlichen Kooperationspflicht nach § 3 Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG) sucht sie frühzeitig das Gespräch mit den Veranstaltern. In diesen Kooperationsgesprächen wirkt die Versammlungsbehörde aktiv und steuernd darauf hin, Konflikte mit der Anwohnerschaft, dem Einzelhandel und den Religionsgemeinschaften im Vorfeld zu minimieren. Dabei werden die Veranstaltern nachdrücklich für die Belange unbeteiligter Dritter sensibilisiert.

Obwohl das Hessische Versammlungsrecht keine direkten Ausschlussgründe für Sonn- und Feiertage enthält, orientiert sich die Versammlungsbehörde an den Grundwertungen des Hessischen Feiertagsgesetzes sowie dem Schutz der ungestörten Religionsausübung (Art. 48 Verf. HE). Insbesondere für Sonntagsversammlungen (namentlich in den Zeitfenstern der Gottesdienste) und an stillen Feiertagen gelten im Rahmen der Abwägung erhöhte Anforderungen an die Rücksichtnahme.

Wo die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, also eine unmittelbare Gefahr für geschützte Rechtsgüter droht, erlässt die Versammlungsbehörde Beschränkungsverfügungen. Dies betrifft auf dem Römerberg regelmäßig Reglementierungen und Absenkungen der zulässigen Lautstärke, zeitliche Ausdifferenzierungen zur Vermeidung von Überschneidungen mit Gottesdiensten, und im Einzelfall die einvernehmliche Verlegung auf Ausweichstandorte im Wege der Kooperation.

Die Einhaltung dieser versammlungsrechtlichen Beschränkungen und Lärmgrenzwerte wird vor Ort durch die Vollzugskräfte der Landespolizei Hessen und der Stadtpolizei überwacht.

Die Stadt Frankfurt am Main nimmt die Bedenken der Anwohnenden, der Gastronomie sowie der Kirchengemeinden sehr ernst. Die Versammlungsbehörde schöpft alle rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Kooperationsprinzips und des Ausspruchs von Beschränkungen konsequent aus, um Störungen der Gottesdienste in der Alten Nikolaikirche zu vermeiden und einen fairen Ausgleich zwischen dem Schutz der Anliegenden und dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

Stadträtin Elke Voigt
im Einvernehmen mit
Stadtkammerer Dr. Bergerhoff

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 238

Stadtr. Yilmaz - BSW -

Einsparungen im Gesundheitswesen

Die Einsparungen im Gesundheitswesen treffen auf eine bereits angespannte Versorgungslage. Ärzteverbände, Krankenhausgesellschaften und Gewerkschaften warnen vor Praxisschließungen, Klinikabbau und Arbeitsplatzverlusten.

Ich frage den Magistrat:

Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat durch die GKV-Einsparungen auf die medizinische Versorgung der Frankfurter Bevölkerung, insbesondere auf Hausarztpraxen und Kliniken, und was wird die Stadt unternehmen, um eine wohnortnahe und sozial gerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen?

Antwort:

Die Reform des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem zentral im Juli 2026 beschlossenen Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)-Beitragsstabilisierungsgesetz bringt tiefgreifende Einschnitte für das Gesundheitswesen. Das Gesetz zielt auf die Stabilisierung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung beginnend 2027 ab und sieht bundesweit Einsparungen von zunächst rund 19,6 Milliarden Euro vor, die bis 2030 auf 42,8 Milliarden Euro steigen sollen. Frankfurt als hochverdichteter Ballungsraum mit einer heterogenen Bevölkerung ist besonders anfällig für die geplanten Einschnitte.

Frankfurt leidet bereits unter einer ungleichen Verteilung der Hausarztpraxen, wir sehen außerdem eine Überalterung der Ärzteschaft in den Stadtteilen. Die geplanten Honorardeckelungen und die geplante Kürzung bei Früherkennungsleistungen sind daher kontraproduktiv für die Gewinnung neuer Ärztinnen.

Wenn Prävention und Früherkennung wie z. B. Hautkrebscreening finanziell unattraktiv oder gar gestrichen werden, bedeutet das langfristig eine Zunahme komplexerer und teurerer Krankheitsverläufe. Deckelungen der Budgets werden dazu führen, dass Praxen die Anzahl der Patientinnen begrenzen müssen. Dies wird die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) prognostizierten Aufnahmestopps massiv forcieren. Das Risiko einer sich weiter verschärfenden „Zwei-Klassen-Versorgung“ ist hoch. Gesetzlich Versicherte mussten zunehmend in Notfallambulanzen ausweichen, da niedergelassene Praxen keine Kapazitäten mehr anbieten.

In einer Stadt mit signifikanten sozialen Unterschieden treffen die höheren Zuzahlungen bei Medikamenten und Physiotherapie sowie der Eigenanteil beim Zahnersatz sozioökonomisch

benachteiligte Menschen und chronisch Kranke überproportional. Die Reform droht das Versorgungsgefüge in Frankfurt zu destabilisieren. Es ist zu erwarten, dass die Kommune in ihren Strukturen für eine Not- und Grundversorgung noch weitgehender als bisher mit eigenen Mitteln die Versorgung von Menschen sicherstellen muss.

Notwendig waren mindestens Ausnahmeregelungen für hochverdichtete Metropolregionen, die den gestiegenen Lebenshaltungs- und Betriebskosten in Frankfurt Rechnung tragen. Andernfalls ist mit einer Verschlechterung der Gesundheitsgerechtigkeit und einer Überlastung der städtischen Notfallstrukturen zu rechnen. Der Magistrat wird sich weiterhin in den Gremien von hessischem und deutschem Städtetag für Ausnahmen und Anpassungen des Gesetzes einsetzen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) fasst die Auswirkungen für Kliniken wie folgt zusammen: Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz führt zu erheblichen finanziellen Belastungen für Krankenhäuser, steigert Insolvenzrisiken und zwingt zu Einsparungen bei Personal, Investitionen und Leistungsangeboten. Für Krankenhäuser bedeutet das Gesetz Erlöseinbußen von 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2027 bis 7,3 Milliarden Euro 2030, wodurch die durchschnittliche Umsatzrendite von 2,2 Prozent auf -6,0 Prozent sinkt und fast die Hälfte der Häuser eine hohe Insolvenzgefahr aufweist.

42 Prozent der Allgemeinkrankenhäuser sehen bis Ende 2027 ein hohes oder sehr hohes Insolvenzrisiko, 53 Prozent bis Ende 2028. Bei den Psychiatrischen Kliniken sehen 11 Prozent (2027) bzw. 25 Prozent (2028) ein erhöhtes Risiko. 13 Prozent der Allgemeinkrankenhäuser rechnen mit der Schließung eines Standorts, dabei sind durchschnittlich 173 Betten pro Standort betroffen. Kleinere Häuser unter 300 Betten sind besonders gefährdet.

Die bisherige Tariffinanzierung des Personal- und Pflegebudgets wird reduziert, Krankenhäuser müssen eigenverantwortlich ausreichend Personal sicherstellen. Steigerungen des Pflegebudgets werden künftig an die Grundlohnrate gekoppelt, die Pauschale für pflegeentlastende Maßnahmen entfällt teilweise. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) bleiben bestehen, werden aber strenger kontrolliert, Verstöße können zu Vergütungsabschlägen und Reputationsrisiken führen.

Leistungsangebot und Qualität: Ab 2028 müssen jährlich zwei planbare Eingriffe einem Zweitmeinungsverfahren unterzogen werden, was zu einer möglichen Reduktion elektiver Operationen führt, z. B. Hüftgelenks- oder Wirbelsäuleneingriffe. Die Prüfquoten des Medizinischen Dienstes werden erhöht. Krankenhäuser mit hoher Fehlerquote müssen mit mehr Prüfaufwand rechnen. Besonders betroffen sind Geburtsabteilungen, ambulante Notfallversorgung, Pädiatrie, Gynäkologie, Palliativversorgung, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Geriatrie.

Krankenhäuser müssen Betriebskosten senken, z. B. durch Personalabbau, Einstellungsstopps oder Verschiebung von Investitionen. Bürokratieabbau und Ergebnisorientierung werden als zentrale Maßnahmen empfohlen, um Effizienz zu steigern und Defizite zu vermeiden. Ohne Anpassungen drohen Schließungen defizitärer Kliniken, was die Versorgung auf verbleibende Häuser verlagert.

Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz stabilisiert kurzfristig die Beitragssätze, belastet jedoch die Krankenhäuser massiv. Finanzielle Einbußen, erhöhte Insolvenzrisiken, Personal- und Leistungsanpassungen sowie steigender Dokumentationsaufwand sind die zentralen Folgen. Langfristige Strukturreformen und Bürokratieabbau werden als notwendig erachtet, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Effizienz der stationären Versorgung zu verbessern.

Die DKG verweist darauf, dass sich bereits heute die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser dramatisch zugespitzt habe und fasst zusammen: Die Reform könne nur gelingen, wenn die Krankenhäuser während des Umbaus finanziell handlungsfähig blieben. Genau diese Voraussetzung werde mit dem Gesetz nicht geschaffen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 239
=====

Stadtteil Yildiz - BIG

Briefwahl II

Die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl ist für das Vertrauen in Wahlen von besonderer Bedeutung. Außergewöhnliche Vorgänge bei Briefwahlunterlagen können daher ein erhebliches öffentliches Informationsinteresse begründen. Für die Nachvollziehbarkeit ist entscheidend, nach welchen Maßstäben und zu welchem Zeitpunkt hierüber informiert wird.

Ich frage den Magistrat:

Nach welchen Kriterien entscheidet der Magistrat, ob und wann die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit über außergewöhnliche Vorgänge bei Beantragung, Versand, Rücklauf oder Prüfung von Briefwahlunterlagen informiert werden?

Antwort:

Sofort dem Magistrat Sachverhalte bekannt werden, die tatsächliche Anhaltspunkte für eine mögliche strafrechtliche Relevanz erkennen lassen, werden diese den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Prüfung zugeleitet. Dies gilt selbstverständlich auch für Einzelfälle im Zusammenhang mit der Beantragung, dem Versand, dem Rücklauf oder der sonstigen Behandlung von Briefwahlunterlagen.

Nach Anzeige eines Sachverhalts bei den Strafverfolgungsbehörden obliegt die weitere Sachverhaltsaufklärung ausschließlich den hierfür zuständigen Stellen. In diesem Stadium ist äußerste Zurückhaltung bei der öffentlichen Kommunikation geboten. Vor Abschluss der Ermittlungen steht regelmäßig weder fest, ob sich ein Anfangsverdacht bestätigt, noch welche tatsächliche oder rechtliche Bewertung abschließend vorzunehmen ist.

Hinzu kommt, dass eine öffentliche Bekanntgabe von Einzelheiten laufender Ermittlungen, weitere Recherchen oder die Sicherung von Erkenntnissen beeinträchtigen könnte. Aus diesem Grund erteilt der Magistrat bei wahlrechtlichen Sachverhalten, die Gegenstand laufender strafrechtlicher Ermittlungen sind, grundsätzlich keine weitergehenden Auskünfte.

Der Schutz einer unbeeinträchtigten Sachverhaltsaufklärung hat in diesem Stadium Vorrang vor einer vorzeitigen öffentlichen Bekanntgabe.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 240
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Klimaanlagen in Schulen II

Seit dem laufenden Schuljahr ist die Schulgemeinde der Julius-Leber-Schule neben dem Margot-Friedlander-Gymnasium und dem Stadtgymnasium in den Lateral Towers untergebracht. Der Komplex besteht aus acht spiegelsymmetrischen Bauteilen. Die Gebäude haben eine Glasfassade, was dazu führt, dass sich die Räume relativ schnell aufheizen, was die Unterrichtsqualität u. U. negativ beeinflusst. Das Gebäude verfügt über eine Klimaanlage, die allerdings nicht zur Nutzung vorgehalten wird.

Daher frage ich den Magistrat:

Warum wird die vorhandene Klimaanlage in den im Lateral Towers untergebrachten Schulen im Sinne des Hitzeschutzes bei hohen Außentemperaturen nicht genutzt?

Antwort:

Im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen für die Lateral Towers Frankfurt wurde die im Bestand vorhandene Khlung gemäß Punkt 4.3 Klimatechnik der Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen, wonach eine aktive Khltechnik zu vermeiden ist, außer Betrieb genommen.

Hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung dieser Anlage stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

1. Ein einfaches Einschalten der Khlung ist nicht möglich. Eine Angebotsanfrage zur Wiedereinbetriebnahme der Khlung wurde am 01.07.2026 an den Vermieter übermittelt. Eine Rückmeldung beziehungsweise ein konkretes Angebot des Eigentümers steht derzeit noch aus, da der Sachverhalt eigentümerseitig noch geprüft wird. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund baulicher Veränderungen, des mehrjährigen Leerstands bzw. der umfassenden Umbauphase des Standorts eine Wiedereinbetriebnahme der Khlung nicht ohne umfangreiche technische Instandsetzungen und bauliche Vorarbeiten

- realisiert werden kann. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen wurden dementsprechend einen erheblichen zeitlichen Aufwand erfordern.
2. Das Schulgebäude verfügt über eine komplexe Lüftungsanlage mit vorkonditionierter Luft. Diese Anlage befindet sich aktuell in der Phase der Einregulierung. Eine abschließende technische Stellungnahme des Vermieters hierzu steht noch aus und wurde angefordert.
 3. Unabhängig von der zentralen Khlung ist das Gebäude mit einem außenliegenden Sonnenschutz sowie einem innenliegenden Blendschutz ausgestattet. Um die thermische Belastung in den Räumen auch kurzfristig zu minimieren, wurden den Schulleitungen zudem bereits organisatorische Maßnahmen zur Hitze- und Raumklimaregulierung mitgeteilt.

Der Magistrat bleibt zu diesem Sachverhalt im engen Austausch mit dem Vermieter, um eine zeitnahe Klärung der offenen technischen und wirtschaftlichen Fragen herbeizuführen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 21.08.2026

zwischen Land und dem Experiminta Science Center öffentlich bekannt gegeben werden

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 241
=====

Stadtv. Eberz - GRUNE -

Experiminta Science Center

Für das Experiminta Science Center, dass am 31.12.2026 aus den bisherigen Räumlichkeiten ausziehen muss, schien sich Anfang des Jahres eine Lösung abzuzeichnen. Eine belastbare Zukunftsperspektive für das Museum ist bislang öffentlich nicht erkennbar, die FNP vermutet sogar eine gezielte Tauschung seitens der Landesregierung angesichts der Kommunalwahl am 15. März, siehe Artikel vom 09.08.2026.

Ich frage daher:

Hat der Magistrat Informationen darüber, wie es für das Experiminta Science Center weitergehen wird, und gibt es seitens des Magistrats einen Plan B, falls die Landesregierung bis Ende des Jahres keine Lösung für einen neuen Standort anbieten kann?

Antwort

Die Experiminta muss ihren jetzigen Standort neben dem Senckenberg-Museum und in der Nähe der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität perspektivisch aufgeben, da das Land Hessen als Vermieterin andere Pläne mit der Liegenschaft hat.

Der Magistrat hat großes Interesse am Erhalt der Experiminta und dem Verbleib dieser wichtigen außerschulischen Bildungseinrichtung in Frankfurt. Diese Anliegen unterstützt er mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften. Es findet ein reger Austausch mit der Geschäftsführerin Frau Dr. Gassmann und dem Land Hessen statt, welches ebenso die Experiminta unterstützt.

Zwischenzeitlich steht jedoch eine konkrete Lösung für ein Ersatzgebäude für die Experiminta in Aussicht, die Verhandlungen befinden sich in der finalen Phase. Diese wird nach endgültigem Abschluss der Verhandlung und Vertragsunterzeichnung.

03. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 242
=====

Stadtteil Leitschuh - Linke -

Baumkronenbedeckung

Die US-Stadt New York will den Anteil der von Baumkronen bedeckten Stadtfläche von derzeit rund 23 auf 30 Prozent erhöhen. Mehr Bäume und Schatten sollen insbesondere stark hitzebelasteten Quartieren zugutekommen und innerstädtische Temperaturen spürbar verringern. Mit dem Klimaplanatlas 2026 verfügt auch die Stadt Frankfurt über neue, hochauflösende Vegetations- und Klimadaten.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch ist der Anteil der von Baumkronen bedeckten Fläche in Frankfurt – bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln –, und mithilfe welcher Maßnahmen gedenkt der Magistrat, diesen Anteil weiterzuentwickeln?

Antwort:

Die dem Magistrat vorliegenden Daten zum Anteil der von Baumkronen bedeckten Fläche in Frankfurt stammen aus den Jahren 2020 bis 2023 und klassifizieren keine genaue Unterscheidung zwischen Baumkronen und anderer chlorophyllhaltiger Vegetation mit über fünf Metern Höhe (hohe Vegetation). Bäume unter einer Höhe von fünf Metern sind in den nachfolgenden Daten nicht enthalten. Der Magistrat geht daher davon aus, dass der tatsächliche Anteil der Baumkronenbedeckung im Jahr 2026 höher ist.

Stadtteil	Fläche hoher Vegetation in m²	Größe des Stadtteils in m²	Anteil hoher Vegetation in % der Gesamtfläche des Stadtteils	Anteil hoher Vegetation im Siedlungs- und Verkehrsraum (%)
Altstadt	35 407	506 266	7,0	8,1
Bahnhofsviertel	28 550	532 302	5,4	5,7
Bergen-Enkheim	469 230	12 561 956	3,7	11,8
Berkersheim	149 875	3 194 833	4,7	15,8
Bockenheim	993 876	8 064 381	12,3	13,2
Bonames	184 117	1 376 667	13,4	20,4
Bornheim	390 490	2 785 514	14,0	13,2
Dornbusch	512 462	2 362 402	21,7	21,8
Eckenheim	439 515	2 263 114	19,4	21,5
Eschersheim	396 746	3 252 023	12,2	16,8
Fechenheim	473 983	7 148 459	6,6	10,2
Flughafen	343 478	24 148 291	1,4	9,9
Frankfurter Berg	180 622	2 389 537	7,6	15,3
Gallus	301 058	4 490 577	6,7	6,5
Ginnheim	412 803	2 697 742	15,3	19,5
Griesheim	437 837	5 090 651	8,6	9,7
Gutleutviertel	113 200	1 846 453	6,1	7,7
Harheim	92 875	4 833 868	1,9	8,1
Hausen	210 985	1 220 389	17,3	22,7
Heddernheim	425 656	2 518 590	16,9	18,2
Hochst	322 805	4 681 889	6,9	9,8
Innenstadt	207 110	1 490 890	13,9	14,5
Kalbach-Riedberg	276 223	6 603 275	4,2	6,1
Nied	307 434	3 729 150	8,2	14,0
Nieder-Erlenbach	178 842	8 360 792	2,1	12,3
Nieder-Eschbach	367 170	6 335 887	5,8	13,4
Niederrad	885 123	6 113 182	14,5	18,4
Niederursel	634 657	7 368 347	8,6	17,2
Nordend-Ost	259 927	1 534 994	16,9	15,7
Nordend-West	738 235	3 085 523	23,9	18,5
Oberrad	165 126	2 704 886	6,1	11,7
Ostend	482 235	5 493 802	8,8	13,5
Praunheim	649 376	5 155 841	12,6	20,9
Preungesheim	337 312	3 652 997	9,2	13,5
Riederwald	119 884	968 798	12,4	17,5
Rodelheim	543 438	4 645 614	11,7	13,8
Sachsenhausen-Nord	437 512	4 216 328	10,4	11,7
Sachsenhausen-Süd	2 158 778	30 520 651	zu prüfen	22,8
Schwanheim	835 512	14 757 816	5,7	13,2
Seckbach	534 590	8 037 145	6,7	14,3
Sindlingen	321 878	3 871 982	8,3	18,5
Sossenheim	515 993	5 908 310	8,7	16,4
Unterliederbach	475 741	6 012 364	7,9	16,1
Westend-Nord	423 820	1 621 061	26,1	24,1
Westend-Süd	411 863	2 484 766	16,6	17,5
Zeilsheim	382 740	5 477 979	7,0	19,3

Jeder Baum zählt, denn Bäume tragen als Sauerstoffproduzenten und Schattenspenden wesentlich zu einem guten Stadtklima bei. Insgesamt wurden in den Jahren 2023 bis 2025 5 119 Bäume im öffentlichen Raum gepflanzt an Straßen und auf Plätzen, in Parks und Grünanlagen und auf Friedhöfen.

Weitere Baumpflanzungen sind vorgesehen.

In Frankfurt entstehen neue Grünanlagen, die langfristig zu einer positiven Entwicklung beitragen werden. Beispielhaft sind die Projekte „Grünanlage am Wasserturm“ (ehemaliges Gelände Güterbahnhof) und die „Grünfläche West“ zu nennen. Der Gunthersburgpark wird in den kommenden Jahren erweitert. Bestehende Grünanlagen und -flächen werden vernetzt und weiterentwickelt (Grünes Ypsilon).

Darüber hinaus identifiziert der Magistrat in amterübergreifender Abstimmung dezentrale Flächen, die entsiegelt werden können, um neue Baumstandorte zu etablieren. Im verdichteten städtischen Raum entstehen Miniwaldchen nach der Miyawaki-Methode. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist der Walther-von-Cronberg-Platz.

Der Leitfaden zur klimaangepassten Stadtplatzgestaltung sieht Baumpflanzungen bei Platzumgestaltungen vor.

Das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ umfasst die Beratung und die Finanzierung der Pflanzung standortangepasster und klimagerechter Baumarten auf privaten Grundstücken.

Mit dem Förderprogramm „Klimabonus | Stadt Frankfurt am Main“ werden mit bis zu 50 Prozent Entsiegelungen, Begrünungen oder Regenwasserspeicher auf Privatliegenschaften unterstützt.

Die Gestaltungssatzung Freiraum und Klima ist am 10.05.2023 in Kraft getreten und schreibt Begrünungsmaßnahmen bei allen Neu- und Umbauten verpflichtend vor.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 243

Stadtr. Klinger – AfD –

Arbeitslosigkeit

In der FNP vom 01.08.2026 wurde über den Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7,2 % in Frankfurt berichtet. Diese Tendenz wurde bereits am 02.05.2026 in der FAZ und der FNP als generelle Prognose für Hessen sowie Deutschland berichtet. Dabei zählen in Frankfurt 38,5 % der Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB III – Arbeitsförderung – und die übrigen 61,5 % sind dem Rechtskreis SGB II – Grundsicherung/Bürgergeld – zugeordnet.

Ich frage den Magistrat:

Wie verteilt sich die Zugehörigkeit zu den Rechtskreisen SGB II und SGB III nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit?

Antwort:

Im Juli 2026 waren in Frankfurt am Main in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III insgesamt 32.453 Personen **arbeitslos** gemeldet. Davon entfielen 19.947 Personen auf den Rechtskreis **SGB II** und 12.506 Personen auf den Rechtskreis **SGB III**. Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf arbeitslose Personen.

Die Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersgruppen stellt sich für die beiden Rechtskreise wie folgt dar:

Altersgruppe	Personen SGB II	in %
15-24 Jahre	1.567	7,9
25-49 Jahre	11.907	59,6
50 Jahre und älter	6.473	32,5
Summe	19.947	100,00

Altersgruppe	Personen SGB III	in %
15-24 Jahre	1.005	8
25-49 Jahre	7.953	63,6
50 Jahre und älter	3.548	28,4
Summe	12.506	100,00

Die Verteilung der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit stellt sich für die beiden Rechtskreise wie folgt dar:

Staatsangehörigkeit	Personen SGB II	in %
Deutschland	8.874	44,5
Ausland	11.073	55,5
Summe	19.947	100,00

Staatsangehörigkeit	Personen SGB III	in %
Deutschland	7.391	59,10
Ausland	5.115	40,90
Summe	12.506	100,00

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

03 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 244
=====

Stadtv. Winkler - Volt -

Hitzeschutz III

Hitzeschutzmaßnahmen in Kitas, in Alten- und Pflegeheimen sowie in der öffentlichen Verwaltung erwecken den Eindruck, dass es sich überwiegend um Akutmaßnahmen – Hitzeaktionspläne – handelt, die erst zum Einsatz kommen, sobald eine kritische Raumtemperatur erreicht wird.

Ich frage den Magistrat:

Welche dauerhaften Hitzeschutzmaßnahmen werden – in Ergänzung zu Akutmaßnahmen – auf kommunaler bzw. wo erforderlich in Koordination mit der Landesebene geplant und zeitnah umgesetzt, um Hitzebelastungen frühzeitig zu reduzieren?

Antwort:

Das Amt für Bau und Immobilien setzt neben Akutmaßnahmen auch dauerhafte bauliche und technische Maßnahmen zur frühzeitigen Reduzierung der Hitzebelastung an Bildungsliegenschaften um.

Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verschattung und zum Sonnenschutz, die Optimierung der Lüftung und der Gebäudeautomation, die Entsiegelung von Schulhöfen sowie der Einsatz von Ventilatoren und Anlagen zur aktiven Kühlung, soweit dies baulich und technisch möglich ist. Entsprechende Maßnahmen wurden an verschiedenen Schulstandorten bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung oder Planung.

Darüber hinaus wird der sommerliche Hitzeschutz bei laufenden und geplanten Bauvorhaben berücksichtigt und bereits in die entsprechenden Planungsaufträge aufgenommen.

Aufgrund der unterschiedlichen baulichen und technischen Voraussetzungen werden die erforderlichen Maßnahmen jeweils standortbezogen geprüft und umgesetzt. Eine Abstimmung mit der Landesebene ist bislang nicht erfolgt.

Alten- und Pflegeeinrichtungen sind ebenfalls Orte, die sich anpassen müssen. Die Stadt steht mit Trägern von Einrichtungen der Altenpflege oder Krankenhäusern, die für die Ausstattung und Infrastruktur zuständig sind, im Austausch, hat aber keine direkte Einwirkung auf die Gestaltung der Gebäude oder den Einsatz von Investitions- oder Fördergeldern. Im Rahmen dieses Austauschs wird auch für die Bedeutung eines wirksamen Hitzeschutzes und entsprechender Anpassungsmaßnahmen sensibilisiert.

Für die langfristige Anpassung sensibler Einrichtungen ist insbesondere die Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel (FAS) von Bedeutung. Sie bildet einen übergeordneten strategischen Rahmen für die Klimaanpassung und umfasst unter anderem die Handlungsfelder Planung, Bauen, Grün/Stadtnatur und Gesundheit. Damit bietet sie die Grundlage, gesundheitliche Anforderungen des Hitzeschutzes auch bei langfristigen Planungs- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

die Möglichkeit einer Nachtauskühlung sowie ein außenliegender Sonnenschutz, durch den eine übermäßige Aufheizung der Räume reduziert werden kann

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 245
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Robert-Koch-Schule

In der Entwurfsplanung für die Erweiterung der Robert-Koch-Schule sollen die geneigten Dachflächen auf der Nord- und Südseite mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden, während eine aktive Klimatisierung der Unterrichtsräume nicht geplant ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Warum soll eine Photovoltaikanlage auch auf der Nordseite installiert werden, und kann eine aktive Klimatisierung noch in die Planung aufgenommen werden?

Antwort:

Die Installation einer Photovoltaikanlage auch auf der Nordseite des geneigten Daches der Robert-Koch-Schule ist aus heutiger Sicht sinnvoll. Durch die stetige Weiterentwicklung der Photovoltaik-Module sind inzwischen auch auf nördlich ausgerichteten Dachflächen gute Erträge möglich. Für die geplante Anlage wurde die zu erwartende Effizienz der Module auf der Nordseite geprüft und die Wirtschaftlichkeit entsprechend berechnet. Die Prüfung hat bestätigt, dass sich die Belegung der Nordseite wirtschaftlich darstellen lässt. Damit kann die verfügbare Dachfläche optimal genutzt und ein zusätzlicher Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung des Schulgebäudes geleistet werden.

Eine aktive Klimatisierung ist im derzeitigen Planungskonzept des Erweiterungsbaus hingegen nicht vorgesehen. Bei der Planung wurden die geltenden politischen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie die städtischen Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen berücksichtigt und eingehalten. Eine aktive Klimatisierung kann grundsätzlich nachgerüstet werden, sofern sich die entsprechenden Vorgaben oder Anforderungen zukünftig ändern sollten. Gleichzeitig wurden bereits wesentliche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz in die Planung aufgenommen. Dazu zählen insbesondere

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 246
=====

Stadtv. Pansch – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER -

Lebensmittelüberwachung

In der Antwort des Magistrats auf die Frage Nr. 141 vom 25.06.2026 werden zwar die Zuweisungen des Landes Hessen an die Stadt Frankfurt für die Lebensmittelüberwachung in den Jahren 2021 bis 2025 genannt. Jedoch bleibt die Frage, in welcher Höhe die Stadt jeweils ein etwaiges, aus dieser Aufgabe resultierendes Defizit aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren musste, unbeantwortet.

Ich frage den Magistrat:

Decken die Zuweisungen vom Land für Aufgaben der Lebensmittelüberwachung die sich hieraus ergebenden, tatsächlichen finanziellen Aufwendungen seitens der Stadt vollständig, und falls nein, wie hat sich ein etwaiges Defizit in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt?

Antwort:

Die Lebensmittelüberwachung stellt ein Sachgebiet der Abteilung Veterinärwesen des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main dar. Die Aufwendungen, einschließlich Personalaufwendungen, lassen sich nur im Gesamtbild der Abteilung Veterinärwesen betrachten.

Hierbei ist festzustellen, dass die Zuweisungen des Landes Hessen die finanziellen Aufwendungen der Stadt Frankfurt am Main für die Abteilung Veterinärwesen, mit zur Zeit 39 Mitarbeitenden, nicht decken. Die Personalkostenzuschüsse des Landes Hessen, wie in der 47. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 unter Frage Nr. 141 ausgeführt, decken etwa zur Hälfte die tatsächlichen Personalkosten, die Zuschüsse für Aufwendungen decken nur einen geringfügigen Teil der Aufwendungen. Investive Anschaffungen (etwa von Fahrzeugen) bleiben unberücksichtigt. Eine Vollkostenrechnung würde einen noch höheren Fehlbetrag ergeben. Das Defizit hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliches Ergebnis Abteilung 6	-242.506,37 €	-189.914,71 €	-75.992,86 €	-372.412,79 €	-744.386,85 €

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 247

=====

Stadtverordneter Nagel - CDU -

Fahrzeugbeschaffung im ÖPNV

Die zunehmenden Lieferverzögerungen und Qualitätsprobleme der Fahrzeugindustrie gefährden inzwischen die Verlässlichkeit und den weiteren Ausbau des ÖPNV. Auch Frankfurt und die Rhein-Main-Region sind bei verschiedenen Fahrzeugbeschaffungen von erheblichen Verzögerungen betroffen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Strategie verfolgt der Magistrat, um gemeinsam mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern gegenüber den Fahrzeugherstellern stärker Einfluss zu nehmen und bei künftigen Beschaffungen durch Vertragsgestaltung, Risikoversorge und ein abgestimmtes Vorgehen die Folgen von Lieferverzögerungen und Qualitätsmängeln für den Frankfurter ÖPNV möglichst zu vermeiden?

Antwort:

Die in der Fahrzeugindustrie seit mehreren Jahren zu beobachtenden Lieferverzögerungen sowie Qualitätsmängel bei Neufahrzeugen und Ersatzteilen stellen eine erhebliche Herausforderung für die Sicherstellung eines zuverlässigen ÖPNV-Angebots dar. Verzögerungen bei Fahrzeugbeschaffungen führen dazu, dass Bestandsfahrzeuge deutlich länger als ursprünglich vorgesehen im Einsatz verbleiben müssen. Dies erhöht den Instandhaltungsaufwand, da zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich werden, um die Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der Fahrzeuge über einen verlängerten Nutzungszeitraum sicherzustellen. Gleichzeitig sind auch bei Ersatzteilen und Komponenten zunehmend längere Lieferzeiten festzustellen, was die Werkstattplanung zusätzlich erschwert.

Von daher ist bereits in der Beschaffungsphase ein besonderer Fokus auf die langfristige Sicherstellung von Fahrzeugverfügbarkeit, Ersatzteilversorgung und Produktqualität zu legen. Hierzu zählen insbesondere

- die vertragliche Vereinbarung klarer Qualitäts- und Nachweisanforderungen für Fahrzeuge und Komponenten,

- die Festlegung wirksamer Regelungen bei Terminüberschreitungen und Qualitätsmängeln,
- die frühzeitige Einbindung der Instandhaltungs- und Werkstattfachbereiche in den Beschaffungsprozess,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Ersatzteilbevorratung bereits zum Zeitpunkt der Fahrzeuginbetriebnahme,
- sowie die Etablierung eines enghemmen Qualitäts- und Projektmonitorings während Entwicklung, Fertigung und Zulassung.

Typischerweise finden mehrere Kontroll- bzw. Prüfbesuche der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Produktion statt. Zudem hat sich als positiv erwiesen, die endgültige Leistungserfüllung des Vertrages mit Auslieferung der Fahrzeuge nicht sofort zu bestätigen. Ein Probefahrt bis zur Behebung von Mängeln, die im Anschluss an die Auslieferung gehäuft auftreten können, wird zwingend empfohlen. Nachdem die Fahrzeuge sich im Regelbetrieb dann als praktikabel erwiesen haben, wird die Bestätigung der Leistung im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung vollzogen. Auf diese Weise ist die Verpflichtung beim Hersteller, Reparaturen zeitnah durchzuführen, intensiviert.

Die Verkehrsunternehmen sind sich dieser Punkte bewusst und werden bei zukünftigen Beschaffungsprojekten die dafür notwendigen Schritte bei der Vertragsgestaltung, der Stakeholdereinbindung und dem Ressourcenmanagement einleiten bzw. die bereits eingeleiteten Maßnahmen weiter vertiefen. Darüber hinaus wird aus technischer Sicht die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern als sinnvoll erachtet. Dies wird schon heute im Rahmen der engen Verzahnung z. B. der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in verschiedenen Gremien erfolgreich praktiziert. Gemeinsame oder abgestimmte Beschaffungsstrategien können die Marktposition der Auftraggeber stärken, Erfahrungen bündeln und zu einer stärkeren Standardisierung von Fahrzeugtechnik und Ersatzteilen beitragen. Dies kann sowohl die Verfügbarkeit der Fahrzeuge als auch die Wirtschaftlichkeit der Instandhaltung verbessern.

Die Verkehrsverträge in der Sparte Bus enthalten seitens des Aufgabenträgers eine detailliert ausgearbeitete „Anlage Fahrzeuge“, in der entsprechende Qualitätsanforderungen geregelt sind. Für den konkreten Bestellprozess läuft die Ausschreibung dann über die Verkehrsunternehmen selbst. Durch frühzeitige Bekanntmachungen und Planungen von ca. 12 Monaten Vorlaufzeit bei Neuverträgen (respektive ca. 9 Monaten bei intervertraglichen Mehrungen) wird den Verkehrsunternehmen ein entsprechender Handlungsspielraum ermöglicht.

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, die Auswirkungen möglicher Lieferverzögerungen auf den Betrieb zu minimieren und die langfristige Verfügbarkeit der Fahrzeugflotten sicherzustellen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 248
=====

Stadtv. Dr. Rosenbaum – GRÜNE –

Beitragsstabilisierungsgesetz

Die gemeinnützigen Organisationen des bodengebundenen Rettungsdienstes und der Luftrettung in Deutschland warnen vor gravierenden Folgen des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung für die notfallmedizinische Versorgung. Der Gesetzentwurf sieht eine Deckelung der Vergütungsentwicklung auf die Grundlohnrate – inklusive Abschlägen 2027 bis 2029 – vor.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten finanziellen Auswirkungen erwartet er als Träger des Rettungsdienstes, und sieht er die Gefahr, dass diese Auswirkungen auf Personalgewinnung, Tarifentwicklung – z. B. Eingruppierung von Notfallsanitäter*innen – und die Vorhaltung von Fahrzeugen und Wachen im Frankfurter Rettungsdienst hat?

Antwort:

Der Magistrat beobachtet die derzeitigen Reformbemühungen des Bundesgesetzgebers im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung mit Blick auf den Rettungsdienst mit äußerster Besorgnis. Letztlich steht das bisherige, langjährig bewährte und an Bedarf und Versorgungssicherheit ausgerichtete System der kostendeckenden, auskömmlichen Finanzierung des Rettungsdienstes durch die Reform in Frage. Der Bundesgesetzgeber fokussiert sich bei seinen Reformanstrengungen hingegen auf Kostenbegrenzung – dies wird dem an örtlichen Gegebenheiten und Qualitätsanforderungen ausgerichteten Rettungsdienst nicht ansatzweise gerecht und trägt letztlich erhebliche Risiken für die adäquate notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in sich.

Einordnend ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen des am 30.07.2026 in Kraft getretenen GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes nach Einschätzung des Magistrats aufgrund der im Hessischen Rettungsdienstgesetz vorgesehenen Vergütungsstruktur zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die bestehenden Benutzungsentgeltvereinbarungen im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main haben, aus denen die Leistungserbringer ihre Kosten decken.

Mittelfristig und insbesondere hinsichtlich des sich aktuell im parlamentarischen Geschäftsgang befindlichen Gesetzes zur Reform der Notfallrettung ist hingegen zu befürchten, dass an der im Landesrecht vorgesehenen und bewährten, an Bedarf, Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität ausgerichteten Finanzierungsstruktur

des Rettungsdienstes nicht festgehalten werden können. Zu befürchten ist stattdessen eine Fokussierung auf Kostenminimierungen und -deckelungen, die den finanziellen Druck im System – auf Leistungserbringer und kommunale Aufgabenträger – massiv erhöhen wird und letztlich zu Qualitätseinbußen zu Lasten der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten führen kann. Dies gilt umso mehr, als neben der reinen Transportkomponente künftig auch weitere Leistungen der Notfallrettung, einschließlich der Vermittlung von Notrufen durch die Zentralen Leitstellen, dem Leistungsregime des SGB V unterworfen und den bisherigen Refinanzierungsmechanismen faktisch entzogen werden. Hierdurch wird sich die Notfallreform absehbar auch auf Querschnittsaufgaben der Gefahrenabwehr, wie die Bewältigung von Großschadensereignissen, mittelbar nachteilig auswirken.

Konkrete finanzielle Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes und der Notfallreform sind, dies vorangeschickt, derzeit noch nicht belastbar zu quantifizieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass die vorgesehene Begrenzung der Vergütungsentwicklung auf die Grundlohnrate sowie die zusätzlichen Abschläge in den Jahren 2027 bis 2029 bei gleichzeitig steigenden Personal-, Sach- und Investitionskosten zu Finanzierungslücken führen können. Die tatsächliche Größenordnung möglicher Auswirkungen wird maßgeblich von der künftigen Entwicklung der Grundlohnrate, den Tarifabschlüssen sowie den landesrechtlichen Rahmenbedingungen abhängen.

Hier steht neben der Notfallreform auf Bundesebene in naher Zukunft auch die Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes an. Der Magistrat setzt sich bei dem Landesgesetzgeber dafür ein, dass dieser in Erwartung der Auswirkungen der Notfallreform tragfähige Regelungen zur Sicherung der Finanzierung eines einerseits nachhaltig leistungsfähigen Rettungsdienstes trifft, die andererseits verhindern, dass Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf dem Rücken der kommunalen Haushalte oder der Patientinnen und Patienten realisiert werden.

Ganz grundsätzlich bestehen aus Sicht des Magistrats erhebliche Bedenken hinsichtlich der durch den Bundesgesetzgeber vorgenommenen Begrenzung der Vergütungsentwicklung. Die Kostenentwicklung im Rettungsdienst wird durch Faktoren beeinflusst, die sich nur eingeschränkt an der allgemeinen Lohnentwicklung orientieren. Hierzu zählen insbesondere Tarifsteigerungen, der anhaltende Fachkräftemangel, steigende Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Rettungsmitteln, Medizinprodukten, Digitalisierungsvorhaben sowie die Umsetzung gesetzlicher Qualitätsanforderungen. Dadurch besteht das Risiko, dass die tatsächliche Kostenentwicklung künftig nicht mehr vollständig durch die Refinanzierung gedeckt werden kann.

Zusammenfassend besteht aus Sicht des Magistrats keine unmittelbare kurzfristige Gefahr für die rettungsdienstliche Versorgungssicherheit in Frankfurt am Main, aber die begründete Besorgnis, ob der künftigen gravierenden Auswirkungen der bundesgesetzgeberischen Reformen und die Prognose, dass zukünftig Kosten im kommunalen Bereich getragen werden müssen, die bislang dort nicht verortet sind.

**Hauptamt
10.2**

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 249

Stadtver. Müller - Linke -

Cum-Cum-/Cum-Ex-Geschäfte

Im Jahresabschluss 2025 der Stadt Frankfurt findet sich zum Thema der Finanzerträge ein Vermerk zu städtischen Ausgaben im Rahmen von Cum-Cum-/Cum-Ex-Geschäften. Dann wird erläutert, dass im Jahr 2025 verstärkt Zinszahlungen auf Steuererstattungen im Rahmen von Cum-Cum/Cum-Ex-Geschäften getätigt wurden.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch beliefen sich die Ausgaben der Stadt Frankfurt für Zinszahlungen auf Steuererstattungen und anderen Aufwendungen im Rahmen von Cum-Cum/Cum-Ex-Geschäften in den letzten vier Jahren – bitte nach Jahr aufschlüsseln –, und inwiefern werden auch für die nächsten Jahre dahin gehende Ausgaben prognostiziert?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Müller,
meine Damen und Herren,

eine Aufschlüsselung der Zinszahlungen auf Steuererstattung nach deren Entstehung (hier Cum-Cum/Cum-Ex) ist nach Auskunft des Kassen- und Steueramtes systembedingt nicht möglich.

Im Jahr 2025 wurden zwei große Fälle vom Finanzamt zu dieser Thematik zum Abschluss gebracht, welche beim Kassen- und Steueramt bekannt und in Überwachung waren.

Nach Auskunft der Landesfinanzverwaltung sind die strafrechtlichen Ermittlungen in den Cum-Cum/Cum-Ex-Fällen noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach aktuellem Stand werden jedoch keine massiven Änderungen durch größere Steuerabgänge bei der Gewerbesteuer und somit auch bei Zinszahlungen erwartet.

**Hauptamt
10.2**

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 250

Stadtv. Csapo - AfD -

Einnahmeverluste Gewerbesteuer

Die italienische Bank Unicredit ist ihrem Ziel, die Commerzbank zu übernehmen, einen deutlichen Schritt nähergekommen. Die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin teilte Ende Juli mit, dass der Antrag der italienischen Bank auf eine Mehrheitsbeteiligung weiterbearbeitet werden kann. Die Unicredit hat in Deutschland bereits einen Sitz in München – dort hatte Unicredit schon vor Jahren die Hypovereinsbank übernommen – sodass bei der wahrscheinlichen Übernahme die Gewerbesteuer dann zukünftig in München gezahlt wird.

Ich frage den Magistrat:

Mit wie viel Einnahmeverlusten rechnet die Stadt geschätzt bei der Gewerbesteuer nach der Commerzbankübernahme durch Unicredit?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Csapo,
meine Damen und Herren,

Die Angaben zu Steuerzahlungen von Unternehmen gehören zu den durch das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung geschützten Daten. Da die in der Vorschrift genannten Voraussetzungen für ein befugtes Offenbaren nicht vorliegen, ist die Bekanntgabe nicht möglich. Zu möglichen Einnahmeverlusten der Stadt nach einer Commerzbankübernahme durch die Unicredit, die indirekt Rückschlüsse auf die Höhe der Gewerbesteuerzahlungen zulassen, kann daher im Hinblick auf das Steuergeheimnis gem. § 30 AO keine Aussage getroffen werden.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 251
=====

Stadtv. Winthart - Volt -

Verschattung Konstablerwache

Die Stadt Frankfurt hat die Installation „A Sky Full of Hope“ gemietet und stellt sie derzeit an der Konstablerwache aus. Sollte die Stadt die Installation nicht kaufen, stellt sich die Frage, wie die dadurch entstandene Infrastruktur an der Konstablerwache künftig genutzt werden soll.

Ich frage den Magistrat:

Welche Überlegungen und Planungen verfolgt der Magistrat für eine etwaige Nachnutzung, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Verschattung der Konstablerwache, für den Fall, dass die Stadt „A Sky Full of Hope“ nicht erwirbt?

Antwort:

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer Nachnutzung, die allerdings frühestens ab dem Jahr 2029 erfolgen kann, gibt es derzeit noch nicht.

Die Zustimmung für die Fundamente und Stromleitungen für das Kunstwerk hat das Amt für Straßenbau und Erschließung bis einschließlich 31.12.2029 erteilt. Danach hat nach derzeitigem Stand ein fachgerechter Rückbau zu erfolgen.

Grundsätzlich sind sinnvolle Nutzungen der Tragkonstruktion über der Konstablerwache auch stadtgestalterisch denkbar, sofern dies technisch möglich ist sowie Eigentums-, Betreiber- und Unterhaltungspflichten geklärt sind.

Hauptamt
10.2

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 252

Stadtver. Haußler - FDP -

Ortsbeirats-Budget IV

Das intransparente Vorgehen des Magistrats beim Umgang mit den Überträgen aus den Budgets der Ortsbeiräte hat bei den dort ehrenamtlich tätigen Ortsbeiräten für erheblichen Unmut gesorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie hoch ist die Gesamtsumme der aus den Überträgen der Ortsbeiratsbudgets entnommenen und dem Magistrat verfügbar gemachten Mittel, und für welche konkreten Ausgaben sollen sie verwendet werden?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Haußler,
meine Damen und Herren,

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurden aus den vorgesehenen Überträgen der Ortsbeiratsbudgets insgesamt 674.479,13 Euro zur Dezernatsinternen Deckung herangezogen. Eine Zuordnung zu einzelnen konkreten Ausgaben erfolgt nicht.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 253

=====

Stadtv. Pfeiffer – BFF-DFRA-FREIE WÄHLER -

Frage Nr.: 253 Sanierung des Platzes vor dem Karmeliterkloster

Bereits seit 2011 ist im Rahmen des Projektes "Schöneres Frankfurt" die Neugestaltung des Platzes in der Münzgasse vor dem Karmeliterkloster geplant. Zuletzt antwortete der Magistrat auf die Frage Nr. 1521 vom 23.03.2023, er sei bestrebt, im Rahmen von Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Verbesserung herbeizuführen. Jedoch befindet sich der Bereich nach wie vor in einem trostlosen Zustand. Immer noch prägt ein Schotterfeld das Bild vor der einzigen erhaltenen mittelalterlichen Klosteranlage in unserer Stadt, wo sich zudem mit dem Institut für Stadtgeschichte eines der wichtigsten deutschen Kommunalarchive befindet.

Ich frage den Magistrat:

Wann endlich gedenkt der Magistrat, die Sanierung des Platzes vor dem Karmeliterkloster zu veranlassen?

Antwort:

Der Bereich vor dem Karmeliterkloster ist aufgrund der Trassenlage von Versorgungsleitungen, der Notausstiege für die Stadtbahn sowie Konstruktions- und anderer technischer Einrichtungen für den Stadtbahntunnel stark in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurde die Verkehrsführung zu Gunsten eines neuen Radweges geändert und zwischenzeitlich ein Großteil der Flächen für Baustelleneinrichtungen der benachbarten Gebäude in Anspruch genommen.

Die angesprochene Bestrebung des Magistrats, Verbesserungen durch Maßnahmen des Bauunterhalts realisieren zu können, haben sich leider wegen der erheblichen Auslastung in anderen Bereichen nicht realisieren lassen. Derzeit prüft der Magistrat die Wiederaufnahme des Projektes.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 254

Stadtv. Lange - CDU -

Baugebiet B915

Anwohner des künftigen Baugebietes B915 "nördliche Weinstraße/Gießener Straße" im alten, teils sehr engen Ortskern von Preungesheim sind sehr besorgt und verunsichert, da es kaum Informationen über die Abwicklung des Baustellenverkehrs und des späteren regulären Verkehrs gibt. Es werden Belastungen durch ruhenden und fließenden sowie durch Baustellenverkehr befürchtet, obwohl dieser vorrangig über die Gießener Straße geführt werden könnte. Bürger und Ortsbeirat bitten entsprechend um baldige öffentliche Vorstellung.

Ich frage den Magistrat, welche offenen Themen derzeit beim Baugebiet B915 noch bestehen und wie diese anwohnervertraglich gelöst werden sollen.

Antwort:

Für das Baugebiet haben die Stadtverordneten im Jahr 2021 einen Bebauungsplan beschlossen. Neben vielen weiteren Themen und Belangen ist ein Verkehrskonzept Bestandteil dieses Bebauungsplans, das Fragen der Erschließung, der Stellplätze etc. klärt.

Mitte August 2026 hat die Bauaufsicht im Bereich des genannten Baugebiets zwei Bauanträge genehmigt. Das gesamte Vorhaben umfasst die Errichtung von sechs Mehrfamilienhäusern und 41 Wohneinheiten. Die Regelungen des Bebauungsplans werden von den Vorhaben auch zum Thema Verkehr vollständig eingehalten.

Ein Baustellenkonzept ist im Baugenehmigungsverfahren nicht zu prüfen. Für die Erstellung und Umsetzung ist die Bauherrschaft verantwortlich. Aktuell liegen dem Magistrat hierzu noch keine Informationen vor. Ein Baubeginn ist bisher nicht angezeigt worden.

Der Magistrat nimmt die in der Frage dargestellten Sorgen der Anwohner sehr ernst und wird dies bei den weiteren Abstimmungen mit der Bauherrschaft aufgreifen. Das gilt ebenso für den Wunsch einer rechtzeitigen Kommunikation.

Bürgermeistern
Dr. Eskandar-Grunberg

Frankfurt am Main, 26.08.2026

Eine Kostenübernahme durch das Jugend- und Sozialamt für den regelmäßigen Transport mobilitätseingeschränkter Personen über das Treppenhaus ist hingegen rechtlich nicht vorgesehen

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 255
=====

Stadt Morsen – GRUNE –

Ausfall Aufzüge II

Immer wieder kommt es zu Ausfällen von Fahrstühlen in Mehrfamilienhäusern. Mobilitätsbehinderte Menschen sitzen dann in ihrer Wohnung fest. Der Schwerbehindertenfahrdienst kann auch bei einem Ausfall des Aufzugs den Treppentransport für Personen mit dem Merkzeichen AG übernehmen, andere mobilitätseingeschränkte Personen haben diese Möglichkeit nicht. Unklar ist die Finanzierung, welche erst mal dem Besitzer der Immobilie für den Transport in Rechnung gestellt wird. Wie solch ein Verfahren über einen längeren Zeitraum finanziert und praktisch bewerkstelligt werden kann, ist den betroffenen Personen unklar.

Ich frage den Magistrat:

Wie sieht er dieses Verfahren, und welche Ideen hat er selbst, um rechtssicher Betroffenen zu helfen?

Antwort

Grundsätzlich sind die betroffenen Personen zunächst darauf angewiesen, dass die Vermietenden den Aufzug möglichst schnell wieder instand setzen lassen und für die Dauer des Ausfalls geeignete Unterstützung ermöglichen.

Sollte es hierbei zu Problemen mit den Vermietenden kommen, können sich die Betroffenen beispielsweise an die mietrechtliche Beratung des Amtes für Wohnungswesen, einen Mieterschutzverein oder eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Mietrecht wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für eine rechtliche Beratung oder für die Mitgliedschaft in einem Mieterschutzverein durch den zuständigen Sozialleistungsträger im Rahmen des SGB II oder SGB XII übernommen werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen.

Bei einem länger andauernden Ausfall des Aufzugs können zusätzlich praktische Unterstützungsangebote organisiert werden. Notwendige Einkäufe oder andere alltägliche Tätigkeiten könnten beispielsweise vorübergehend durch Nachbarn, Angehörige oder Freunde, einen Pflegedienst oder einen Haushaltsdienst übernommen werden. Auf diese Weise lassen sich zumindest einige der durch den Aufzugsausfall entstehenden Einschränkungen ausgleichen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 256

Stadtfr. Aličić - Linke -

Zeltlager

Ende Juni 2026 wurde kurzfristig ein Zeltlager für Obdachlose eröffnet, nachdem die Notschlafstätte in der B-Ebene des Eschenheimer Tors überraschenderweise dauerhaft geschlossen wurde. Am 23. Juli wurden seitens der Stadt neue Schlafplätze in "bis zu vier neuen Unterkünften" angekündigt. Drei der Unterkünfte, das Hennette-Fürth-Haus, der Tagestreff Weser 5 und das Haus Lichtblick, sind jedoch bereits existierende Unterkünfte. Die Weser 5 bietet aktuell Schlafplätze für 45 obdachlose Menschen.

Ich frage den Magistrat:

Warum konnten erst jetzt 70 zusätzliche Betten im Hennette-Fürth-Haus und Tagestreff Weser 5 - was eine Verdopplung der Plätze darstellt - bereitgestellt werden, und wie wurden diese Kapazitäten geschaffen?

Antwort:

Im Hennette-Fürth-Haus konnte ein bislang leerstehender und für eine dauerhafte Wohnnutzung ungeeigneter Gebäudeteil kurzfristig ertüchtigt und zur Nutzung für Notübernachtungen von obdachlosen Personen bereitgestellt werden.

Im Diakoniezentrum Weser5 werden unterschiedliche Angebote für wohnungs- und obdachlose Personen vorgehalten, unter anderem ein Übergangwohnheim mit ca. 36 Plätzen und Notbetten für ca. 10 Personen. Das Übergangwohnheim ist eine Maßnahme des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) zur Wiedereingliederung mit entsprechender Kostenzusage.

Die neu geschaffene Notübernachtung im Tagestreff Weser5 des Diakoniezentrums konnte kurzfristig zusätzlich durch eine erweiterte Ausnutzung der Räumlichkeit erreicht werden. Nach Betriebsschluss des Tagestreffs werden für die Abend- und Nachtstunden Notübernachtungen angeboten, damit konnten ca. 35 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Das Angebot besteht vorübergehend, es wird in die ab Herbst wieder geplante Winternotübernachtung in der Weißfrauen Diakoniekirche übergehen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 257

Stadtver. Grätowski - AfD -

Justizentlastung

In der Antwort zur Frage 128 - Berufsbetreuer - lautet ein Teil der Antwort: "Es liegt im Verantwortungsbereich der Justizbehörden sowie des Gesetzgebers auf Bundesebene, die verschiedenen strukturellen Defizite, die zu den sehr verzögerten Auszahlungen von Vergütungsanträgen führen, zu beseitigen." Jedoch konnte eine Kontaktaufnahme der Stadt Frankfurt mit der Rechtspflege in Einzelfällen positive Ergebnisse erzielen.

Ich frage den Magistrat:

Welche weiteren flankierenden Maßnahmen seitens der Stadt sind möglich, um die Überlastung des Amtsgerichtes zu entschärfen und inwieweit kann der Magistrat durch konkrete Schritte, z. B. eine optimierte Koordination von kommunalen Schnittstellen, zur Verbesserung der strukturellen Defizite beitragen?

Antwort:

Im Rahmen des Betreuungsrechtsverfahrens wird das Prüfen vorrangiger Hilfen stets vorangestellt. Weiter ermöglicht eine Vorsorgevollmacht im Bedarfsfall einer Person des Vertrauens stellvertretend rechtlich handeln zu können. Innerhalb von Informationsveranstaltungen wird rund um die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht aufgeklärt und damit die Selbstbestimmungsrechte des Einzelnen gestärkt. Zudem wirbt der Magistrat für die Möglichkeit der ehrenamtlichen Betreuung. Alle beschriebenen Maßnahmen führen abschließend dazu, dass weniger rechtlichen Betreuungen notwendig werden, was im Umkehrschluss die Amtsgerichte entlastet.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 258

=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Unterflurcontainer

Der Magistrat hat wiederholt erklärt, dass der Einsatz von Unterflurcontainern nur im Zusammenhang mit größeren Erschließungs- oder Straßenerneuerungsmaßnahmen geplant wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Ist im Zuge der geplanten Neugestaltung der Hauptwache der Einsatz von Unterflurcontainern vorgesehen, um der Vermüllung in der Innenstadt entgegenzuwirken?

Antwort.

Der Einsatz von Unterflurcontainern (UFC) ist nicht vorgesehen, da aufgrund der weitgehenden Unterbauung der Flächen der Hauptwache eine Verwendung von UFC technisch nicht möglich ist.

In Teilen der B-Ebene werden bereits Räumlichkeiten für die Unterbringung von Müllecontainern genutzt. Im weiteren Planungsprozess wird die Mitnutzung von Räumen der B-Ebene zur Unterbringung von Müllecontainern geprüft.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 259
=====

Stadtv. Akmadza - CDU -

Martin-Buber-Schule

Das Außengelände des Internsstandorts der Martin-Buber-Schule am Großen Hasenpfad in Sachsenhausen muss dringend ertüchtigt werden, um sowohl den Grundschulkindern als auch den Kindern der dort angesiedelten Außenklassen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angemessene und sichere Spiel- und Ruckzugsmöglichkeiten zu geben. Dafür sind Instandhaltungsmaßnahmen von Kletter- und Spielgeräten sowie ggfls. Neuanschaffungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen notwendig.

Ich frage ich den Magistrat

Wann wird der Schulhof wieder vollständig zum Spielen für alle Schüler freigegeben, und welche Maßnahmen werden umgesetzt, um auch den Kindern mit Förderbedarf GE sichere und adäquate Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu bieten?

Antwort:

Das Außengelände des Internsstandorts der Martin-Buber-Schule am Großen Hasenpfad ist seit Beginn des Schuljahres wieder für alle Schülerinnen und Schüler freigegeben.

Martin-Buber-Schule

Es sind mehrere Ertüchtigungsarbeiten erfolgt, um für die Kinder ein sicheres Spiel zu ermöglichen. Die von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Kletteranlage wies gravierende Mängel auf und wurde vom Grünflächenamt ertüchtigt. Diese ist nun freigegeben. Weiter wurden zwei mobile Fußballtore angeschafft und aufgestellt, ebenso zwei Tischtennisplatten, ein Starkwindschirm und ein Material-/Spielcontainer. Eine Tisch-Bank-Kombination wurde vom alten Standort übernommen, überarbeitet und aufgestellt.

Außenklasse Panoramaschule/KGS Niederrad

Der Gelandeteil, den diese beiden Schulen nutzen, wurde vor allem gesichert. Unter anderem wurden die Zaunanlage erneuert und Stolperstellen beseitigt. Größere Spielgeräte können ohne weiteres nicht aufgebaut werden, da sich unter der Außenanlage eine Tiefgarage befindet. In Klärung ist derzeit, dass ein Sandkasten aufgebaut werden soll.

Für die weitere Aufwertung des Schulhofs wurden neben dem Sandkasten eine Schaukelanlage, ein Spielturm mit Rutsche sowie ein Spielgerätehaus vorgeschlagen. Die Vorschläge wurden dem zuständigen Grünflächenamt zur weiteren Prüfung übermittelt.

Vor einer Umsetzung sind zunächst die baulichen Voraussetzungen und die vorhandenen Platzverhältnisse zu prüfen. Insbesondere sind bei den vorgesehenen Spielgeräten Fundamentarbeiten sowie die erforderlichen Fallschutz- und Sicherheitsbereiche zu berücksichtigen. Hierzu werden derzeit die Bestands- und Leitungspläne der Liegenschaft und die örtlichen Gegebenheiten geprüft.

Bei der Planung werden auch die besonderen Bedürfnisse der Kinder der Außenklassen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist es, unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen sichere und geeignete Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Schülerninnen und Schüler zu schaffen.

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen konkret umgesetzt werden können und wann diese zur Verfügung stehen, kann nach Abschluss der laufenden Prüfung festgelegt werden.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 260

=====

MIPIM-Kosten

Stadtv. Lauterwald - GRUNE -

Auf die Fragen Nr. 68/26 und Nr. 144/26 nach dem städtischen Eigenanteil an den MIPIM-Kosten hat die Wirtschaftsdezernentin wiederholt keinen Betrag genannt, obwohl beide Fragen ausdrücklich nach Euro-Beträgen fragten. Daraus leitet der Fragesteller ab, dass absichtlich auf einen Teil der Fragen nicht geantwortet werden will.

Daher frage ich den Magistrat:

Sieht sich der Magistrat in seinen Stellungnahmen zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Auskunft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Fragestunde verpflichtet, und kann es abseits von möglichen rechtlichen Bedenken zwingende Gründe geben, die es rechtfertigen, erbetene Angaben wie etwa die zu den MIPIM-Kosten zurückzuhalten?

Antwort:

Der Magistrat sieht sich gegenüber der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Fragestunde zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Auskunft verpflichtet und kommt dieser Pflicht nach. Eine Absicht, erbetene Angaben zurückzuhalten, besteht nicht.

Die Messeauftritte der Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main folgen einem besonderen Finanzierungsmodell. Die Kosten der gemeinsamen Messepräsentation werden weitgehend durch die Beteiligung privater Standpartner aus der Immobilien- und Finanzwirtschaft refinanziert. Die Wirtschaftsförderung übernimmt die organisatorische Koordination und die übergreifende Standortpräsentation.

Die Verträge mit den Standpartnern schließen eine Offenlegung der einzelnen Kostenbeiträge aus. Da sich aus dem städtischen Anteil die Beiträge der privaten Partner unmittelbar errechnen ließen, wurde deren Nennung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Partner offenlegen. Der Magistrat ist daran rechtlich gehindert. Es handelt sich um eine rechtliche Grenze, nicht um eine politische Entscheidung.

Stadträtin Elke Vortl

Frankfurt am Main, 27.08.2026

die entsprechenden Leistungen als freiwillige Leistungen durch die Kommunen erbracht werden mussten

Sollten die derzeit geplanten Änderungen in dieser Form umgesetzt werden, würden sie zudem zu einem zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand führen. Umfang und konkrete Auswirkungen dieses Mehraufwands können derzeit jedoch noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 261

Stadtver. Pauli - Linke -

Pflegereform

Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warken, CDU, hat Anfang Juni die Reformpläne für die Pflege vorgestellt. Darin enthalten sind verschiedene Kürzungen und eine stärkere Verlagerung der Ausgaben auf Pflegebedürftige.

Ich frage den Magistrat:

Welche Auswirkungen wird die aktuell im Bund vorangetriebene Pflegereform auf den Haushalt der Stadt Frankfurt haben, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Mehrbedarfe für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung?

Antwort:

Nach den derzeit vorliegenden Informationen wird über die geplante Pflegereform voraussichtlich erst im Oktober 2026 weiter beraten und abgestimmt. Gegen die bisher bekannten Regelungen bestehen derzeit erhebliche Einwände. Der Deutsche Städtetag hat den Gesetzesentwurf abgelehnt. Die mit der Reform verbundenen Mehrbelastungen für die Kommunen seien nicht akzeptabel. Vor diesem Hintergrund ist eine abschließende Bewertung einzelner Regelungen und ihrer konkreten Auswirkungen auf die Kostenstruktur der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu den derzeit geplanten grundsätzlichen Änderungen, die den Kern der Pflegereform betreffen, kann – vorbehaltlich weiterer Anpassungen im Gesetzgebungsverfahren – Folgendes festgestellt werden:

Die geplante Pflegereform zielt primär auf die Konsolidierung der Defizite der Pflegekassen ab. Es wird damit zu einer erheblichen Verlagerung der Kostenlast in den Bereichen der Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII kommen. Die Reform verschiebt somit Teile der ungedeckten Kosten der gesetzlichen Pflegeversicherung auf die Kommunen. Der kommunale Haushalt würde eine starke Mehrbelastung erfahren.

Durch die aktuell geplanten Änderungen werden die kommunalen Träger zu Ausfallbürgern für die strukturelle Unterfinanzierung der Pflegekassen.

Laut dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf soll für Personen mit Pflegegrad 1, die zu Hause leben, der monatliche Entlastungsbetrag gestrichen werden. Pflegebedürftige mit Grundsicherungsbezug könnten alltägliche Hilfen, wie beispielsweise Haushaltshilfen oder Angebote zur Alltagsbegleitung, dann nicht mehr über die Pflegekasse abrechnen. Bisher ist ungeklärt, wie diese weiterhin bestehenden Bedarfe künftig gedeckt werden sollen. Insbesondere ist offen, ob hierfür eine Erhöhung des Regelbedarfs vorgesehen ist oder ob

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 262
=====

Stadtv. Duwel - GRÜNE -

Musikschule

Um das neue Gebäude für die Musikschule umbauen zu können, sollen Planungsmittel in Höhe von 3.150.000 Euro aus dem Produktbereich Bildung, Produktdefinition 5 007499, welche für die integrierten Gesamtschulen 2026 eingestellt waren, genutzt werden.

Ich frage den Magistrat:

Wie und wann werden die benötigten und jetzt fehlenden Planungsgelder für die integrierten Gesamtschulen ersetzt?

Antwort:

Zur Deckung herangezogene Mittel können für den nächstmöglichen Haushalt wieder angemeldet werden. Die Deckung für die Musikschule hat keinen Einfluss auf mögliche Planungen für Gesamtschulen im Haushaltsjahr 2026. Deckungen werden so ausgewählt, dass andere Maßnahmen nicht gefährdet sind und fortgeführt werden können.

Stadtrat
Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 26.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 263

=====

Stadtv. Passadakis - Linke

Gaststätte Am Erlenbruch 94

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG Holding behauptet, dass eine Vermietung der seit über drei Jahren leerstehenden Gaststätte Am Erlenbruch 94 aktuell nicht möglich sei, da das Gebäude umfassende denkmalgerechte Sanierungsarbeiten benötigen würde. Im Bericht steht: "Daher entschied sich die ABG schlussendlich gegen eine gastronomische Nutzung", ST 1151/26. Das verhindert die Nutzung der Immobilie für das Pilotprojekt "Stadtteilküche" im Riederwald.

Ich frage den Magistrat:

Strebt die ABG keine künftige gastronomische Nutzung lediglich aufgrund von Kostengründen an, und wäre eine denkmalgeschützkongruente Installation einer neuen Lüftungs- und Abluftanlage prinzipiell möglich?

Antwort:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Magistrats vom 14.08.2026 (ST 1151) teilt der Magistrat mit, dass die ABG Frankfurt Holding eine künftige gastronomische Nutzung nicht mehr anstrebt. Dies beruht darauf, dass eine den heutigen Standards entsprechende Gastronomie im denkmalgeschützten Gebäude technisch und denkmalrechtlich leider nicht realisierbar ist.

Eine gastronomische Nutzung der Gewerbeeinheit würde den Einbau einer modernen Küchen-Lüftungsanlage mit einem freien Querschnitt von mindestens 50/50 cm zwingend erforderlich machen. Ergänzend sind ein externer Fettabscheider als Schachtbauwerk sowie eine erhebliche Erhöhung der Elektro-Leistung nötig, was weitere massive Eingriffe bedeuten würde.

Die ABG hat in Abstimmung mit dem Denkmalamt verschiedene Varianten geprüft, wie diese heutigen technischen Anforderungen eines Gastronomiebetriebs in das denkmalgeschützte Gebäude integriert werden können (Veränderung der Schornstein-Dimensionierung, Unterbringung der Abluftrohre im angrenzenden Treppenhaus, Errichtung eines außenliegenden Abluftrohrs, Errichtung eines freistehenden Schornsteins vor dem Gebäude). Im Ergebnis muss leider festgestellt werden, dass alle geprüften Varianten aus technischen und/oder denkmalrechtlichen Gründen nicht realisierbar sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederaufnahme des Gastronomiebetriebs leider nicht möglich.

Stattdessen plant die ABG Frankfurt Holding die Herstellung von zwei Ladengeschäften im Erdgeschoss und die weitere Nutzung der ehemaligen Gaststättenbetreiberwohnung im 1. OG als Wohnung.

Der Magistrat begrüßt es, wenn Initiativen aus dem Stadtteil diese Ladenflächen nutzen möchten. Jedoch ist eine Nutzung der Gewerbeeinheit grundsätzlich erst nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung moderner Anforderungen an Sicherheit, Hygiene, Brandschutz usw. möglich. Diesbezüglich steht das Denkmalamt in engem, regelmäßigem und konstruktivem Austausch mit der ABG.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 27.08.2026
Tel. 33105

Die Abteilung Veterinärwesen des Ordnungsamtes greift ebenfalls auf die Möglichkeit der Hundeboxen am Frankfurter Flughafen zurück, allerdings nur im Rahmen des absoluten Notfalls, um handlungsfähig bei akuten tierschutzrechtlichen Sicherstellungen zu bleiben.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 264
=====

Stadtv. Dr. Schmidt - GRÜNE

Hundezwinger

Die Stadt Frankfurt zahlt jährlich für acht Hundezwingerboxen am Frankfurter Flughafen eine monatliche Miete in Höhe von 9.900 Euro.

Ich frage den Magistrat:

In welchem Umfang wurden diese Boxen in den vergangenen Jahren genutzt, und wie wird eine tiergerechte Unterbringung der Tiere dort sichergestellt?

Antwort:

Die Hundezwingerboxen am Frankfurter Flughafen werden hauptsächlich durch die Abteilung Gefahrenabwehr des Ordnungsamtes zur Unterbringung sichergestellter Hunde genutzt. Es kam in den vergangenen Jahren häufig zu Situationen, in denen sich die Unterbringung von sichergestellten Hunden als sehr schwierig gestaltete. Der TSV Frankfurt (Tierheim Frankfurt Fechenheim) hatte häufig keine Kapazitäten mehr, und die 4 angemieteten Plätze im Hundezentrum Flughafen Frankfurt waren genauso häufig vollständig belegt.

Im Jahr 2023 spitzte sich die Lage zu, und es kam zu Situationen, in denen es keine Unterbringungsmöglichkeiten für sicherzustellende Hunde mehr gab. In manchen Fällen konnte nur durch Umsetzungen und dem Ausschöpfen aller denkbaren Möglichkeiten erreicht werden, dass Hunde untergebracht werden konnten.

Um weiterhin die Aufgaben der Allgemeinen Gefahrenabwehr nachkommen und die Unterbringung sichergestellter Hunde gewährleisten zu können, wurden im Hundezentrum am Flughafen im November 2023 vier zusätzliche Boxen angemietet.

Zur Auslastung:

2023: 23 Hunde
2024: 24 Hunde
2025: 18 Hunde
2026: 11 Hunde bis heute

Zur Auslastung:

2023: 1 Hund (1 Tag)
2024: 2 Hunde (insgesamt 61 Tage)
2025: 5 Hunde (insgesamt 151 Tage)

Die Kontrolle, ob eine tierschutzgerechte Unterbringung am Frankfurter Flughafen erfolgt, liegt in der Zuständigkeit der tierärztlichen Grenzkontrollstelle des Landes Hessen.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 265

Stadtverordnete: Avian - Linke -

Übergangsunterkunft Seilerstraße

Berichten von Bürger*innen zufolge wurden diesen Sommer in einer vom ASB geführten Übergangsunterkunft in der Seilerstraße Klima- und Jalousieanlagen ausgestellt. Dabei sollen ausschließlich die Anlagen der geflüchteten Bewohner*innen ausgestellt worden sein. Anlagen in den Verwaltungs-/Leitungsräumlichkeiten des Hauses liefern indes weiter. Angesichts der extremen Hitzelage und der nach Süden ausgerichteten Fensterfront des Hauses wäre dieses Vorgehen als nicht hinnehmbar einzustufen.

Ich frage den Magistrat:

Stimmen diese Berichte, und wenn ja, was wird der Magistrat unternehmen, um eine menschenwürdige, gleichberechtigte und hitzeadequate Behandlung der Bewohner*innen von Frankfurter Unterkünften zu garantieren?

Antwort:

Die Berichte treffen so nicht zu. Die Klima- und Jalousieanlagen im bewohnten Bereich der Unterkunft wurden nicht im Sommer 2026, sondern bereits vor Inbetriebnahme der Unterkunft im Jahr 2023 zentral deaktiviert. Mit dem Anstieg der Außentemperaturen wurden nach Bedarf mehrere Fenster mit Hitzeschutzfolien ausgestattet. Darüber hinaus besteht für die Bewohner*innen die Möglichkeit, wie auch in privatem Wohnraum, Verdunkelungs- beziehungsweise Hitzeschutzhänge anzubringen.

Die Deaktivierung vorhandener Klimaanlage ist bei den im Auftrag der Stadt betriebenen Unterkünften vor Inbetriebnahme grundsätzlich vorgesehen. Damit soll ein dauerhafter Betrieb aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen vermieden werden. Die Unterkünfte der Stadt befinden sich in unterschiedlichen Gebäuden und verfügen daher über unterschiedliche bauliche Voraussetzungen und Ausstattungen. Die Unterkunft in der Seilerstraße befindet sich beispielsweise in einem ehemaligen Boardinghaus und verfügt über eine Klimaanlage, die in anderen Unterkünften nicht vorhanden ist.

Die Kosten für den Betrieb von Klimaanlage werden – ebenso wie andere Betriebs- und Nebenkosten, etwa für die Heizung – über die Unterkunftskosten vom Betreiber gegenüber der Stadt abgerechnet. Die Stadt hat daher ein Interesse daran, vorhandene Klimaanlage nur bei entsprechendem Bedarf und in angemessenem Umfang zu betreiben.

Der 6. Stock, in dem sich die Büro- und Verwaltungsräume des Betreibers befinden, verfügt baulich über eine separate Klimaanlage. Diese ist in Betrieb, da die Etage aufgrund der umlaufenden Fensterfront besonderen klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. Für Arbeitsräume gelten zudem die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und der

Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.5). Danach haben Arbeitgeber*innen, hier der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), bei erhöhten Raumtemperaturen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu ergreifen. Ab einer Raumtemperatur von 35 °C ist ein Raum ohne besondere zusätzliche Maßnahmen nicht mehr als Arbeitsraum geeignet.

Aus Sicht des Magistrats ist zugleich klar, dass auch Bewohner*innen von Unterkünften bei hohen Temperaturen vor gesundheitlich belastender Hitze geschützt werden müssen. Die Unterbringung von Menschen in städtischen Unterkünften muss menschenwürdige Lebensbedingungen gewährleisten. Angesichts der zunehmenden Zahl und Intensität von Hitzeperioden ist der Hitzeschutz daher ein wichtiger Bestandteil einer angemessenen sozialen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat prüfen, ob und unter welchen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eine Wiedereinbetriebnahme der Klimaanlage im bewohnten Bereich der Unterkunft möglich ist. Dabei werden auch weitere geeignete Maßnahmen des Hitzeschutzes berücksichtigt.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 266
=====

Stadtv. Denkwitz - GRÜNE-

Trinkschalen

Unter der Hitze dieses Sommers leiden auch die Tiere. Viele Menschen stellen Trinkschalen mit Wasser für Wild- und Haustiere raus. Aus verschiedenen Stadtteilen wird dazu von Naturschutz- und Tierschutzorganisationen sowie Privatpersonen immer wieder berichtet, dass Trinkschalen verschwinden. Viele Tiere, darunter Vögel und Igel, sind auf das Wasser angewiesen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat zum Verschwinden von Trinkschalen für Tiere?

Antwort:

Der Magistrat hat keine Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Dr. Hartwig

Frankfurt am Main, 27.08.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 267
=====

Stadtv. Dalhoff - Linke -

Fischereigewölbe

Die geplanten Umbauten des Fischereigewölbes als Kulturort im Rahmen des World Design Capitals 2026 wurden zunächst mit einem Investitionsbedarf von 1.270.000 Euro vom Magistrat beschlossen. Wegen fehlender parlamentarischer Mehrheiten zog der Magistrat besagten Vortrag M 108 am 12.09.2025 zurück. Im Rahmen eines Gestattungsvertrages ermöglichte der Magistrat zwei Vereinen nun doch die kostenfreie Nutzung des Fischereigewölbes.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen Geldern werden die zwei Vereine in ihrer aktuellen Nutzung des Fischereigewölbes unterstützt, und welche Pläne verfolgt der Magistrat für die zukünftige Nutzung des Ortes?

Antwort:

Der Magistrat hat die Fischerhallen im Rahmen eines Gestattungsvertrages den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Durch das Kulturamt wurde ein Projekt der Künstlerin Veronika Aguilera im Fischergewölbe mit einem Betrag von 2.500,00 Euro gefordert. Die Forderung wurde von der Künstlerin selbst beantragt. Sollten künftig weitere Anträge auf Ausstellungsförderung eingehen, die den Forderkriterien formal und qualitativ entsprechen, wären weitere Bewilligungen denkbar.

Durch die Aktivität der Vereine können erste Erfahrungen zur Nutzung der Räumlichkeiten im Bestandszustand gesammelt werden. Auf deren Grundlage wird der Magistrat zu gegebener Zeit über die weitere Nutzung entscheiden.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 268

=====

Stadtv. Dr. Strengmann-Kuhn - GRÜNE -

book-n-drive

Ab 01.01.27 wird book-n-drive die Kundenkarte abschaffen und den Zugang ausschließlich auf digitale Verfahren umstellen, sodass die Fahrzeugöffnung künftig über die App (Android & iOS kompatibel) bzw. eine Web-App erfolgt. Dadurch werden Menschen in der Nutzung benachteiligt oder gar ausgeschlossen, insbesondere Menschen ohne Smartphone und jene, die alternative Betriebssysteme nutzen. Die Stadt Frankfurt ist über die ABG Frankfurt Holding und die Mainova mit jeweils 33% Anteilseignern an book-n-drive.

Ich frage den Magistrat:

Welche Kenntnis hat der Magistrat über die Auswirkungen dieser Umstellung auf die Barrierefreiheit und welche Position haben die städtischen Unternehmen als Anteilseignern hierzu gegenüber book-n-drive bezogen?

Antwort:

Der Zugang zu den Fahrzeugen von book'n'drive wird künftig über die App oder alternativ über eine Web-Anwendung erfolgen. Hierfür ist ein internetfähiges Endgerät erforderlich, wobei die Nutzung nicht auf bestimmte Smartphone-Betriebssysteme beschränkt ist. Zudem können neben Smartphones auch andere internetfähige Endgeräte, beispielsweise Tablets mit Internetzugang, zum Aufruf des Kundenkontos und zur Fahrzeugöffnung verwendet werden. Bei der Umstellung bietet book'n'drive bei Bedarf individuelle Unterstützung an: telefonisch, digital oder im persönlichen Gespräch. Nach der Fahrzeugöffnung wird für die weitere Nutzung bis zum Ende der Buchung lediglich der Fahrzeugschlüssel benötigt.

In begründeten Einzelfällen kann die bestehende Kundenkarte zunächst als Übergangslösung über den 31.12.2026 hinaus weiter genutzt werden.